



Development Geography Occasional Paper

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu sozialer Gerechtigkeit?

Eine Analyse von Regulierungsmechanismen in globalen Textil-Lieferketten

Luise Johanna Tegeler

No. 16, September 2022

**Edited by the section for Development Geography
Department of Geography
University of Bonn**

Occasional Papers of the section for Development Geography serve to disseminate research results prior to publication in order to encourage the exchange of ideas and academic debate. Inclusion of a paper in the Occasional Paper Series does not constitute publication and should not limit publication in any other venue. Copyright remains with the authors.

The section for Development Geography cannot be held responsible for errors or any consequences arising from the use of information contained in this Occasional Paper; the views and opinions expressed are solely those of the authors.

**Copyright for this issue: © Luise Johanna Tegeler
Contact: luise.tegeler@uni-bonn.de**

Suggested citation: Tegeler, Luise (2022): Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu sozialer Gerechtigkeit? Eine Analyse von Regulierungsmechanismen in globalen Textil- Lieferketten. In: Development Geography Occasional Paper 16. Bonn.

Author of cover picture: Sarah Lötscher, Pixabay

All Occasional Papers of the section for Development Geography can be downloaded free of charge:

<https://www.geographie.uni-bonn.de/de/forschung/arbeitsgruppen/ag-mueller-mahn/paper-series>

Development Geography Occasional Paper ISSN 2364-3005

Abstract

Entlang globaler Textil-Lieferketten zeigen sich immer wieder Schattenseiten der Globalisierung in Form von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden, deren Kosten meist nicht von den Verursachenden und Konsumierenden getragen werden, sondern weltweit ungleichmäßig und ungerecht verteilt sind. Mittels verschiedener Regulierungsmechanismen, die bisher größtenteils auf Freiwilligkeit beruhen, sollen die problematischen Zustände in Textil-Lieferketten angegangen werden. Es gibt jedoch zunehmend Versuche, die menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen auch gesetzlich zu verankern. Zu ihnen gehört das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Bundesregierung, welches im Januar 2023 in Kraft tritt. Ziel dieser Masterarbeit ist es herauszuarbeiten, welchen Zusammenhang es zwischen sozialer Gerechtigkeit und Textil-Lieferketten gibt und welche Rolle insbesondere gesetzliche Regulierungsmechanismen wie das Lieferkettengesetz dabei einnehmen. Den theoretischen Rahmen bildet die Politische Ökologie, deren Fokus auf (Handlungs-)Macht, Interessen und Skalen sich in den von Smith (1992, 2008) und Swyngedouw (1997, 2000, 2004) geprägten *Politics of Scale* wiederfindet. Mittels Expert*innen-Interviews wurden verschiedene Akteur*innen hinsichtlich ihrer Interessen und Erwartungen an Regulierungsmechanismen befragt. Die polit-ökologische Analyse der qualitativen Daten zeigt, dass sozial gerechte Textil-Lieferketten von den Interessen und der Handlungsmacht von Akteur*innen abhängen. Regulierungsmechanismen wie das Lieferkettengesetz sprechen den derzeit handlungsmächtigsten Akteur*innen in Lieferketten, den transnationalen Textilunternehmen, weiterhin viel Handlungsmacht zu und verbleiben im kapitalistischen Wirtschaftssystem. Insbesondere zivilgesellschaftliche Akteur*innen setzen sich mittels *scale jumping* dafür ein, die Rechte der Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen in Produktionsländern zu verbessern, deren Handlungsmacht zu stärken und somit auf sozial gerechtere Zustände hinzuarbeiten. Die vorliegende Arbeit kommt zu dem Schluss, dass Regulierungsmechanismen stärker an den Bedürfnissen von Arbeitnehmenden ausgerichtet und deren Handlungsmacht gestärkt werden sollte, sodass langfristig sozial gerechtere Textil-Lieferketten gestaltet werden.

Keywords: Lieferketten, Politische Ökologie, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Textilindustrie, Soziale Gerechtigkeit, Handlungsmacht, *scale jumping*, Sorgfaltspflichten, *human rights due diligence*

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theoretischer Rahmen	6
2.1 Perspektiven der Politischen Ökologie auf globale Lieferketten	6
2.2 Die <i>Scales</i> -Debatte in der Politischen Ökologie.....	12
2.3 <i>Politics of Scale</i> : Die Produktion und Veränderung räumlicher Maßstabsebenen	14
2.4 <i>Scale Jumping</i> als Möglichkeit der skalenübergreifenden Machtausübung.....	16
3. Forschungsstand: Globalisierung, Herausforderungen, Verantwortung und soziale Gerechtigkeit in Lieferketten	19
3.1 Globale Lieferketten: Globalisierung, Kapitalismus, Externalisierung von Kosten.....	20
3.2 Herausforderungen in der Textilbranche	23
3.3 Verantwortung in Lieferketten	27
3.4 Soziale Gerechtigkeit in Lieferketten	31
4. Methodisches Vorgehen	33
4.1 Forschungsdesign	33
4.2 Expert*innen-Interviews	34
4.3 Qualitative Inhaltsanalyse.....	37
4.4 Methodenkritik	38
5. Regulierungsmechanismen, Akteur*innen und ihre Interessen in Textil- Lieferketten	40
5.1 Freiwillige Regulierungsmechanismen	40
5.2 Lieferkettengesetz als verpflichtender Regulierungsmechanismus.....	45
5.3 Akteur*innen in Textil-Lieferketten und ihre Interessen	48
6. Erwartungen an das Lieferkettengesetz	53
6.1 Sozial gerechte Lieferketten	54
6.2 Positive Erwartungen.....	54
6.3 Negative Erwartungen	57

7. Mit dem Lieferkettengesetz zu sozialer Gerechtigkeit?	62
7.1 Wer Handlungsmacht durch das Lieferkettengesetz erhält	62
7.2 <i>Scale jumping</i> von Akteur*innen	66
7.3 Der Zusammenhang zwischen globalen Textil-Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit	72
8. Fazit und Ausblick.....	78
Literaturverzeichnis	82
Anhang: Leitfaden für Interviews	94

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Textile Lieferkette mit ihren sozialen und ökologischen Risiken. Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Stamm et al. (2019), Hiba et al. (2021) und Kampagne für Saubere Kleidung (2022).....	23
Abbildung 2: Soziale und ökologische Risiken in der Textilen Lieferkette. Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Stamm et al. (2019), Hiba et al. (2021) und Wiegand (2022).	24
Abbildung 3: Akteur*innen und ihre zugeordneten Codes. Quelle: Eigene Darstellung.	35
Abbildung 4: Kernelemente des LkSG. Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Wahidi (2022: 19).....	45
Abbildung 5: Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im LkSG. Quelle: Grabosch/Schönfelder (2021a: 489).....	46
Abbildung 6: Erwartungen von Akteur*innen, wie sich das LkSG nicht oder negativ auf soziale Gerechtigkeit in Textil-Lieferketten auswirkt. Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Interviewaussagen.	59

Abkürzungsverzeichnis

AK: Aktivist*in

BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

BHRRC: Business and Human Rights Resource Centre

BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BMWK: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

CCC: Clean Clothes Campaign, dt. Kampagne für Saubere Kleidung

ECCHR: European Center for Constitutional and Human Rights

ECCJ: European Coalition for Corporate Justice

EU: Europäische Union

FWF: Fair Wair Foundation

GATT: General Agreement on Tariffs and Trade

GOTS: Global Organic Textile Standard

GPN: Globale Produktionsnetzwerke

GVC: Global Value Chains

GW: Gewerkschaft

ILO: International Labour Organization, dt. Internationale Arbeitsorganisation

IWF: Internationaler Währungsfonds

LkSG: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

MNC: Multinational corporations, dt. multinationale Unternehmen

MSI: Multi-Stakeholder-Initiative

NAP: Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte

NGO: Non-governmental organization, dt. Nichtregierungsorganisation

OECD: Organization for Economic Cooperation and Development

PK: Politik

SDGs: Sustainable Development Goals, dt. Ziele für nachhaltige Entwicklung

TNC: Transnational corporations, dt. transnationale Unternehmen

TU: Textilunternehmen

UN: United Nations, dt. Vereinte Nationen

USA: Vereinigte Staaten von Amerika

WFTU: World Federation of Trade Unions, dt. Weltgewerkschaftsbund

WTO: World Trade Organization, dt. Welthandelsorganisation

1. Einleitung

„Unternehmen sind dazu verpflichtet, in ihren Lieferketten die in diesem Abschnitt festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.“ (§3 Absatz 1 Satz 1 LkSG)

Dieser Paragraph ist das Herzstück des am 11. Juni 2021 verabschiedeten Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG; in Textform auch als Lieferkettengesetz abgekürzt). Dieses neue Gesetz, welches ab Januar 2023 in Kraft tritt, stellt einen bedeutenden Regulierungsmechanismus von komplexen globalen Lieferketten dar – denn erstmalig werden deutsche Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet, Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten einzuhalten. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) als älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UN) hat zwar in den letzten Jahrzehnten rechtlich bindende Kernarbeitsnormen erlassen, die soziale Mindeststandards für Arbeitnehmende festschreiben. Dennoch wurden diese nicht von allen Staaten ratifiziert. Schlechte Arbeitsbedingungen und Arbeitsrechtsverletzungen sind noch immer ein Kernproblem in globalen Lieferketten (Ferenschild 2017: 30; Musiolek et al. 2020). Im Zuge der neoliberalen Ideologie wirtschaftlicher Entwicklung und der Globalisierung (Sklair 2011: 18) haben transnationale Unternehmen an Macht gewonnen und bedingt durch Wettbewerbskämpfe um Marktanteile schrittweise ihre Produktion in Länder mit niedrigeren Lohnkosten ausgelagert (Kreide 2006: 137; Wiegand 2022: 6f.). Lieferketten wurden und werden in diesem Zuge immer komplexer und intransparenter, Regulierungsmechanismen abgebaut – und Umwelt sowie Arbeitnehmende systematisch ausgebeutet (Kreide 2006; Ferenschild et al. 2016: 8; Goldstein/Newell 2019: 1316f.; Wiegand 2022: 16ff.).

Das zeigt sich insbesondere in der globalen Textil-Lieferkette, weshalb diese den Forschungsbereich der vorliegenden Arbeit darstellt. Bedingt durch den Strukturwandel in der Produktion lässt sich die Textil-Lieferkette eher als komplexes Netzwerk bezeichnen (Wiegand 2022: 16ff.). Bis ein T-Shirt hierzulande auf dem Ladentisch liegt, hat es eine Vielzahl an Stationen der Lieferkette hinter sich gebracht: Vom Baumwollanbau über Produktion von Garnen, Weberei, Konfektionierung bis zum Gebrauch sind verschiedenste Zulieferer und Sub-Zulieferer

in unterschiedlichen Ländern an der Herstellung und dem Vertrieb des Kleidungsstücks beteiligt (Stamm et al. 2019; Wiegand 2022: 16ff.). Der durch Fast Fashion¹ zusätzlich erhöhte Preisdruck und kurze Lieferfristen veranlassen Zulieferer dazu, den Druck in der Branche an die Arbeitnehmenden weiterzugeben (Heinen 2021: 156). Daraus resultieren soziale und ökologische Herausforderungen: Niedrige Löhne, Zwangsüberstunden, Kinderarbeit, fehlender Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, fehlende Gewerkschaftsfreiheit auf der sozialen Seite; Umweltverschmutzung durch beispielsweise giftige Chemikalien auf der ökologischen Seite (Stamm et al. 2019; BMZ 2019). Diese sozialen und ökologischen Herausforderungen werden durch asymmetrische Machtverhältnisse zwischen den an der Lieferkette beteiligten Akteur*innen sowie durch ungleich verteilte ökonomische Vorteile verstärkt (Heinen 2021: 156). Denn während die Großunternehmen, die hauptsächlich im Globalen Norden² sitzen, die erwirtschafteten Gewinne einstreichen, müssen Länder des Globalen Südens den Großteil dieser externalisierten Umwelt- und Sozialkosten tragen (Brocchi 2019: 31; Ouma 2020: 488). Lieferketten sorgen somit für eine ungleiche Verteilung von Umweltzerstörung und sozialen Ungerechtigkeiten (Goldstein/Newell 2019: 1316f.).

Das hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder bei verschiedenen Unglücken in Textilfabriken gezeigt, die besondere mediale Aufmerksamkeit erfahren haben. Dazu zählen der Brand in der Fabrik *Ali Enterprises* in Pakistan im Jahr 2012, bei dem 250 Arbeitnehmende starben (Hiba et al. 2021: 150), sowie der Einsturz des Fabrikgebäudes *Rana Plaza* im April 2013 in Bangladesch, bei dem bedingt durch systematische Vernachlässigung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften mehr als 1100 Menschen ums Leben kamen (Kitschelt et al. 2017: 6). In beiden Fabriken wurden auch Kleidungsstücke für deutsche Unternehmen produziert. Insbesondere nach dem Einsturz des *Rana Plaza* wurden die Rufe nach unternehmerischer Verantwortung in Lieferketten lauter, sodass diverse freiwillige Regulierungen mehr in den Fokus

¹ Fast Fashion beschreibt einen Trend in der Modeindustrie, der immer größere und schnellere Produktion und Konsumtion nach sich zieht. Große Modemarken bieten zum Teil wöchentlich neue Kollektionen zu günstigen Preisen an, die dann nur kurz getragen und schnell entsorgt werden (BMZ 2019: 8).

² Im Zuge der kritischen Auseinandersetzung mit „Entwicklung“ und den dahinterstehenden eurozentrischen Bedeutungszuweisungen werden die Begriffe Globaler Norden und Globaler Süden verwendet. Auch wenn diese Begriffe die binäre hierarchische Einteilung der Welt nicht überwinden können, bieten sie eine Möglichkeit geopolitische Machtverhältnisse, globale Verflechtungen und Ungleichheiten sprachlich zumindest ansatzweise zu überkommen (Dados/Raewyn 2012: 12; Müller-Mahn/Verne 2013: 101).

rückten. In Deutschland folgte vor allem auf *Rana Plaza* hin unter dem damaligen Bundesentwicklungsminister a.D. Müller im Oktober 2015 die Gründung des Bündnisses für nachhaltige Textilien (kurz: Textilbündnis) sowie 2019 die Initiierung des „Grünen Knopfes“, eines Siegels für nachhaltig produzierte Textilien (Ferenschild et al. 2016; Stamm et al. 2019: 41).

Bereits vor diesen beiden weltweit bekannten Unglücken der Textilindustrie und dem darauffolgenden Handeln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hatten die UN die sogenannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Guiding Principles on Business and Human Rights) initiiert, die den wichtigsten Grundstein für Regulierungsmechanismen in globalen Lieferketten legen. Darin sind die unternehmerische Pflicht zur Achtung und die staatliche Pflicht zum Schutz der Menschenrechte festgelegt, so dass mittels eines „smart mix“ Menschenrechtsverletzungen auf freiwilliger Basis in Lieferketten vermieden werden sollen (UN 2011; Grabosch/Schönfelder 2021a: 488). Die Kommission der Europäischen Union (EU) forderte daraufhin ihre Mitgliedsstaaten dazu auf, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien zu entwickeln, woraufhin die Bundesregierung im Jahr 2016 den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) veröffentlichte (Auswärtiges Amt 2017). Als Ziel hielt die Bundesregierung im NAP fest, dass bis 2020 mindestens 50 Prozent aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten implementiert haben sollen. Würde dieses Ziel nicht erreicht, sollten weitergehende Maßnahmen bis hin zu gesetzlichen Regulierungen geprüft werden (Müller/Siakala 2019: 29). Im Abschlussbericht des repräsentativen NAP Monitorings wurde nachgewiesen, dass lediglich 13 bis 17 Prozent der großen deutschen Unternehmen die freiwilligen Sorgfaltspflichten angemessen erfüllen (Auswärtiges Amt 2020: 5). Infolgedessen ergriffen insbesondere Bundesentwicklungsminister a.D. Müller und Bundesarbeitsminister Heil, maßgeblich mobilisiert durch diverse zivilgesellschaftliche Organisationen, die Initiative, ein Lieferkettengesetz in Deutschland auf den Weg zu bringen. Nach intensiven Debatten über konkrete Inhalte einigte man sich mit dem Wirtschaftsministerium auf einen Kompromiss, der am 11. Juni 2021 vom Bundestag beschlossen wurde – fast auf den Tag genau zehn Jahre nach dem Beschluss der UN-Leitprinzipien (Grabosch/Schönfelder 2021a: 488).

Deutschland ist nicht das erste Land, welches durch gesetzliche Regulierungsmechanismen Unternehmen dazu verpflichtet, Berichte über die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen vorzulegen oder mit Strafen droht, wenn sie den Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten nicht nachkommen. Zu den bisher verabschiedeten Regulierungen zählen u.a. der *Dodd-Frank-Act* aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), der *Modern Slavery Act* aus Großbritannien,

das niederländische Gesetz zur Verhinderung von Kinderarbeit sowie das *Loi de Vigilance* aus Frankreich (Heinen 2021: 158). Die Effektivität der verschiedenen Regulierungen wird seitdem fortlaufend wissenschaftlich untersucht (Smit et al. 2020; Scheper 2021: 122; Johnstone/Hesketh 2022). In bisherigen wissenschaftlichen Analysen dieser Regulierungsmechanismen von Lieferketten werden verschiedene Fokusse gesetzt. Bedingt durch die Aktualität des Themas gibt es jedoch kaum Forschende, die sich über Kolumnenbeiträge hinaus (Stoffel 2021) explizit mit dem Zusammenhang von sozialer Gerechtigkeit und Lieferketten auseinandersetzen – insbesondere in Bezug auf den Textilsektor.

An dieser Forschungslücke setzt die vorliegende Masterarbeit an. Ziel der Arbeit ist es, anhand einer theoriegeleiteten Analyse den Zusammenhang von sozialer Gerechtigkeit und globalen Textil-Lieferketten zu erfassen und dabei insbesondere Regulierungsmechanismen von Lieferketten in den Blick zu nehmen. Der Fokus auf soziale Gerechtigkeit ergibt sich einerseits aus den zuvor benannten externalisierten Umwelt- und Sozialkosten entlang von Lieferketten, die überwiegend Staaten des Globalen Südens tragen – in der Textilindustrie vor allem asiatische Staaten wie Bangladesch und Indien. Andererseits ergibt sich dieser Fokus aus dem normativen Anspruch des BMZ, wirtschaftlichen Aufschwung mit sozialer Gerechtigkeit zu verbinden (BMZ 2022a: o.A.) und Regulierungsmechanismen entlang der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) auszurichten.

Ouma (2020: 506) zufolge können Lieferketten als „räumliche Redimensionierung von Mensch-Umwelt-Verhältnissen“ gedacht werden, deren soziale, geographische, ökonomische und ökologische Komplexität immer schwerer greifbar werden. So ist es für Konsumierende nur schwer nachvollziehbar, welche sozialen und ökologischen Folgen die globalisierte Produktion eines Kleidungsstücks nach sich zieht – kurz gesagt, inwiefern Mensch und Umwelt für das Endprodukt ausgebeutet wurden (Ouma 2020: 506). Die Politische Ökologie mit ihren verschiedenen methodischen Zugängen stellt einen Ansatz dar, wie diese Komplexität von Lieferketten aufgebrochen und analysiert werden kann. Zentral dafür ist ein Fokus auf Akteure, Macht und Skalen (Bauriedl 2016; Svarstad et al. 2018), der auch in dieser Masterarbeit genutzt wird. Mithilfe der theoretischen Ausführungen von Neil Smith (1992, 2008) und Erik Swyngedouw (1997, 2000, 2004) im Bereich der *Politics of Scale* werden aus neomarxistischer Perspektive aktuelle Regulierungsmechanismen von globalen Textil-Lieferketten analysiert und in Bezug zu sozialer Gerechtigkeit gesetzt. Folgende Frage steht daher im Zentrum dieser Ausarbeitung: *Welcher Zusammenhang besteht zwischen globalen Textil-Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit?*

Mithilfe von vier Leitfragen, die sich stückweise vom deskriptiven in den analytischen Bereich fortbewegen, wird dieser komplexe Zusammenhang erarbeitet. Dabei nimmt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz als gesetzliche Regulierungsmaßnahme eine bedeutende Rolle ein, die sich in der Aktualität des Gesetzes begründet. Die Leitfragen für die Analyse lauten:

- Welche (entwicklungspolitischen) Regulierungsmechanismen existieren, um globale Lieferketten gerechter zu gestalten?
- Welche Akteur*innen sind bei der Implementierung von Regulierungsmechanismen entlang globaler Lieferketten beteiligt und welche Interessen verfolgen sie damit?
- Welche Erwartungen stellen Akteur*innen an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Bezug auf soziale Gerechtigkeit?
- Inwiefern kann das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz soziale Gerechtigkeit entlang globaler Lieferketten ermöglichen?

Aus diesen Leitfragen geht hervor, dass – ganz im Sinne einer polit-ökologischen Analyse – verschiedene Akteur*innen entlang von Lieferketten in den Blick genommen werden. Dabei handelt es sich zum einen um Unternehmen, denen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung einer fairen und gerechten Globalisierung zukommt (ILO 2008; Stoffel 2021) und die bis zur Verabschiedung des Lieferkettengesetzes lediglich auf freiwilliger Basis Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten beachten sollten. Zum anderen wird die Politik aufgrund ihrer Schlüsselrolle bei der Gestaltung von sozial gerechten Lieferketten in die Analyse einbezogen. Darüber hinaus werden Perspektiven verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteur*innen analysiert, die seit Jahrzehnten Druck auf Politik und Unternehmen ausüben und insbesondere die Diskussion um das deutsche Lieferkettengesetz in den letzten Jahren kritisch begleiteteten.

Expert*innen-Interviews mit den einzelnen Akteursgruppen stellen den Hauptaspekt des methodischen Vorgehens dar. Aufgrund der Aktualität des Themas liegen zu diesem Zeitpunkt nur wenige Forschungsarbeiten zu globalen Textil-Lieferketten, sozialer Gerechtigkeit und Regulierungsmechanismen wie dem Lieferkettengesetz vor. Expert*innen-Interviews eignen sich daher besonders gut, um in diesem explorativ angelegten Forschungsdesign Einblick in den komplexen Zusammenhang von Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit zu erhalten. Insbesondere die Interessen von und Erwartungen der Akteur*innen an das neue Gesetz lassen sich mittels dieser Methode erfassen und anschließend unter Rückgriff auf die theoretischen Ausführungen Swyngedouws und Smiths analysieren. Die Expert*innen-Interviews werden ergänzt durch teilnehmende Beobachtung sowie einer intensiven Literaturrecherche, sodass auch nicht

angesprochene aber dennoch für den Zusammenhang wichtige Informationen in die Analyse einbezogen werden können.

Der Aufbau dieser Arbeit orientiert sich an den Leitfragen. In Kapitel zwei werden zunächst die theoretischen Grundlagen aus Perspektive der Politischen Ökologie zu *Politics of Scale* und *scale jumping* in Bezug auf das Thema dieser Arbeit skizziert. Daraufhin wird in Kapitel drei der aktuelle Forschungsstand rezipiert. Darin werden erste Zusammenhänge zwischen globalen Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit herausgestellt, die für die weitere Analyse von Regulierungsmechanismen zentral sind. Nach einem kurzen Überblick über das methodische Vorgehen in Kapitel vier werden in Kapitel fünf unter Bezug auf die Literaturrecherche und Aussagen aus den Interviews freiwillige und gesetzliche Regulierungsmechanismen dargestellt sowie Akteur*innen und ihre jeweiligen Interessen herausgearbeitet. Darauf aufbauend werden im sechsten Kapitel die in den Interviews erhobenen Erwartungen verschiedener Akteur*innen an das Lieferkettengesetz dargestellt. Kapitel sieben stellt dann den Hauptteil der Arbeit dar, in welchem die Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel unter Rückgriff auf die theoretischen Ausführungen zu *scale jumping* analysiert und diskutiert werden. Das achte Kapitel fasst die Ergebnisse der Analyse zusammen und zeigt weitere Forschungsmöglichkeiten im Themenbereich von sozialer Gerechtigkeit in Textil-Lieferketten auf.

2. Theoretischer Rahmen

In diesem Kapitel wird der theoretische Rahmen für die Analyse von Regulierungsmechanismen in Textil-Lieferketten dargestellt. Zunächst wird dafür das Forschungsfeld der Politischen Ökologie und dessen Entwicklung und Schwerpunkte nachgezeichnet sowie aufgezeigt, warum diese theoretische Rahmung bei der Analyse von globalen Textil-Lieferketten fruchtbar ist. Daraufhin wird in Kapitel 2.2 die *Scales*-Debatte innerhalb der Politischen Ökologie skizziert und in Kapitel 2.3 ihr Zusammenhang mit den *Politics of Scale* herausgestellt. In Kapitel 2.4 erfolgt dann eine genaue Definition des *scale jumpings* als besonderer Form der *Politics of Scale*. Mithilfe von konkreten Beispielen aus der Literatur wird diese skalare Strategie illustriert, sodass im weiteren Verlauf dieser Arbeit das *scale jumping* von verschiedenen Akteur*innen im Zuge von Regulierungsmechanismen globaler Textil-Lieferketten herausgearbeitet werden kann.

2.1 Perspektiven der Politischen Ökologie auf globale Lieferketten

Die Politische Ökologie als vielfältige Forschungsagenda (Swyngedouw 2015: 131), akademisches Forschungsfeld (Bridge et al. 2015: 3) sowie als „ongoing debate, endless conversation“ (Bryant 2015b: 16) beschäftigt sich seit einigen Jahrzehnten mit der Beziehung von Mensch

und Umwelt und hat sich als ein dominierendes Forschungsfeld in der Geographie fest etabliert (Walker 2005: 73). Forschende innerhalb des Feldes der Politischen Ökologie verfolgen den Anspruch, herrschaftskritisch soziale und globale Ungleichheitsverhältnisse zu untersuchen und begreifen Gesellschaft und Natur dabei in einem dialektischen Verhältnis (Bauriedl 2016: 341). Sie nehmen Fragen des gerechten und gleichberechtigten Zugangs zu Ressourcen, deren Bereitstellung und Kontrolle sowie Regime der Regulierung in den Blick und beziehen dabei verschiedene Perspektiven ein (Becker/Otto 2016: 222). Als begründendes Werk des Forschungsfeldes gilt Blaikies „The Political Economy of Soil Erosion“ (1985), in welchem er bestehende Machtstrukturen einer ungerechten Gesellschaft als Symptom der Bodenerosion identifizierte und somit mit bis dato dominanten Erklärungsansätzen wie der Übernutzung von Flächen durch Bevölkerungswachstum brach (Dünckmann 2016: 218). Darauf aufbauend analysierten Blaikie und Brookfield (1987) die Zusammenhänge von Bodenerosion, Landwirtschaft und Veränderungen der Gesellschaft und hielten fest: “The phrase ‘political ecology’ combines the concerns of ecology and a broadly defined political economy. Together this encompasses the constantly shifting dialectic between society and land-based resources, and also within classes and groups within society itself.” (Blaikie/Brookfield 1987: 17).

In dieser Definition von Politischer Ökologie und auch im Titel von Blaikies Werk aus dem Jahr 1985 wird bereits die enge Verknüpfung mit der Politischen Ökonomie deutlich, die den Zusammenhang zwischen ökonomischen Prozessen und politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen betont (Schubert/Klein 2018: 265). Eine genaue Unterscheidung der beiden Forschungsfelder ist nur schwer möglich und für die vorliegende Arbeit auch nicht von großer Bedeutung, denn mit dem Fokus auf Regulierungsmechanismen in Textil-Lieferketten wird insbesondere das *Politische* beider Forschungsfelder relevant, da Machtdynamiken in der Kontrolle von Natur und insbesondere Arbeit genauer in den Blick genommen werden (Walker 2007: 364; Robbins 2012: 59).

Das Forschungsfeld der Politischen Ökologie hat, wie Bauriedl (2016: 341) schreibt, keine „single story“ oder stringent lineare Entwicklungsgeschichte, sondern ist geprägt von unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Ansätzen, nationalen und themenspezifischen Weiterentwicklungen die parallel stattfanden und -finden sowie einer hohen Interdisziplinarität (Bridge et al. 2015: 3; Bryant 2015b: 19; Sultana 2021: 156). Aufgrund dessen ist es auch nicht möglich,

die vollständige Entwicklung dieses vielfältigen Feldes in diesem Kapitel lückenlos nachzuzeichnen³. Vielmehr soll dieses Kapitel aufzeigen, welche Perspektiven die Politische Ökologie auf globale (Textil-)Lieferketten einnehmen kann, weswegen die in dieser Hinsicht relevanten zentralen Inhalte des Forschungsfeldes hier knapp wiedergegeben werden.

In den Anfängen der Politischen Ökologie konzentrierten sich Forschende Walker (2005: 74) zufolge auf ungleiche Machtverhältnisse und Konflikte im Rahmen einer globalen kapitalistischen politischen Ökonomie und deren Auswirkungen auf menschliche Interaktionen mit der physischen Umwelt. Der starke Fokus auf biophysikalische Prozesse wie Bodenerosion und deren Wechselwirkungen mit der Gesellschaft verschob sich schrittweise mit dem Erscheinen post-strukturalistischer Beiträge in den 1990er Jahren hin zu Fragestellungen, die politische Prozesse um Macht und Repräsentation ins Zentrum von Mensch-Umwelt-Beziehungen rückten (Walker 2005: 76ff.; Bauriedl 2016: 345ff.). Besonders einflussreich für die Politische Ökologie war von Beginn an die marxistische Geographie (Bridge et al. 2015: 6), in der maßgeblich Harvey (1982, 2006) aber auch Smith (2008) und Moore (2016) den Zusammenhang von menschlichen Aktivitäten und Umweltveränderungen unter kapitalistischen Bedingungen herausstellten. Darin zeigen sie auf, wie Natur durch kapitalistische Akkumulation in Wert gesetzt, also kommodifiziert wird, was durch Externalisierung von Kosten in Produktionsprozessen zu sozialer und globaler Ungleichheit führt, wie Smith (2008) in seinem wegweisenden Werk „Uneven Development“ darstellt.

Während die Wurzeln der Politischen Ökologie in marxistischer Wissenschaft unumstritten sind, nimmt insbesondere in den letzten Jahren der Einfluss feministischer und postkolonialer Wissenschaft auf die Politische Ökologie stark zu (Bridge et al. 2015: 6). Loomba (2005: 10) zufolge hätte der Übergang zum Kapitalismus in Europa nicht stattfinden können ohne die koloniale Expansion und Ausbeutung. Aber auch Wissen spielte im Kolonialismus eine große Rolle: „The combination of scientific knowledge and capitalism within the context of superiority provided the framework through which the new lands and peoples became known to the Europeans and subsequently also became the basis for European control of them.“ (Sharp 2009:

³ Für einen Überblick zu verschiedenen Ansätzen innerhalb der Politischen Ökologie sowie die Weiterentwicklung des Feldes vgl. bspw. Walker (2005, 2007), Bauriedl (2016), Becker/Otto (2016) und die Sammelbände von Perrault et al. (2015) sowie Bryant (2015a).

4). Postkolonialismus⁴ kann deshalb als Analyse und Kritik der Dominanz westlicher Wissenssysteme angesehen werden (Sharp 2009: 5). In diesem Sinne versucht die postkoloniale Politische Ökologie mit ihren vielseitigen Methoden und Ansätzen, diese westliche Dominanz offenzulegen und Alternativen darzubieten. Das tut sie, indem komplexe Identitäten in Analysen einbezogen werden, die *race*, *class*, Geschlecht, Sexualität und koloniales Erbe in Bezug zueinander setzen (Rocheleau 2015: 71). Dabei ist postkoloniale Politische Ökologie Sultana (2021: 161) zufolge eng verwoben mit feministischer Politischer Ökologie, die eine Entwicklung alternativer Zukunftsentwürfe auf vielfältigen und dekolonialen Wegen verfolgt. Mit diesem Fokus haben Forschende der postkolonialen und feministischen Politischen Ökologie immer wieder kritisiert, dass das internationale und interdisziplinäre Feld der Politischen Ökologie bis heute stark maskulin, anglo-amerikanisch und *weiß* geprägt sei (Bok 2009: 1103; Loftus 2019: 172; Sultana 2021: 156). Diese Kritik führte in den letzten Jahren zu einer schrittweisen Anerkennung und Inklusion von Arbeiten aus unterschiedlichen sprachlichen und nationalen Kontexten, beispielsweise in den viel zitierten Sammelbänden von Bryant (2015a) und Perreault et al. (2015). Weiterhin kam es in diesem Zuge zu der Infragestellung des europäischen Entwicklungsideals und daraus folgend zu einer Verschiebung des analytischen Blicks, sodass nicht mehr schwerpunktartig der Globale Süden, sondern auch der Globale Norden stärker in Forschungsarbeiten einbezogen wurde (Bauriedl 2016: 347). Somit trägt feministische und postkoloniale Forschung zu einer Infragestellung von eurozentristischen Wissensansprüchen der Politischen Ökologie bei, indem der anglo-amerikanische Dominanzraum dieses Forschungsfeldes aufgebrochen und Diversität und Reflexivität gefördert wird (Loftus 2019: 172).

Aber welche Gemeinsamkeiten polit-ökologischer Forschung finden sich dann noch bei dieser Interdisziplinarität und Diversität in dem großen Forschungsfeld – und wie helfen diese Gemeinsamkeiten bei der Analyse von globalen Lieferketten? Bridge et al. (2015: 7f.) zufolge „the field’s coherence derives from a set of commitments that are held in common – in various ways and to varying degrees – in all political ecological work“. Dazu gehöre ein theoretisches Bekenntnis zur kritischen Gesellschaftstheorie sowie ein post-positivistisches Verständnis von Natur, in welchem diese als untrennbar mit sozialen Machtverhältnissen verbunden betrachtet werde (Bridge et al. 2015: 7). Weiterhin verpflichten sich Forschende der Politischen Ökologie

⁴ Für weitere Literatur zu Kolonialismus, Postkolonialismus und dessen Bezüge zur Geographie vgl. Sharp (2009) und Jazeel (2019). Ein Abriss wichtiger Schlüsselwerke postkolonialer Forschung, wie bspw. Saids „Orientalismus“, finden sich in Reuter/Karentzos (2012).

zu einer umfassenden und tiefgreifenden meist qualitativen Methodik, die es unter Berücksichtigung von historischen Entwicklungen ermögliche, Verständnis über Mensch-Umwelt-Beziehungen zu erlangen (Bridge et al. 2015: 7). Und schließlich zeichne sich die Politische Ökologie durch ihr normatives politisches Engagement für soziale Gerechtigkeit und strukturellen politischen Wandel aus – Ziel sei es nicht nur, die Welt zu verstehen, sondern auch sie zu verändern (Bridge et al. 2015: 8).

Aus diesen Gründen eignet sich ein polit-ökologischer Forschungsansatz auch gut für die Analyse globaler Lieferketten, deren (entwicklungs)politischen Regulierungsmechanismen und Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit von Beteiligten entlang der Lieferketten im Textilbereich. Zentralen Stellenwert in polit-ökologischen Analysen haben Akteur*innen, deren Interessen, Machtverhältnisse sowie Skalen (Neumann 2009: 404; Bryant 2015b: 21; Rochelleau 2015: 70). Die Kombination dieser vier Komponenten ermöglicht es, die soziale, geographische und polit-ökonomische Komplexität von globalen Lieferketten aufzubrechen und theoriegeleitet zu analysieren. Zwischen diesen Komponenten bestehen Wechselbeziehungen, sodass sie nicht getrennt voneinander betrachtet werden können.

Svarstad et al. (2018) zeigen diese Wechselbeziehungen auf, indem sie die multiplen Perspektiven auf Macht innerhalb der Politischen Ökologie nachzeichnen und dabei herausstellen, welche Stärke eine Kombination dieser für polit-ökologische Analysen darstellen. Dabei unterscheiden sie drei verschiedene Perspektiven auf Macht: die akteurszentrierte, die neomarxistische und die poststrukturalistische. Akteurszentrierte Perspektiven auf Macht ermöglichen den Autoren zufolge Einblicke in die Machtausübung von verschiedenen Akteur*innen. So werden in akteurszentrierten polit-ökologischen Analysen beispielsweise Umweltmaßnahmen von Unternehmen, staatlichen Ministerien oder NGOs hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Macht analysiert, wobei insbesondere Interessen dieser Akteure einbezogen werden (Svarstad et al. 2018: 353). Neomarxistische Analysen verstehen Ungerechtigkeiten als Produkt des globalen Kapitalismus und nehmen insbesondere Klassenverhältnisse in den Blick. Dabei wird der Handlungsmacht, in der Fachliteratur *agency* genannt, von einzelnen Akteur*innen eine große Bedeutung zugeschrieben, die Marx zufolge durch historisch gewachsene soziale Strukturen beeinflusst wird (Svarstad et al. 2018: 354). Diese Perspektive auf Macht kann den Autoren zufolge dazu beitragen, zu verstehen, wie sich ständig verändernde Wirtschaftsstrukturen – beispielsweise entlang globaler Lieferketten – einigen Akteur*innen Möglichkeiten zur Kapitalakkumulation und damit zu mehr Macht bieten, während andere Akteur*innen entmachteten werden (Svarstad et al. 2018: 359). Die dritte Perspektive auf Macht stellt die maßgeblich von

Foucault beeinflusste poststrukturalistische dar, welche die diskursive Machtausübung von Akteur*innen aufdecke und aufzeige, wie diese Akteure Diskurse etablieren und reproduzieren, um eigenes Handeln zu legitimieren (Svarstadt et al. 2018: 356).

Eine Politische Ökologie globaler Lieferketten nutzt nun diese verschiedenen Perspektiven, um die Machtausübung verschiedener Akteur*innen zu analysieren. Denn auch für Swyngedouw und Heynen (2003: 911) ist klar: „It is this nexus of power and the social actors carrying it that ultimately decide who will have access to or control over and who will be excluded from access to or control over resources or other components of the environment.“ So hat Rouillé-Kielo (2019) am Beispiel des Lake Naivasha in Kenia aufgezeigt, welche Umwelt narrative Akteur*innen entlang der Lieferketten prägen und wie das dazu beitragen kann, eigene Interessen durchzusetzen. Andere Forschende, wie Ouma (2020), haben mit diesem Fokus auf Machtausübung am Beispiel des Lake Naivasha soziale und ökologische Folgen von Schnittblumen-Lieferketten herausgestellt und aufgezeigt, welche problematischen Arbeitspraktiken in Blumenfarmen vorherrschen. Innerhalb des Forschungsfeldes der Politischen Ökologie wurden somit bereits verschiedene globale Lieferketten analysiert.

Eine besondere Bedeutung für eine Analyse globaler Lieferketten nimmt neben Macht die weitere Komponente der Skalen ein, die eng mit Akteur*innen, ihren Interessen und Macht verknüpft ist. „Scale is evidently an inherent feature of political ecology, at the very least because the political organization of today’s world is fundamentally territorial – organized into discrete, bounded geographical spaces – whereas both ecological and economic processes routinely exceed or defy these boundaries.“ (Sayre 2015: 505). Insbesondere in der Geographie wurden und werden Skalen im Zuge der alltäglichen Produktion von Raum (*space*) als Schauplatz für „social relations of empowerment and disempowerment“ (Swyngedouw 1997: 144) angesehen, also letztlich für Kämpfe um Macht, wie Foucault, Giddens, Harvey, Lefebvre und viele weitere aufgezeigt haben. Eine Analyse von Skalen ermöglicht somit Rückschlüsse auf Machtverhältnisse. Die Politische Ökologie analysiert Machtbeziehungen deshalb „up and down a continuum of scales from global to local“ (Wisner 2015: 56). Dabei gibt es jedoch keine verallgemeinerbare und einheitliche Position oder Definition zu Skalen innerhalb der Geographie bzw. innerhalb der Politischen Ökologie – vielmehr existiert eine vielseitige Debatte über Skalen, ihre ontologische und epistemologische Beschaffenheit oder gar über ihre Existenz an sich (Sayre 2015). Neumann (2015: 480) betitelte diese Debatte als „Political Ecology of Scale“ und hat insbesondere Swyngedouw als wichtigen Brückenbauer zwischen der Theoretisierung von Skalen und der Politischen Ökologie hervorgehoben. Im folgenden Teilkapitel wird die Ska-

lende­b­at­te inner­halb der Poli­ti­schen Öko­lo­gie kurz⁵ skiz­ziert, da die Er­kennt­nisse hier­aus wich­tig für die Kon­textua­li­sie­rung einer be­stimm­ten ska­len­über­grei­fen­den Tä­ti­g­keit sind: des so­ge­nan­nten *scale jumpings*. Letz­te­res stellt eine Mög­lich­keit dar, die Hand­lun­gen von Ak­teur*in­nen ent­lang von Lie­fer­ket­ten und de­ren Aus­wir­kun­gen auf Macht­ver­hält­nisse in und zwi­schen Ska­len in den Blick zu neh­men. Die­ser Fo­kus auf ska­len­über­grei­fen­de Tä­ti­g­keiten von Ak­teur*in­nen wie­der­um er­mög­licht die the­o­rie­ge­lei­te­te Ana­lyse von Re­gu­lie­rungs­me­cha­nis­men in Textil-Lie­fer­ket­ten, die in die­ser Mas­te­rar­beit durch­ge­führt wird.

2.2 Die *Scales*-Debatte in der Poli­ti­schen Öko­lo­gie

In der Hu­man­ge­o­gra­phie gilt Neil Smith mit sei­ner The­o­re­ti­sie­rung von *Scale* als Begründer einer Debatte, die ab den 1990er Jah­ren im über­wie­gend an­glo-ame­ri­ka­ni­schen Raum ge­führt wurde und bis heu­te viel­fach hu­man­ge­o­gra­phische Ar­bei­ten im Be­reich der Poli­ti­schen Öko­lo­gie be­ein­flusst (Neumann 2015: 475). „The entire dis­ci­pline of Geo­gra­phy owes a tremen­dous intel­lec­tual debt to Neil Smith“, schrei­ben Jones et al. (2017: 149). Smiths Aus­füh­run­gen zu *Scales*, im deut­schen Sprach­ge­brauch als Maß­stab­se­ben­en über­setzt, be­zie­hen sich da­bei auf welt­sys­tem­the­o­re­ti­sche be­ein­flusste Aus­füh­run­gen zu *Scales* des Geo­gra­phen Taylor (Neumann 2015: 475; Wis­sen 2008: 13f.; Blakey 2021: 625). In „Uneven De­vel­op­ment“, er­st­mals 1984 ver­öf­fent­licht, zeigt Smith (2008) aus­ge­hend von ka­pi­ta­lis­ti­schen Pro­duk­ti­ons­ver­hält­nissen auf, wie der dem Ka­pi­ta­lis­mus in­ne­woh­nende Wi­der­spruch von An­glei­chung und Dif­fe­ren­zierung glo­bale, na­tionale und lo­kale Ska­len pro­duziert und so zu Un­gleich­heit führt (Wis­sen 2008: 13; Brad 2019: 51). Die­ser Wi­der­spruch meint die Fixierung (*scalar fix*) von Ka­pi­tal an spe­zi­fi­schen Or­ten, bei­spiels­weise in Form von un­ter­schied­lichen Lohn­zah­lun­gen in der Pro­duk­tion, wäh­rend es gleich­zeitig mo­bil bleibt, um gün­stige Pro­duk­ti­ons­be­din­gun­gen an an­de­ren Or­ten aus­zu­nutzen (Brad 2019: 51; Wis­sen 2008: 13f.). Die Welt könne somit als „’profit surface’ produced by capital itself, at three separate scales” (Smith 2008: 197) ver­stan­den werden. Zen­tral für Smiths The­o­re­ti­sie­rung von Ska­len ist die Aus­sa­ge, dass sie nie­mals als ge­geben ver­stan­den werden dür­fen, son­dern einem be­ständigen Wan­del un­ter­lie­gen, „and it is through

⁵ Eine um­fas­sende und lücken­lose Dar­stel­lung der *Scale*-Debatte ist kaum mög­lich und wür­de den Ra­hmen die­ser Mas­te­rar­beit über­schrei­ten. Auf­grund des­sen er­folgt eine Skiz­zierung der mit Blick auf die Ana­lyse von glo­bale­n Textil-Lie­fer­ket­ten er­schei­nenden re­le­van­ten Bei­trä­ge. Für de­taillier­tere Aus­füh­run­gen vgl. bspw. Neumann (2009, 2015), Brenner (2001) und Brad (2019). In dem Sam­mel­band von Wis­sen, Röttger und Heeg (2008) tra­gen die Her­aus­ge­ben­den die an­glo-ame­ri­ka­ni­sche De­batte in den deut­schen Sprach­raum. Bok (2019) gibt mit Fo­kus auf die Me­ta­pher des „fix“ einen Über­blick zur *Scale*-Debatte in der Poli­ti­schen Öko­no­mie.

the continual determination and internal differentiation of spatial scale that the uneven development of capitalism is organized.“ (Smith 2008: 181). Damit übernahm Smith Taylors Dreiteilung von Skalen in globale, nationale und städtische Maßstabsebenen, jedoch nicht die hierarchische Beziehung zwischen ihnen (Wissen 2008: 14).

Als Ausgangspunkt dieser *Scales*-Debatte um Smith wurden seine Ausführungen in verschiedenen Beiträgen weiterentwickelt, wie beispielsweise Neumann (2009, 2015), Wissen (2008) und Brad (2019) darstellen, und neben dem anfänglichen Fokus auf das Verhältnis von Arbeit und Kapital auch andere soziale Verhältnisse berücksichtigt. Smith selbst und auch andere Autor*innen erweiterten die Maßstabsebenen um Ebenen des Körpers, Haushalts, der Region und auch der supranationalen Ebene (Wissen 2008: 15).

Insbesondere die Rolle von Nationalstaaten wurde in der *Scale*-Debatte immer wieder untersucht. Mit seiner Analyse des Übergangs von keynesianischen zu neoliberalen staatlichen Raumstrategien fundierte Brenner (2001) unter Bezug auf Jessop die *Scale*-Debatte staatstheoretisch und nahm damit Aspekte ökonomischer Regulierung in Zeiten der Globalisierung in den Blick (Wissen 2008: 15; Brad 2019: 56). McCarthy (2005: 732) stellte im weiteren Verlauf heraus, dass eine Fokussierung auf den Staat in der Analyse der Skalenproduktion nicht ausreiche, da insbesondere NGOs als weitere „actors in the construction and reconfiguration of scales in recent decades“ einbezogen werden müssten.

Der Höhepunkt der Debatte um das humangeographische Konzept der *Scales* fand im Jahr 2005, ausgelöst durch einen Beitrag von Marston, Jones und Woodward, statt. Marston et al. (2005: 420) kritisierten darin, dass *Scale* nicht klar genug konzeptionalisiert sei, sodass es sowohl als „size“ und „level“ verstanden werden könne. Ihr Hauptkritikpunkt bezieht sich jedoch auf die ihrer Meinung nach zu stark hierarchische Konzeptionalisierung von *Scales*, die zur Folge habe, dass die emanzipatorischen Möglichkeiten sozialen Handelns unsichtbar würden (Marston et al. 2005: 422; Neumann 2015: 47ff.; Wissen 2008: 17; Brad 2019: 52f.). Sie forderten schließlich die Abschaffung des Konzepts *Scale* in der Humangeographie und schlugen stattdessen die Verwendung einer hierarchiefreien „flat ontology“ (Marston et al. 2005: 422) vor. Daraufhin entbrannten kontroverse Diskussionen, in denen verschiedenste Forschende Stellung bezogen und Marston et al. in Teilen zustimmten oder aber selbst kritisch begegneten. So kommt Wissen (2008: 18) zu dem Schluss, dass der Hierarchie-Vorwurf lediglich auf anfängliche Arbeiten zur *Scale*-Debatte, vor allem auf Taylors Ausführungen, zutreffe, und die Kritiker*innen um Marston mit ihrem Pauschalurteil die *Scale*-Debatte nur verkürzt zu Kenntnis genommen hätten und spätere Beiträge außer Acht ließen. Außerdem werfen Füller und

Michel (2008: 145) Marston et al. vor, die Existenz von Machtverhältnissen in ihrer Forderung um eine „flat ontology“ zu vernachlässigen.

Diese kritische Auseinandersetzung um *Scale* und dessen Bedeutung als analytisches Konstrukt in der Politischen Ökologie führten jedoch Neumann (2015) zufolge zu einer stärkeren Differenzierung des Konzeptes, in denen zwei Punkte besonders wichtig seien: *Scale* sei als Konzept zu verstehen, dessen Fokus in der Forschung auf Praktiken von sozialen Akteuren liegen müsse – nicht auf Skalen selbst als analytischer Kategorie. Und zweitens, dass insbesondere Machtasymmetrien wichtig seien für ein fundiertes Verständnis der „networked relations within and between scales“ (Neumann 2015: 476). Neumann (2015: 480) und auch Sayre (2015: 511f.) kommen zu dem Schluss, dass Swyngedouws (z.T. in Zusammenarbeit mit Heynen, 2003) theoretische Weiterentwicklungen von Smiths ursprünglichen Ausführungen zu *Scale* einen besonderen Verdienst für die Politische Ökologie geleistet haben, da sie diese Punkte umsetzen. Wie im folgenden Absatz deutlich wird, bieten Swyngedouws Ausführungen eine gute Analysegrundlage für kapitalistische Widersprüche entlang globaler Lieferketten und deren Auswirkungen auf soziale Gerechtigkeit, die Thema der vorliegenden Masterarbeit sind.

2.3 Politics of Scale: Die Produktion und Veränderung räumlicher Maßstabsebenen

Ausgehend von Smiths Standpunkt, dass Skalen als verschachtelte („nested“) Sphären sozialer Aktivitäten verstanden werden müssen, die nicht strikt voneinander getrennt werden können (Bond/Ruiters 2016: 179), betont Swyngedouw ebenfalls den Einfluss machtgeladener sozioökologischer Beziehungen auf die Produktion und das Verschieben von Skalen. Als Neomarxist plädiert er deshalb für eine historisch-geographische Analyse dieser sich beständig verändernden Beziehungen um Macht zwischen Akteuren und Skalen, sodass Strategien identifiziert werden können, die eine gerechtere Machtverteilung ermöglichen (Swyngedouw/Heynen 2003: 898). Folgendes Zitat bildet Swyngedouws Verständnis von Skalen und Macht gut ab:

„In other words, spatial scale is what needs to be understood as something that is produced; a process that is always deeply heterogenous, conflictual, and contested. Scale becomes the arena and moment, both discursively and materially, where sociospatial power relations are contested and compromises are negotiated and regulated. Scale, therefore, is both the result and the outcome of social struggle for power and control.“
(Swyngedouw 1997: 140)

Skalen sind somit Arena für Aushandlungsprozesse um Macht und Kontrolle, werden aber gleichzeitig auch durch genau diese Aushandlungsprozesse oder Kämpfe produziert und somit beständig neu definiert und umstrukturiert. Skalen sollten deshalb nicht als feste Einheiten,

sondern als sich beständig prozesshaft veränderbar verstanden werden. Diese De- und Rekonstruktion von *Scales* in Form von sozialen Konflikten und Kämpfen wirken sich Swyngedouw zufolge immer auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse aus: manche Akteur*innen gewinnen an Macht, während andere verlieren (Swyngedouw 2000: 68; Swyngedouw 2004a: 34f.).

Wie sich Machtverhältnisse entlang von *Scales* materialisieren ist Ende des 20. Jahrhunderts im Zuge der politisch-ökonomischen Transformation durch die Globalisierung für viele Forschende im Bereich der Politischen Ökologie relevanter geworden. Mittels seines Verständnisses von Skalen und unter Rückgriff auf die Regulationstheorie analysierte Swyngedouw, ähnlich wie Jessop und Brenner, anhand von Beispielen wie dem Fordismus/Post-Fordismus und dem Integrationsprozess in der EU die sich verändernden Regulierungsmechanismen auf und zwischen Skalen und die damit einhergehenden Verschiebungen von Macht (Bok 2019: 1096; Brad 2019: 56). Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass der Staat als Regulierungsinstanz auf nationaler Ebene im Zuge der Glokalisierung⁶ immer mehr Macht und Kontrollfunktion verlor: entweder „nach oben“, in Form eines *upscaling* an supranationale Organisationen wie beispielsweise die EU oder transnationale Handelsabkommen wie das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), oder aber „nach unten“ (*downscaling*) an regionale oder lokale Regierungen wie einzelne Städte (Swyngedouw 2000: 69f.; Swyngedouw 2004a: 43). Das bezeichnete Swyngedouw als einen Prozess des *Rescaling* (Swyngedouw 2000: 70) und verdeutlicht damit den von Smith herausgestellten Widerspruch des Kapitalismus und die Ungleichheiten, die dieser hervorruft.

Deutlich wird dieser Widerspruch auch am Beispiel der Regulierung von Löhnen und Arbeitsbedingungen entlang von Lieferketten: Im Zuge einer Supranationalisierung von Produktionssystemen (durch die Globalisierung von Unternehmen und Wirtschaft) kam es Swyngedouw zufolge zu einer Dezentralisierung der Regulierung von Lohn- und Arbeitsbedingungen auf nationalstaatlicher Ebene (Swyngedouw 1997: 154; Swyngedouw 2004a: 34; 38). Auch hier

⁶ Swyngedouw (1997: 137ff.) zufolge lassen sich die komplexen Prozesse der Globalisierung besser unter dem Begriff der Glokalisierung fassen. Er vertritt wie Robertson (1998) die Ansicht, dass das Lokale nicht als Gegenspieler des Globalen betrachtet werden sollte, sondern als ein Aspekt desselben. Lokal und Global sind somit als zwei Seiten einer Medaille zu verstehen, die sich gegenseitig beeinflussen. Vgl. dazu auch Backhaus (2009) sowie Knöbl (2020).

lassen sich dementsprechend Machtverschiebungen erkennen: Während transnational organisierte Unternehmen an Macht gewinnen, verlieren Nationalstaaten Governance-Kapazitäten zugunsten eines freien Marktimperatives, was sich wiederum zu Lasten der Akteur*innen bzw. Bürger*innen auswirkt, die sowieso häufig exkludiert oder benachteiligt würden (Swyngedouw 2004a: 42). Dies sei vor allem dem im Kapitalismus eingeschriebenen Wettbewerbsgedanken verschuldet, der Unternehmen dazu anspornet, durch hohe Produktivität und niedrige Löhne möglichst viel Kapital zu akkumulieren und Gewinn zu erwirtschaften – vor allem an Orten, an denen es wenig bis kaum staatliche Regulierungen gebe und der Markt sich frei entfalten könne (Swyngedouw 2004a: 38).

Hier zeigte Swyngedouw also mit Fokus auf verschiedene Akteur*innen – wie Unternehmen, den Staat und Bürger*innen – auf, wie diese aktiv durch eine Verschiebung von Skalen Machtverhältnisse zugunsten eigener Interessen beeinflussen. Diese Untersuchungen bewegen sich in einem Feld der Skalenforschung, welches sich explizit mit der Konstruktion und Veränderung von Skalen durch verschiedene Akteur*innen auseinandersetzt. Smith nannte dieses Feld die *Politics of Scale*. „The politics of scale attempts to capture the interplay of prevailing power mechanisms and political struggle, where scales serve not only as a mechanism of ‘constraint and exclusion’ but also ‘a weapon of expansion and inclusion’.” (Blakey 2021: 625). Auch Swyngedouw hielt fest, dass die relative Machtposition von Akteur*innen davon abhängig sei, auf welcher Skala wer was kontrollieren könne: „the continuous reshuffling and reorganization of spatial scales in an integral part of social strategies and struggles for control and empowerment.” (Swyngedouw 1997: 141). Dabei benannten sowohl Smith als auch Swyngedouw eine ganz bestimmte Art der *Politics of Scale* als skalenübergreifende Strategie: das *scale jumping*. Im folgenden Teilkapitel wird dieses theoretische Konstrukt genauer definiert und in Bezug auf das Forschungsinteresse dieser Masterarbeit kontextualisiert.

2.4 Scale Jumping als Möglichkeit der skalenübergreifenden Machtausübung

Smith definiert *scale jumping* als eine skalare Strategie, die es verschiedenen Akteur*innen ermöglicht, ihre politische Reichweite und Macht zu erweitern und Skalen wörtlich übersetzt zu überspringen. Als Beispiel dafür nennt er lokale Bewegungen, die „in order to overcome the limitations of their localness“ (Jones et al. 2017: 143) anfangen, sich skalenübergreifend zu vernetzen und damit regional, national und sogar global an Einfluss gewinnen können (Smith 1992). Swyngedouw bezeichnete *scale jumping* unter Berufung auf Smith als einen Prozess, „that signals how politics are spatialised by mechanisms of stretching and contracting objects

across space“ (Swyngedouw 2000: 70) und illustrierte diese skalare Strategie an den im vorangegangenen Kapitel thematisierten Kämpfen um Machtverhältnisse im Zuge der Globalisierung mit Fokus auf Unternehmen, Staat und Bürger*innen. Swyngedouw dehnte diese Konflikte oder Kämpfe um Macht jedoch auch auf die Gestaltung gesellschaftlicher Naturverhältnisse, insbesondere der Aneignung von Natur, aus. So zeigte er am Beispiel der Reorganisation des Wassermanagements in Spanien und Ecuador, wie verschiedene Akteur*innen „mobilize spatial scales as part of struggles for control and empowerment, and contest the power geometries of extant scalar gestalts“ (Swyngedouw 2004b: 147). Diese „struggles“ dienen dazu, die eigene Macht zu stärken oder andere Akteur*innen von bestimmten *Scales* auszuschließen, sodass sie entmachtet werden. Eine aktive Produktion und Veränderung räumlicher Maßstabebenen trägt somit dazu bei, eigene Machtverhältnisse zu festigen oder die von anderen Akteur*innen zu verschieben.

Smiths und Swyngedouws *scale jumping* ist von verschiedenen Forschenden im Laufe der letzten Jahre immer wieder aufgegriffen worden, um Mensch-Umwelt-Verhältnisse zu analysieren. So haben Hwang, Lee und Müller-Mahn (2016) illustriert, wie der Staat Südkorea mittels *scale jumping* Legitimität für klimaschädliche Akkumulationsstrategien erlangen konnte und somit durch diese räumliche Strategie eigene polit-ökonomische Interessen schützte (Hwang et al. 2016: 658). Das *scale jumping* vollzog die südkoreanische Regierung mit der Gründung des Global Green Growth Institutes, welches das Narrativ von grünem Wachstum bediente: Aufgrund von einer großen Widerstandsbewegung innerhalb Südkoreas gegen die nationale Green Growth Strategie, gründete die südkoreanische Regierung das Global Green Growth Institute, internationalisierte die nationale Strategie also, und nutzte somit die globale Skala um eigene nationale Interessen, wie den Bau weiterer als klimafreundlich verkaufter Kernkraftwerke, global erfolgreich umzusetzen (Hwang et al. 2016: 670).

Wie McCarthy (2005) herausstellte, ist *scale jumping* jedoch nicht nur staatlichen Akteur*innen vorbehalten. So versuchen auch soziale Bewegungen, indigene Gruppen und Umweltaktivist*innen, durch Umgehen der nationalstaatlichen Skala ihre eigenen Rechte auf anderen Skalen durchzusetzen und somit das Machtgleichgewicht zu ihren Gunsten zu verändern (Sayre 2015: 513). Der Erfolg dieser skalenübergreifenden Tätigkeit hängt dabei stark von der *agency*, also Handlungsmacht von einzelnen Akteur*innen ab (Bond/Ruiters 2016: 179).

Die *agency* von Akteur*innen spielt folglich auch im Kontext des *scale jumping* eine wichtige Rolle. Swyngedouw greift dies unter dem Begriff der „scale capability“ (Swyngedouw 2004b: 133) auf. Bereits Engels habe 1844 aufgezeigt, dass die Macht der Arbeiter*innenbewegung

stark von der Skala abhänge, auf der sie agiere. Dementsprechend sei die Fähigkeit, territoriale Netzwerke über Skalen hinweg aufzubauen, für ein erfolgreiches *scale jumping* zentral (Swyngedouw 2004b: 133), wodurch der enge Zusammenhang zwischen *agency* und „scale capability“ verdeutlicht wird. Swyngedouw erkennt jedoch an, dass diese Formierung von Netzwerken ein extrem anstrengender und schwieriger Prozess sei – insbesondere für subalterne Gruppen, „for whom loyalty to and an insertion into a local social and physical ecology is of prime importance, and who are faced with the scalar mobilizations commanded by hegemonic global projects (such as global deregulation and free trade)“ (Swyngedouw 2004b: 148). Die historische Geographie des Kapitalismus sei übersät mit Beispielen die verdeutlichen würden, wie eine skalenübergreifende Netzwerkbildung immer wieder verhindert werde – insbesondere von Akteur*innen, die bereits eine niedrige Machtposition innehätten (Swyngedouw 2004b: 148). Aber gerade die globale Kontrolle der Geldströme durch wettbewerbsfokussierte Industrie-, Finanz-, Kultur- und Politikkonzerne (die im vorangegangenen Teilkapitel thematisiert wurde) erfordert Swyngedouw (2004a: 43) zufolge „cross-spatial alliances and effective solidarity“ – also inklusive *Politics of Scale*, die den Machtasymmetrien von bereits benachteiligten Akteur*innen entgegenwirken und der Geld- und Kapitalakkumulation widerstehen können. Als Positivbeispiel für gelingendes *scale jumping* und „resistance to the totalising powers of money and of capital“ führte Swyngedouw (1997: 160) die Südkoreanische Arbeiter*innenbewegung an, die sich 1997 mit einer skalenüberschreitenden Allianz gegen die Einführung flexibler Arbeitsvorschriften wehrte. *Politics of Scale*, oder insbesondere *scale jumping* als eine bestimmte Form der *Politics of Scale*, kann somit als Fähigkeit von Menschen verstanden werden, sich den ausbeuterischen Auswirkungen des Kapitalismus entgegenzustellen bzw. sich über sie hinwegzusetzen (Heynen et al. 2011: 242).

Dieses Kapitel hat thematisiert, wie aus Perspektive der Politischen Ökologie Skalen, und insbesondere die Praktik des *scale jumpings*, dabei helfen können, die Interessen von einzelnen Akteur*innen entlang globaler Lieferketten zu analysieren. Wie Smith, Swyngedouw und Weitere mit ihrem Blick auf *Politics auf Scale* herausgestellt haben, fließt das Kapital (in all seinen vielfältigen Formen wie Geld, Produktionsmittel, Rohstoffe und Arbeit) durch Skalen und verändert diese sowie auch biophysikalische Prozesse dadurch beständig. Damit einher gehen Machtverschiebungen. Nationalstaaten versuchen, diese Veränderungen durch Gesetze oder Vorschriften zu steuern und zu kontrollieren (Sayre 2015: 512) und auch andere Akteur*innen versuchen mit skalenübergreifenden Tätigkeiten, ihre eigenen Interessen durchzusetzen. An-

hand der in dieser Masterarbeit vorgesehenen Untersuchung des Lieferkettengesetzes als zentralem und neuem Regulierungsmechanismus in globalen Textil-Lieferketten kann nun eine theoriegeleitete Analyse des *scale jumpings* von einzelnen Akteur*innen Rückschlüsse auf Machtverschiebungen und soziale Gerechtigkeit entlang von Lieferketten ermöglichen.

3. Forschungsstand: Globalisierung, Herausforderungen, Verantwortung und soziale Gerechtigkeit in Lieferketten

Bevor in diesem Kapitel ein Überblick zu bisherigen Forschungsarbeiten in den Themenfeldern Globalisierung, Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit erfolgt, ist eine Definition des Begriffs Lieferkette an sich als zentralem Element dieser Arbeit notwendig. Es existiert keine einheitliche Definition der Lieferkette (*supply chain*); häufig wird der Begriff auch synonym mit Wertschöpfungskette (*value chain*) verwendet (Kortus-Schultes/Ferfer 2005: 5; Koos/Kattermann 2020: 564f.). In der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung werden Lieferketten häufig auf die logistischen Bereiche in der Kette eines Produktes eingegrenzt, wobei Wertschöpfungsketten auch weitere Aktivitäten von Unternehmen umfassen, die den tatsächlichen Wert eines Produkts erhöhen (Muchna et al. 2021: 18, 221). Im neuen Lieferkettengesetz wird der Begriff Lieferkette erstmals im deutschen Recht definiert. Demnach bezieht sich eine Lieferkette „auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens“ und „umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen von der Gewinnung der Rohstoffe bis zu der Lieferung an den Endkunden“ (§2 Absatz 5 Satz 1-2 LkSG). Das schließt das Handeln im eigenen Geschäftsbereich und das Handeln der unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer ein, womit letztlich die Wertschöpfungskette gemeint sei (Grabosch 2021b: 36). Diese Definition stellt die Grundlage für die Verwendung des Begriffs Lieferkette in der vorliegenden Arbeit dar. Darüber hinaus wird die Produktion eines Guts, im Falle dieser Arbeit eines Textils, in Anlehnung an die Theorie der Globalen Produktionsnetzwerke⁷ (GPN) als sozialer Prozess verstanden, in den unterschiedlichste Ak-

⁷ In der Forschung sind in den letzten Jahren verschiedene Modelle oder Theorien für die Analyse von Lieferketten entwickelt worden. Eines der bekanntesten davon ist das theoretische Rahmenwerk zu Globalen Wertschöpfungsketten (*Global Value Chains*, GVC) von Gereffi et al. (2005), welches vor allem eine betriebswirtschaftliche Sicht für die Analyse unterschiedlicher Governance-Modi in Prozessen der Wertschöpfung anwendet (Gereffi et al. 2005: 78). Dieses Rahmenwerk gilt als Vorläufer der Theorie der Globalen Produktionsnetzwerke (GPN), welche eher eine relationale, prozessorientierte

teur*innen wie Unternehmen, Zivilgesellschaft aber auch der Staat, eingebunden sind (Carstensen et al. 2013: 353). Dieses Kapitel zeigt nun auf, welchen Forschungsstand es zu globalen Textil-Lieferketten, Prozessen um sie, Verantwortung in ihnen und soziale Gerechtigkeit bisher gibt.

3.1 Globale Lieferketten: Globalisierung, Kapitalismus, Externalisierung von Kosten

Globale Lieferketten wie wir sie heute kennen sind erst in den letzten Jahrzehnten im Zuge der Globalisierung entstanden. Globalisierung wird grundlegend als komplexer und vielschichtiger Prozess verstanden, der von Entgrenzung gekennzeichnet ist und nie komplett abgeschlossen ist (Beck 1997: 8; Knöbl 2020: 313f.; Wiegand 2022: 45). Kennzeichen der Globalisierung sind eine Intensivierung sozialer Interaktion bedingt durch gesunkene Kosten für Kommunikation und den Transfer von Kapital, Gütern und Menschen sowie technologischer Fortschritt. Mit ihr einher gehen außerdem politische Entscheidungen zur Liberalisierung der Kapital- und Finanzmärkte zugunsten einer Dynamisierung der Produktionsprozesse entlang diverser Lieferketten (Kaleck/Saage-Maß 2016: 19f.; Wiegand 2022: 45f.).

Diese Prozesse fanden verstärkt ab den 1970er Jahren mit dem Aufstieg des momentanen globalen Wirtschaftssystems, dem Kapitalismus, statt. Getrieben von der neoliberalen Agenda Thatchers und Reagans und unter Einfluss von internationalen Behörden wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der später gegründeten Welthandelsorganisation (WTO) kam es zu großen (wirtschafts)politischen Veränderungen weltweit, die bis heute nachwirken. Zentral für diese Veränderungen mit Blick auf globale Lieferketten ist der „freie“ Markt als Kernelement kapitalistischen Wirtschaftens – also ungehinderter Handel, der durch den Abbau von staatlichen Regulierungen wie Zöllen ermöglicht wird (Swyngedouw 2004a: 31; Scherer/Palazzo 2011: 901; Kaleck/Saage-Maß 2016: 19f.; Wiegand 2022: 45f.). Diese Liberalisierungsmaßnahmen ermöglichen es Unternehmen, sich multinational aufzustellen und ungehemmt in verschiedenen Staaten zu agieren, indem sie einzelne Prozesse der Lieferkette in andere externe Firmen, häufig im Ausland, auslagern („outsourcen“) (Koos/Kattermann 2020: 562). Ziel dieser *Outsourcing*-Prozesse ist das Ausnutzen von Standortvorteilen zugunsten einer Gewinnsteigerung des Unternehmens. Diese betriebswirtschaftliche Ausnutzung institutioneller Unterschiede sowie gesellschaftlicher Ungleichheiten entlang von Kategorien wie Geschlecht, *race*,

und raumbezogene Sicht auf Produktion einnimmt und den Begriff des Netzwerks anstatt der Kette in den Fokus stellt (Carstensen et al. 2013: 353f.).

ethnicity, Nationalität, Religion, Sexualität, Alter sowie Staatsbürgerschaft nannte Tsing (2009: 158) Lieferkettenkapitalismus. Mit diesem Konzept beschreibt sie die vielfach in der wissenschaftlichen Literatur festgestellte internationale Arbeitsteilung mit ausbeuterischen Praktiken, die dazu führt, dass die arbeitsintensivsten und am geringsten bezahlten Tätigkeiten am Anfang diverser Lieferketten in Ländern mit schwachem Arbeitsschutz, niedrigen Löhnen und mangelnden Gewerkschaftsrechten von marginalisierten Gruppen verrichtet werden, wie beispielsweise jungen Frauen mit Migrationserfahrung (Ouma 2020: 495; Scheper 2021: 115f.). Masoud (2018: 237) zeigte auf, dass gegenwärtige Wirtschaftsinteressen und die aus der bestehenden Weltwirtschaftsordnung resultierenden Strukturen wesentliche Hindernisse im Schutz vor Menschenrechtsverletzungen entlang globaler Lieferketten darstellen. Moore (2016: 112) hielt in Bezug auf das gegenwärtige Wirtschaftssystem fest: „[C]apitalism is more than a system of unpaid costs; it is a system of unpaid work“. Folglich kommt es entlang globaler Lieferketten immer wieder zur Ausbeutung von Mensch und Umwelt – und dies überwiegend, jedoch nicht ausschließlich, in Ländern des Globalen Südens (Ouma 2020: 487; Scheper 2021: 116).

Globale Lieferketten werden auch häufig in Bezug zu externen Effekten gesetzt, die räumlich, zeitlich und auch losgelöst von ihren Verursachenden wirken. Wie Dannenberg (2020: 236) herausgestellt hat, kommt es vor, dass diese externen Effekte des Vertriebs und auch Konsums von Waren lediglich in Regionen der Produktion wirken. Am Beispiel der Textil-Lieferkette wären externe Effekte somit beispielsweise die Umweltbelastung in Folge von Pestizideinsatz beim Baumwollanbau (Stamm et al. 2019: 35) auf indischen Plantagen oder die Beschäftigung von Arbeitnehmenden in Textilfabriken ohne Arbeitsschutzregelungen und ohne existenzsichernden Lohn (Heinen 2021: 156). Beide Effekte, und beide Kosten (ökologische und soziale) verbleiben in der Produktionsregion und wirken nicht bei den Endverbrauchenden, die häufig im Globalen Norden leben, sondern werden externalisiert. Konsumierende, die in Deutschland ein T-Shirt kaufen, kommen somit in der Regel nicht für diese externalisierten Kosten auf, die in Produktionsländer verlagert werden (Ouma 2020: 508). Wenn Länder des Globalen Südens im globalen Wettbewerb bewusst externe Kosten in Kauf nehmen, um einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Produktionsstandorten zu erzielen und es somit zu einer Inkaufnahme von Umweltbelastungen und schwachen Arbeitsschutzregelungen kommt, wird dieser Prozess als *race to the bottom* bezeichnet (Dannenberg 2020: 236). Die Wohlstands- und Konsumgesellschaften des Globalen Nordens profitieren von diesem Prozess. Mit dem Begriff der „imperialen Lebensweise“ fassen Brand und Wissen (2017) ihre Beobachtungen dieser Gesellschaften zusammen. Den Autoren zufolge kommt es durch die im Kapitalismus begründete weltweite Ausbeutung von Natur und Arbeitskräften in Peripherien zu multiplen Krisen.

Czubayko (2019: 72) hat diese ausbeuterischen Verhältnisse entlang globaler Lieferketten auf sogenannte „Governance Gaps“ rückbezogen, die es Unternehmen ermöglichen würden, Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in Produktionsländern von sich zu weisen. Inwiefern Governance und globale Lieferketten miteinander zusammenhängen, haben vor allem Scherer und Palazzo (2011) untersucht. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Fähigkeit von Nationalstaaten, Geschäftstätigkeiten verschiedener Unternehmen zu regulieren, öffentliche Güter bereitzustellen und externe Effekte zu kompensieren oder zu vermeiden infolge der Globalisierung stark abnehme (Scherer/Palazzo 2011: 905). Aufgrund der Tatsache, dass multinationale Unternehmen (MNCs) in einer Vielzahl verschiedener Staaten aktiv seien, die jeweils unterschiedliche Gesetzgebungen vorweisen, könnten sie sich die Standorte für ihre Produktion raussuchen, in denen die Gesetze am vorteilhaftesten für sie seien (Scherer/Palazzo 2011: 905; Koos/Kattermann 2020: 569). Diese entstehenden „Governance Gaps“, auf die sich Czubayko und andere im Bereich der Forschung zu globalen Lieferketten rückbeziehen (u.a. Lorenzen 2021), würden von anderen Akteur*innen, vornehmlich internationalen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Unternehmen, teilweise kompensiert. Diese neue Form der transnationalen Regulierung bezeichnen Scherer und Palazzo als „Global Governance“ (Scherer/Palazzo 2011: 909). Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte können als ein Versuch von internationalen Organisationen gewertet werden, diese Lücke der zurückgegangenen staatlichen Regulierung in Bezug auf globale Lieferketten zu füllen (Lorenzen 2021: 67). Verschiedensten Forschenden zufolge haben MNCs und transnationale Unternehmen (TNCs) jedoch im Zuge des Rückzugs staatlicher Regulierung enorm an Macht gewonnen (Alamgir/Banerjee 2019: 275; Ouma 2020: 488; Scheper 2021: 112), die sich beispielsweise in indirekter oder direkter Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger*innen auswirke (Brocchi 2019: 45; Senghaas-Knobloch 2022: 132) sowie in immenser Marktmacht und Überlegenheit gegenüber lokalen Zulieferern, denen Bedingungen diktiert werden könnten (Wiegand 2022: 50). Die Implementierung von freiwilligen und selbstaufgelegten Regulierungsmechanismen in Lieferketten, die sich in der Schaffung von *Corporate Social Responsibility* (CSR)-Abteilungen bei Unternehmen zeige (Scherer/Palazzo 2011), aber auch in dem Konzept der Sorgfaltspflicht von Unternehmen (Scheper 2021: 113) widerspiegele, fügt sich Wiegand (2022: 50) zufolge „nahtlos in einen neoliberalen Zeitgeist ein, der die Lösung sozialer Probleme am liebsten den Marktkräften überlassen würde“.

3.2 Herausforderungen in der Textilbranche

Im Zuge der 1970er Jahre mit Beginn der Globalisierung fand weltweit ein großer Strukturwandel in der Textilbranche statt: Durch Auslagerung von Produktionsprozessen in Länder im Ausland, die günstigere Produktionsbedingungen vorweisen, erfolgt die Produktion des deutschen Textilbedarfs mittlerweile fast ausschließlich in Asien. China, Bangladesch, die Türkei und Indien gelten dabei als wichtigste Produktionsländer (Wiegand 2022: 14), wobei die Bekleidungsexporte aus China aufgrund von steigenden Löhnen stark zurückgehen, wodurch auch Kambodscha und auch Vietnam weiter in den Fokus von Produzierenden geraten (Stamm et al. 2019: 16).

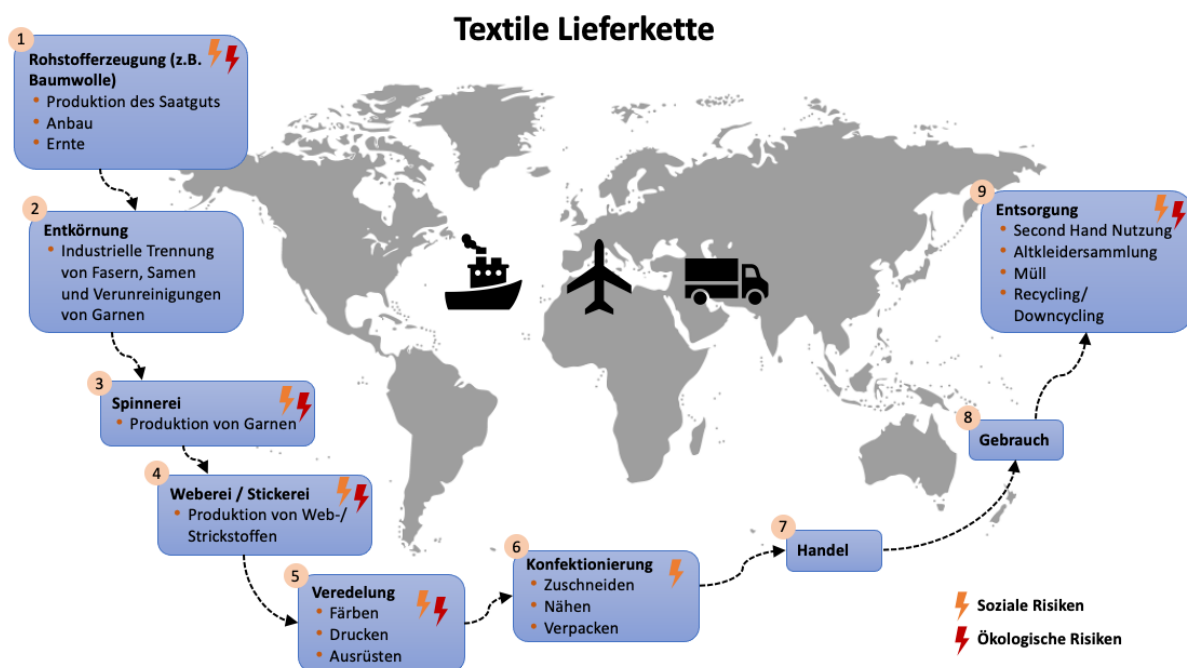


Abbildung 1: Die Textile Lieferkette mit ihren sozialen und ökologischen Risiken. Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Stamm et al. (2019), Hiba et al. (2021) und Kampagne für Saubere Kleidung (2022).

Aufgrund der Vielzahl an Produktionsstätten an verschiedensten Orten auf der Welt, der verschiedenen Produktionsschritte sowie zahlreichen Zwischenhändlern lässt sich die Textilbranche als ein komplexes Netzwerk beschreiben (Wiegand 2022: 7). Die geographischen Verflechtungsmuster der Textilindustrie in einer Graphik übersichtlich darzustellen ist aufgrund der Komplexität kaum möglich. Abbildung 1 zeigt jedoch die verschiedenen Schritte, die im Regelfall in der textilen Lieferkette durchlaufen werden, auf. Dabei werden natürliche und synthetische Rohstoffe in mehreren unterschiedlichen Produktionsschritten von verschiedenen großen Unternehmen in einer Vielzahl an Ländern zu Endprodukten wie einem T-Shirt verarbeitet. Stamm et al. (2019) haben die verschiedenen Produktionsschritte genauer in den Blick genommen und in ihrer Studie unter Analyse der bis dato verfügbaren wissenschaftlichen Literatur die sozialen und ökologischen Herausforderungen der textilen Lieferkette herausgearbeitet. Die

Studie ergab, dass vor allem in der Rohstoffherzeugung, beispielsweise im Baumwollanbau und in der Ernte, in der Produktion von Garnen, Web- und Strickstoffen, der Veredelung dieser (insbesondere bei den sogenannten Nassprozessen), in der Konfektionierung und letztlich der Entsorgung soziale sowie ökologische Risiken bestehen (Stamm et al. 2019: 11, vgl. Abbildung 1 und 2).

Soziale Herausforderungen ergeben sich den Autoren zufolge vor allem im Bereich der Baumwollerzeugung und der Konfektion. So komme es bei der Baumwollernte auf vielen Familienbetrieben nach wie vor zu Zwangsarbeit, beispielsweise durch Zwangsheirat, und zu Kinderarbeit (Stamm et al. 2019: 17f.).

⚡ Soziale Risiken

Baumwollernte:

- Kinderarbeit

Konfektionierung:

- Überstunden
- Existenzsichernder Lohn
- Arbeitsschutz
- Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung
- Zwangsarbeit

Second-Hand-Kleidung / Altkleider:

- Verdrängung lokaler Produktion

⚡ Ökologische Risiken

Baumwollanbau:

- Wasserverbrauch
- Pestizideinsatz
- Bodendegradation

Spinnerei - Veredelung:

- Wasserverschmutzung bei Nassprozessen durch Einsatz von Chemikalien
- Energie- und Wasserverbrauch

Entsorgung:

- Rückstände, z.B. Mikroplastik

Insbesondere in dem arbeitsintensiven Schritt der Konfektion, in welchem die Bekleidung genäht wird, liegen viele der sozialen Risiken vor. So wird die ILO-Kernarbeitsnorm zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in diesem Bereich der textilen Liefer-

Abbildung 2: Soziale und ökologische Risiken in der Textilen Lieferkette. Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Stamm et al. (2019), Hiba et al. (2021) und Wiegand (2022).

kette oft nicht eingehalten (Stamm et al. 2019: 21f.). Weniger als fünf Prozent der Beschäftigten der Textilbranche sind in Gewerkschaften organisiert (Wiegand 2022: 18), da viele Arbeitgeber mit verschiedensten Mitteln (u.a. Gewalt) versuchen, Gewerkschaftsbildungen aktiv zu verhindern oder aber Gewerkschaften staatlich unterdrückt werden (Heinen 2021: 156). Als Reaktion auf die *Rana Plaza*-Katastrophe wurde die Gründung von Gewerkschaften in Bangladesch zwar erleichtert (Stamm et al. 2019: 23). Die Teilnahme an Protesten dort hat dennoch hohe Konsequenzen für Beschäftigte, wie sich in den Jahren 2018 und 2019 durch massive Entlassungen und Strafanzeigen gegenüber den Protestierenden zeigte (Hiba et al. 2021: 149).

Eine weitere soziale Herausforderung ist laut Stamm et al. (2019: 23) Zwangsarbeit, wie sie beispielsweise im Rahmen des indischen Sumangali-Systems existiert. Dabei werden junge Frauen in einer Art Schuldknechtschaft und mit Zurückhalten des Lohns zu Arbeit gezwungen und erarbeiten sich somit in vielen Fällen ihre Mitgift (Wiegand 2022: 17f.). 12-Stunden-Schichten an sieben Tagen die Woche mit einem Monatsgehalt von etwa 20 Euro gehören für diese jungen Frauen zum Arbeitsalltag (Hiba et al. 2021: 150). Ein weiteres Beispiel für diese

moderne Art der Sklaverei ist Zwangsarbeit unter Androhung von Bestrafung auf Erntefeldern in Turkmenistan (Hiba et al. 2021: 150).

Neben den oben genannten überlangen Arbeitszeiten und massiven Überstunden (Stamm et al. 2019: 26; Wiegand 2022: 17), die sich negativ auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken, gelten in der Konfektion fehlende Arbeitsverträge (Stamm et al. 2019: 27), kein Mutterschutz oder fehlende Möglichkeiten der Kinderbetreuung (Stamm et al. 2019: 26) sowie Brandrisiken und mangelnde Gebäudesicherheit (Stamm et al. 2019: 28; Wiegand 2022: 17.) als problematisch. Ein weiterhin großes soziales Problem betrifft die Zahlung existenzsichernder Löhne. In einzelnen Produktionsländern existieren zwar Mindestlöhne – diese liegen jedoch deutlich unter einem Lohn, der als existenzsichernd bezeichnet werden kann. In Bangladesch beträgt das Existenzminimum für eine vierköpfige Familie ca. 16.000 bis 22.000 Taka, während der nationale Mindestlohn nur bei 8.000 Taka, umgerechnet 95 US-Dollar, liegt (Stamm et al. 2019: 30).

Darüber hinaus sind auch Diskriminierung und sexuelle Belästigung ein hohes soziales Risiko im Bereich der Konfektion. Ein Großteil der Beschäftigten in diesem Bereich der Lieferkette sind Frauen, die häufiger informell beschäftigt und auch schlechter bezahlt werden als Männer (Hiba et al. 2021: 149). Im indischen Bangalore ist eine von sieben Beschäftigten Opfer von sexueller Gewalt (Wiegand 2022: 17); in Mexiko, Sri Lanka, China und Kambodscha gaben zwischen 10 und 33 Prozent der Arbeiterinnen an, emotional missbraucht worden zu sein (Hiba et al. 2021: 150).

Insbesondere im Zuge der Covid-19-Pandemie haben verschiedenste NGOs eine Verschärfung der Situation von Beschäftigten in der Textilindustrie festgestellt. Scheper (2020), beauftragt von zivilgesellschaftlichen Vertretenden im Steuerungskreis des Textilbündnisses, identifizierte ein erhöhtes Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit sowie sexualisierter Gewalt, die Einstellung von Lohnzahlungen durch Stornierung von Bestellungen und vermehrte Entlassungen von Arbeitnehmenden ohne Abfindung (Scheper 2020: 14ff.). Zu den Ergebnissen kommt auch das Business and Human Rights Resource Centre (BHRRC) und stellt eine Intensivierung von Gewalt und Belästigung gegenüber Arbeiterinnen sowie mangelnden Gesundheitsschutz in indischen Fabriken heraus (Bhattacharjee/Khambay 2022: 27). Die Clean Clothes Campaign (CCC) deckte weiterhin auf, dass Gewerkschaftstätigkeiten unter dem Deckmantel von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Pandemie untersagt und Gewerkschaftsmitglieder systematisch entlassen wurden (Nahtigal/Treibich 2021: 33). Auch die ILO betont in ihrer aktuellsten Studie

zu Geschlechtergerechtigkeit im asiatischen Textilsektor, dass Fortschritte im Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede durch die Pandemie ins Stocken geraten oder rückgängig gemacht werden könnten (Hoffner/Simpson 2022: 12).

Die ökologischen Herausforderungen in der Textilbranche beziehen sich Stamm et al. (2019: 35ff.) zufolge insbesondere auf die Phasen des Baumwollanbaus und der Nassprozesse in späteren Schritten der Textilfertigung. Problematisch im Anbau von Baumwolle sei besonders der hohe Wasserbedarf, der Anbau in Monokulturen ohne Fruchtfolgen sowie der Einsatz von Kunstdünger, welcher Bodenerosion mit sich bringe. Darüber hinaus bestehe durch mit Chemikalien verunreinigte Gewässer und Flüsse Gesundheitsgefahr. Weitere massive ökologische Probleme bestünden vor allem in den Nassprozessen, die in Abbildung 1 unter Veredelung fallen. Das Bleichen, Entfetten, Färben und Bedrucken von Fasern und Textilien finde mit verschiedenen physikalischen und chemischen Methoden statt, in denen auch Schwermetalle, Salze und toxische Biozide zum Einsatz kämen (Stamm et al. 2019: 36). Daraus resultierten u.a. Verunreinigungen der Atemluft und des Trinkwassers, was starke gesundheitliche Probleme mit sich bringe und zu vielen Erkrankungen führe. Stamm et al. nehmen vor allem die ökologischen Herausforderungen in den Blick, die auch den Menschen schädigen, und somit in engem Zusammenhang mit sozialen Risiken stehen. Darüber hinaus sehen sie jedoch ebenfalls das ökologische Gleichgewicht in Textilregionen gefährdet (Stamm et al. 2019: 37). Auch Gaßmann et al. (2021: 36) sehen die Produktionsschritte der Rohstoffgewinnung sowie der Garn- und Stoffherstellung mit verschiedenen chemischen Präparaten als besonders risikobehaftet für Mensch und Umwelt an.

Diese Vielzahl an sozialen und ökologischen Herausforderungen, insbesondere die Verletzung von Arbeits- und Menschenrechten (Heinen 2021) in der Textilbranche werden zunehmend systemisch begründet. Mit ihrer großen Marktmacht können Vertriebsunternehmen in Europa oder Nordamerika Druck auf ihre Zulieferer ausüben, die Preise zu senken. Diese vergeben dabei oft trotz vertraglicher Untersagung Unteraufträge an andere Firmen, um ihre Fixkosten zu senken. Produktionsunternehmen würden deshalb neben einem festen Stamm an Arbeitnehmenden auch Netzwerke aus kurzfristig und nur informell Beschäftigten unterhalten (Wiegand 2022: 7). So tragen die sich ständig verändernden Geschäftsbeziehungen unter Auftragstellung der großen überwiegend europäischen und nordamerikanischen Unternehmen zur Komplexität und Intransparenz der Branche bei, was eine Überprüfung der sozialen und ökologischen Herausforderungen erschwert (Stamm et al. 2019: 11; Wiegand 2022: 7). Dabei wird jedoch insbesondere den auftraggebenden Unternehmen der Hebel für eine sozial-ökologischere Produktion

zugeschrieben: sie hätten es in der Hand, nach welchen Sozial- oder Ökostandards produziert werde und welche Geschäftspraktiken somit in die tiefere Lieferkette weitergegeben werden (Stamm et al. 2019: 11). Ihnen wird weiterhin ein „hohes Steuerungs- und Einflusspotenzial bei der Umsetzung globaler Nachhaltigkeitsziele beigemessen“ (Fischer/Jentsch 2019: 56).

3.3 Verantwortung in Lieferketten

Die Frage, wer Verantwortung für die im vorangegangenen Kapitel thematisierten Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt entlang globaler Textil-Lieferketten übernehmen sollte, kommt immer wieder auf. Als Akteure, die für die Verantwortungsübernahme in Frage kommen, benennen Peters et al. (2017: 30) neben den bereits angeführten Unternehmen die Konsumierenden der Endprodukte, die verantwortungsvoll einkaufen sollten und den Staat bzw. die Staatengemeinschaft, die rechtlich bindende Rahmenbedingungen schaffen könnte. Politiker*innen versuchten immer wieder, die Verantwortungsübernahme für die Ausbeutungsverhältnisse an Konsumierende abzugeben, wie die Initiative Lieferkettengesetz in ihrem Rechtsgutachten durch Unterstützung von Grabosch festhält (Heeg et al. 2020: 16). Konsumierende selbst sehen jedoch in erster Linie die Textilherstellenden und Händler*innen, sprich die Unternehmen, mit jeweils 81 Prozent in der Hauptverantwortung für eine sozial-ökologische Produktion in der Textilbranche – erst mit 67 Prozent folgen die Konsumierenden und schließlich mit 59 Prozent der Staat (Gaßmann et al. 2021: 38).

Eine ähnliche Tendenz, zumindest in Bezug auf die Verantwortungszuschreibung bei Unternehmen, ist in der derzeitigen wissenschaftlichen Forschung erkennbar. Die bisherigen freiwilligen Versuche von Unternehmen, im Zuge von CSR-Programmen Verantwortung zu übernehmen, werden dabei vor allem aufgrund der Freiwilligkeit als eher wenig erfolgreich angesehen (Merk 2009: 604; Heinlein 2018: 281f.; Zeisel 2021: 2, 8; LeBaron 2021: 25). Das bestätigten auch die Ergebnisse des NAP-Monitorings vom Auswärtigen Amt, nach denen lediglich ein Fünftel der deutschen Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden freiwillig die UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten einhalten (Auswärtiges Amt 2020: 5).

Insbesondere Wiegand (2022) hat sich mit der Frage der Verantwortungsübernahme von Unternehmen auseinandergesetzt und am Beispiel der indischen Textilindustrie deren erfolgreiche CSR-Initiativen untersucht. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass Unternehmen als politische Akteure angesehen werden sollten, die zu einer Verantwortungsübernahme für die Zustände in Lieferketten verpflichtet seien (Wiegand 2022: 163). Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sieht Wiegand es als essentiell an, dass Unternehmen mit weiteren Akteur*innen wie Staaten und NGOs gemeinsam an der Transformation strukturell ungerechter Prozesse mitwirken –

„auch in den inoffiziellen Arenen der Zivilgesellschaft“ (Wiegand 2022: 168). Dem Vertrauen zwischen den verschiedenen Akteur*innen in Textil-Lieferketten käme mittlerweile eine immer größere Bedeutung zu: Anstatt „naming and shaming“-Ansätze zu verwenden, setzten NGOs zunehmend auf Zusammenarbeit mit Unternehmen – Beispielsweise anhand einer Beteiligung an Multi-Stakeholder-Initiativen (MSI) (Wiegand 2022: 183). Auch Dahan et al. (2021) und Müller und Siakala (2019: 148) kommen zu dem Schluss, dass Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen wie NGOs, Regierungen und Arbeitnehmerorganisationen beispielsweise im Rahmen von MSI für die Etablierung nachhaltiger Lieferketten essentiell sei. Koos und Kattermann (2020: 580) haben in ihrer Analyse zu Verantwortungsübernahme von Unternehmen in schweizerischen Lebensmittellieferketten herausgestellt, dass sowohl Unternehmen als auch NGOs Engagement in selbstregulierenden Brancheninitiativen vorziehen, um die Politik auf positive Weise zu beeinflussen.

Zu Macht und Konflikten in der transnationalen Unternehmensregulierung hat insbesondere Scheper geforscht; besonders nennenswert in Bezug auf das Thema dieser Masterarbeit sind Schepers (2021) Ausführungen in Bezug auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Lieferketten. Darin zeigt er auf, dass die Rolle des Staates bzgl. der Etablierung von Regulierungsmechanismen in Lieferketten lange in den Hintergrund getreten sei, in den letzten Jahren jedoch verstärkt wieder aufgegriffen werde. Dem gegenüber stünden jedoch große transnationale Unternehmen mit enormem wirtschaftlichem Einfluss, der sich auf strukturelle, institutionelle und produktive Machtpositionen dieser Unternehmen gründe (Scheper 2021: 117). In Bezug auf Machtasymmetrien entlang von globalen Lieferketten hebt er die Rolle von Audit- und Monitoringsystemen hervor, die in erster Linie Probleme innerhalb von Produktionsbetrieben des Globalen Südens entdecken sollten, ohne dabei die problematischen Praktiken und Geschäftsmodelle der Unternehmenszentralen im Globalen Norden zu hinterfragen (Scheper 2021: 116f). Die Situation der Arbeitnehmenden in den Lieferketten hätten sich durch Audits nur marginal und in wenigen Punkten verbessern lassen (Scheper 2021: 117). Zu diesem Ergebnis kommen auch Kaleck und Saage-Maß (2016: 35, 104f.) und zeigen mit Verweis auf Fälle wie *Ali Enterprises* und *Rana Plaza* auf, dass keine der zuvor erfolgten Audit-Untersuchungen Brand- oder Einsturzrisiken bemängelt habe. LeBaron und Lister (2016: 1) betonen sogar, dass Audits dazu beitragen, bestehende Geschäftsmodelle zu stärken und den Status Quo der globalen Produktion unhinterfragt zu erhalten.

In Bezug auf vorhandene Machtasymmetrien in globalen Lieferketten und daraus resultierender Verantwortung betont Kampourakis (2021: 226), dass die Verpflichtung zur Einhaltung von

Sorgfaltspflichten nur den Arbeitnehmenden in Lieferketten helfe, wenn ihre eigene *agency* anerkannt werde und sie in Aushandlungsprozesse um verschiedene Probleme einbezogen würden. Ein Nicht-Mitwirken Betroffener bei der Aushandlung von Regulierungsmechanismen oder Gesetzen reproduziere neo-koloniale Dynamiken und zementiere die Macht von globalen Großunternehmen (Kampourakis 2021: 226). Auch Dahan et al. (2021) thematisieren in Bezug auf Machtasymmetrien in globalen Lieferketten die Macht von TNCs, die in Mitgliedsstaaten der G20 oder G7 ansässig seien, wodurch sie stärker auf Organisationen wie den IWF, die WTO oder die Weltbank Einfluss nehmen könnten – und damit wiederum die Regeln und Policies zu ungerechten Arbeitsbedingungen auf globaler Ebene zu ihrem Vorteil gestalten würden.

Dass auch der Staat als Akteur gegen eine „ungezügelter Globalisierung“ vorgehen kann, erkannte das BMZ im Jahr 2001, als es Vertretende von Unternehmen, NGOs, Gewerkschaften und Bundesressorts an einem Tisch versammelte, um Verhaltenskodizes in Lieferketten zu erarbeiten (Kitschelt et al. 2017: 4). Seitdem hat sich innerhalb des BMZ einiges getan; von der Gründung des Textilbündnisses im Jahr 2014 bis zu der von der letzten Bundesregierung angestoßenen gesetzlichen Festschreibung von Sorgfaltspflichten, die Thema dieser Arbeit ist.

Wie bereits in der Einleitung mit Begründung der thematischen Wahl dieser Masterarbeit dargestellt wurde, liegen in Bezug auf die Aktualität des neuen deutschen Gesetzes bislang nur sehr wenige wissenschaftlich fundierte Analysen vor. Insbesondere mit seiner Publikation zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten im weltweiten Vergleich (Grabosch 2019), seinen Empfehlungen in Bezug auf die Ausgestaltung des deutschen Lieferkettengesetzes für die Initiative Lieferkettengesetz (Heeg et al. 2020) und seiner Publikation mit Hinweisen an Unternehmen für die praktische Umsetzung des neu beschlossenen Gesetzes (Grabosch 2021a) liefert jedoch der Jurist Grabosch wichtige Beiträge zum Forschungsstand in Bezug auf Verantwortung in Lieferketten. Das von der Bundesregierung im Jahr 2021 beschlossene Lieferkettengesetz bezeichnet er als „Paradigmenwechsel“, weg von Freiwilligkeit hin zu einer gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten (Grabosch/Schönfelder 2021a: 490).

Zum Potenzial eines Lieferkettengesetzes in Bezug auf die Verbesserung sozial-ökologischer Problemfelder in Lieferketten haben Siakala und Müller (2020) geforscht. Die Autor*innen verbleiben jedoch antizipierend und kommen in ihrer Forschungsarbeit letztlich zu dem Schluss, dass die Verbesserung bereits identifizierter Problemfelder vor allem von der spezifischen Ausgestaltung eines Gesetzes abhängt. Besonders relevant sei dafür die Frage, wie konkret die Vorgaben wären, wie weitreichend Verantwortung festgelegt würde, wie flexibel die

Umsetzung angelegt werde und welche Konsequenzen Unternehmen bei einer Nicht-Einhaltung der Vorgaben zu befürchten hätten (Siakala/Müller 2020: 41).

Wie zu Beginn dieses Teilkapitels thematisiert wurde, werden jedoch nicht nur Unternehmen oder der Staat als Akteur*innen angesehen, die zu einer Verbesserung der Situation für Betroffene beitragen können. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen nehmen eine entscheidende Rolle als Advokaten für Menschenrechte ein. In Bezug auf das deutsche Lieferkettengesetz hat insbesondere die Initiative Lieferkettengesetz, ein Zusammenschluss von mehr als 130 NGOs, den Diskurs um Verantwortung in Lieferketten maßgeblich mitgestaltet und eine Verantwortungsübernahme von Unternehmen in ihren Lieferketten eingefordert. Grabosch und Scheper (2015: 24) betonen zudem die Schlüsselposition von Gewerkschaften bei der Förderung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen. Im Rahmen von MSI könnten sie die transnationale Vernetzung zwischen verschiedenen Arbeitnehmendenvertretungen vorantreiben und die Berücksichtigung von Belangen der Arbeitnehmenden bei der Aushandlung von Regulierungsmechanismen einbringen. Wie wichtig Gewerkschaften und auch weltweit tätige NGOs wie die CCC, in Deutschland als Kampagne für Saubere Kleidung bekannt, für die „labour solidarity across space“ sind, zeigt Merk (2009: 601) am Beispiel der Textilindustrie auf. Unter Bezugnahme auf die theoretischen Ausführungen Smiths und Swyngedouws verdeutlicht er, wie die CCC mittels *scale jumping* die Kämpfe von Arbeitnehmenden auf die internationale Agenda hebt und dadurch die Machtposition der Beschäftigten im Kampf für gerechte Bezahlung erheblich verbessern kann (Merk 2009: 613).

Anstatt Verantwortung für ungerechte Zustände nur auf einen einzelnen Akteur zu fokussieren, plädiert die feministische Politologin Young mit ihrem Modell sozialer Verbundenheit am Beispiel der Textilindustrie dafür, die politische Verantwortung für die Beseitigung struktureller Ungleichheit allen an der Produktion Beteiligten aufzuerlegen (Young 2010). Sie begründet dies damit, dass sich bei solch komplexen Problemen in der globalisierten Welt wie den Ungerechtigkeiten in Textil-Lieferketten keine distributive Schuld ausmachen ließe, die auf einen einzelnen Akteur zurückzuschließen sei. Verantwortung versteht sie daher vor allem als von allen Beteiligten zu leistende Maßnahme, die gegen künftige Ungerechtigkeiten (also beispielsweise Menschenrechtsverletzungen in Textilfabriken, die derzeit noch nicht stattgefunden haben) wirken soll (Kreide 2008: 91). Mit diesem Gerechtigkeitsansatz betont Young, dass Akteur*innen gemeinsam in globale soziale und ökonomische Prozesse eingebunden sind und hat damit einen wichtigen Beitrag in der Debatte um soziale und globale Gerechtigkeit geleistet.

Im folgenden Teilkapitel erfolgt nach dieser Fokussierung auf Verantwortungsübernahme eine Einordnung ausgewählter Forschungsbeiträge zu sozialer Gerechtigkeit in Bezug auf Textil-Lieferketten.

3.4 Soziale Gerechtigkeit in Lieferketten

“As inequality becomes a global phenomenon and economic globalisation links actors seemingly unrelated, social justice is conceived in global terms.” (Kampourakis 2021: 214)

Mit diesem Zitat beschreibt Kampourakis treffend das Zusammenspiel von sozialer und globaler Gerechtigkeit, welches insbesondere im Zuge der Globalisierung immer weiter in den Fokus der Forschung rückte. Sowohl in Bezug auf soziale als auch globale Gerechtigkeit gibt es eine Vielzahl an Gerechtigkeitstheorien und Debatten, deren Darstellung weit über den Umfang einer Masterarbeit hinausgehen würde. Zunächst erfolgt hier ein Einblick in bestehende Definitionen zu sozialer Gerechtigkeit, die im Hinblick auf die Thematik dieser Masterarbeit mit Bezug auf globale Textil-Lieferketten sinnvoll erscheinen.

Eine besondere Leistung für die übersichtliche Unterteilung und Darstellung verschiedener Gerechtigkeitsformen und insbesondere dem Zusammenhang von sozialer und globaler Gerechtigkeit kommt Hahn (2009) zufolge Koller (2005) zu. Koller versteht soziale Gerechtigkeit als einen Sammelbegriff, der „eine Mehrzahl von Gerechtigkeitspostulaten umfasse“ (Koller 2005: 98). Den Kern von sozialer Gerechtigkeit mache dabei die distributive, also die Verteilungsgerechtigkeit, aus (Koller 2005: 98). Darin inbegriffen sind Koller zufolge fünf Grundforderungen, deren konkrete Inhalte zwar nicht unumstritten seien, die aber dennoch den Kern des in der Gesellschaft vorherrschenden Verständnisses von sozialer Verteilungsgerechtigkeit treffen würden: rechtliche Gleichheit, bürgerliche Freiheit, demokratische Teilhabe, soziale Chancengleichheit und wirtschaftliche Verteilungsgerechtigkeit (Koller 2005: 103). Auch globale Gerechtigkeit sieht Koller als Sammelbegriff an. Insbesondere im Kontext internationaler Handelsbeziehungen, Herrschaftsverhältnisse und Ungerechtigkeiten hätten distributive Gerechtigkeitsgebote Priorität (Koller 2005: 107). In Bezug auf die derzeit bestehende Weltwirtschaftsordnung hält Koller (2005: 113) fest, dass „die dem Marktmechanismus immanenten Eigengesetzlichkeiten – wie beispielsweise technische Rationalisierungsprozesse, Verlagerungen der Produktionsstandorte, Veränderungen der Absatzmärkte und krisenhafte Ungleichgewichte – selbst unter halbwegs gerechten Ausgangsbedingungen zu sozialen Verwerfungen und Machtungleichheiten führen können, die dann die Ausgangsbedingungen der nachfolgenden Marktprozesse zunehmend ungerechter werden lassen“. Das Gebot der Verteilungsgerechtigkeit sei

es nun, diese bestehenden Ungerechtigkeiten zu korrigieren – zum Beispiel dadurch, dass Exporte nationaler Ressourcen an die Bedingung geknüpft werden, die elementaren Menschenrechte zu achten (Koller 2005: 111f.). Aufgrund der durch Globalisierung bedingten internationalen Arbeitsteilung und der Zusammenarbeit verschiedener Nationen ist es Koller zufolge nicht möglich, soziale Gerechtigkeit nur begrenzt auf eine Gesellschaft zu betrachten – denn diese müsse, wenn sie nach sozialer Gerechtigkeit strebe, aufgrund der internationalen Verflechtungen in Form von Handelsbeziehungen automatisch auch die Gebote globaler Gerechtigkeit wahren (Koller 2005: 114). „Soziale Gerechtigkeit ist ohne globale Gerechtigkeit nicht zu haben, und diese nicht ohne jene.“, schlussfolgert Koller (2005: 115).

In Anbetracht der Abkopplung bürgerlicher und politischer Rechte von wirtschaftlichen und sozialen Rechten, die Sklair (2011: 18) auf die kapitalistische Globalisierung zurückführt, werden Forderungen nach einer sozial – und damit auch global – gerechteren Globalisierung lauter. Die ILO setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1919 für soziale Gerechtigkeit ein und sieht für eine Umsetzung von sozialer Gerechtigkeit im Kontext des wirtschaftlichen Wettbewerbs zwischen Nationalstaaten eine soziale Regulierung der wirtschaftlichen Globalisierung als wichtig an (Kott 2019: 6). Theoretische Diskussionen über den Begriff soziale Gerechtigkeit und seine genaue Definition führt die ILO nicht – sie setzt ihre Normen jedoch auf einen menschenrechtlichen Sockel, wie sowohl aus den ersten Erklärungen als auch den im Laufe der Jahre entstandenen ILO-Kernarbeitsnormen hervorgeht (Maul 2020: 345). Insbesondere mit der “Declaration on Social Justice for a Fair Globalization” (ILO 2008) setzte sie jedoch dezidierte Maßstäbe für einen fairen Prozess der Globalisierung, der allen Menschen in allen Ländern Chancen und Vorteile biete (Hiba et al. 2021: 148). Darin bewirbt die ILO den „Decent Work“-Ansatz, der soziale Gerechtigkeit im Kontext der Globalisierung ermöglichen soll (ILO 2008: 1). Essentiell hierfür seien verbesserte Maßnahmen sozialer Sicherheit und des Arbeitsschutzes, die existenzsichernde Mindestlöhne und faire Arbeitszeiten beinhalten (ILO 2008: 9), die Achtung, Förderung und Verwirklichung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen beinhalten (ILO 2008: 11) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Nicht-Diskriminierung als Querschnittsthemen (ILO 2008: 11). Mit dieser Erklärung verpflichtete die ILO ihre Mitgliedsstaaten und somit auch die darin ansässigen Institutionen und Unternehmen dazu, ihrer Verantwortung für eine faire Umsetzung der Globalisierung nachzukommen (Stoffel 2021).

Peters et al. (2017: 27) zufolge werden nicht einzelne Handlungen sondern vor allem Regeln oder Regelsysteme, die Grundlage für Handlungen im weltweiten Wirtschaftsgeschehen darstellen, unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit bewertet – also beispielsweise ein Wirtschaftssystem wie die soziale Marktwirtschaft oder eben konkrete Regelsysteme wie das Lieferkettengesetz, welches globale Lieferketten regulieren soll. In dieser Masterarbeit werden nun die Erwartungen von Akteur*innen hinsichtlich möglicher Auswirkungen des neuen Lieferkettengesetzes auf soziale Gerechtigkeit untersucht.

4. Methodisches Vorgehen

Ausgehend von den dieser Masterarbeit zugrundeliegenden Fragestellungen sowie dem skizzierten theoretischen Rahmen erfolgt in diesem Kapitel ein Überblick des methodischen Vorgehens, welches eine Annäherung an den Zusammenhang von komplexen globalen Textil-Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit ermöglicht.

4.1 Forschungsdesign

Das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit bezieht sich auf die ontologischen und epistemologischen Annahmen der Forschungsphilosophie des Sozialkonstruktivismus, wonach die Realität nicht als natürlich gegeben, sondern vielmehr als sozial konstruiert angesehen wird (Alvesson/Skoldberg 2009: 15). Infolgedessen ermutigen konstruktivistische Forschungsansätze dazu, multiple Perspektiven auf Phänomene zu würdigen und betonen dadurch die Bedeutung von Triangulation (Gergen 2015: 62ff.; Alvesson/Skoldberg 2009: 30). Aus diesem Grund liegt ein qualitatives Forschungsdesign nahe, welches die vielfältigen Realitäten verschiedener Subjekte, die mit Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft verflochten sind, erfasst und interpretiert.

Diese Arbeit verfolgt einen explorativen Ansatz, der durch nicht hypothesengeleitete und offene Analysen den Zusammenhang von sozialer Gerechtigkeit und globalen Textil-Lieferketten näher erfassen will (Mayring 2020:11). Die Leitfragen bilden das Forschungsdesign ab, indem sie sich vom anfangs deskriptiven immer tiefer in den analytischen Bereich weiterentwickeln. Basierend auf einer extensiven Literaturrecherche konnte der bisherige Forschungsstand zu globalen (Textil-)Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit erstellt werden (Kapitel 3), der unabdingbar für das weitere methodische Vorgehen ist. Ausgehend davon werden die entwicklungspolitischen Regulierungsmechanismen, die globale Lieferketten gerechter gestalten sollen, skizziert. Anschließend werden die einzelnen Akteur*innen, die bei der Implementierung dieser

Mechanismen beteiligt sind, übersichtlich dargestellt und ihre Interessen in den Blick genommen, wie es eine polit-ökologische Perspektive auf globale Lieferketten erfordert. An dieser Stelle beginnt der analytische Teil der Masterarbeit, in dem in einem nächsten Schritt die Erwartungen einzelner Akteur*innen an das neue Lieferkettengesetz in Bezug auf soziale Gerechtigkeit erhoben werden. Zentral für das methodische Vorgehen in dieser Arbeit ist daher das Expert*innen-Interview, welches eine Sonderform des Leitfadeninterviews darstellt und zu den am häufigsten angewendeten Methoden im Rahmen qualitativer Forschungsarbeiten gehört (Appel 2020: 277f.)

4.2 Expert*innen-Interviews

Eine Möglichkeit, die Komplexität globaler (Textil-)Lieferketten aus Perspektive der politischen Ökologie zu erfassen und hinsichtlich *scale jumping* zu analysieren stellt – neben handlungs- und diskurstheoretischen – eine akteurstheoretische Analyse dar (Bauriedl 2016: 324). Aufgrund dessen wurde mit Hilfe von Expert*innen-Interviews spezifisches Wissen von beteiligten Akteur*innen an globalen Textil-Lieferketten erhoben. Als Expert*in werden hierbei Personen definiert, die „über ein spezifisches Rollenwissen verfügen, solches zugeschrieben bekommen und eine darauf basierende besondere Kompetenz für sich selbst in Anspruch nehmen“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2008, zit. nach Helfferich 2019: 681). Insgesamt wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit acht Interviews mit Expert*innen aus den folgenden drei Akteursgruppen geführt: Unternehmen, Politik, Zivilgesellschaft (NGOs, Gewerkschaft, Aktivist*in). Die Auswahl dieser Akteursgruppen gewährleistet einen Einbezug verschiedener beteiligter Personengruppen in Lieferketten auf verschiedenen Skalen. Als Akteure wurden Unternehmen und Vertretende der Politik ausgewählt, weil ihnen eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung von sozial gerechten Lieferketten zukommt. Vertretende der Politik haben die Aufgabe der Aushandlung und Ausgestaltung von Regulierungsmechanismen globaler Lieferketten. Unternehmen sind verantwortlich für deren Umsetzung und haben den größten Einfluss auf die

Akteur*in	Code
Textilunternehmen	TU 1
	TU 2
	TU 3
Politik	PK (Politik)
Zivilgesellschaft Deutschland	NGO 1
	NGO 2
Zivilgesellschaft Bangladesch	AK (Aktivist*in)
	GW (Gewerkschaft)

Abbildung 3: Akteur*innen und ihre zugeordneten Codes. Quelle: Eigene Darstellung.

jeweiligen Lieferketten ihrer Produkte, weswegen ihr Einbezug bei der Beurteilung des Zusammenhangs von Textil-Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit essentiell ist. Die dritte Akteursgruppe umfasst die Zivilgesellschaft, die wiederum von NGOs und jeweils einer Gewerkschaft und Aktivist*in aus Bangladesch repräsentiert wird. NGOs wurden gewählt, weil sie die politische Diskussion um das Lieferkettengesetz kritisch begleiteten und sich als Vertretende der Zivilgesellschaft auch weiterhin für ein wirksames Gesetz einsetzen. Darüber hinaus wird die Perspektive der Arbeiter*innen aus Textilfabriken im Globalen Süden, vertreten durch eine Gewerkschaft und eine Aktivist*in aus Bangladesch, einbezogen. Konsumierende, die am Ende

von Textil-Lieferketten relevante Positionen einnehmen, werden in dieser Masterarbeit nicht als spezifischer Akteur einbezogen, da Erwartungen von diesen nur unzureichend mit Expert*innen-Interviews erhoben werden können und eine weitere quantitativ-angelegte Datenerhebung den Umfang der Arbeit überschreiten würde. Zum Schutz der jeweiligen Expert*innen wurden die Angaben der Personen anonymisiert, sodass kein Rückschluss auf diese möglich ist. Um dennoch eine Kontextualisierung der Interviewergebnisse zu ermöglichen, wurden die jeweiligen Expert*innen in Codes umgewandelt, die sich an den Akteursgruppen, denen sie zugehören, orientieren (vgl. Abbildung 3).

Die Einnahme unterschiedlicher Perspektiven auf die Forschungsfrage wird durch die bereits zuvor genannte Triangulation gewährleistet, die insbesondere in der qualitativen Forschung eine wichtige Rolle spielt, um die Validität sicherzustellen. Diese Perspektiven können in unterschiedlichen Methoden, die angewendet werden, sowie in verschiedenen theoretischen Zugängen zum Thema erfasst werden (Flick 2020: 189). In dieser Arbeit wird die Form der „data triangulation“ nach Denzin (1970) angewendet, indem Daten, die aus verschiedenen Quellen entstammen und zu verschiedenen Zeitpunkten, an unterschiedlichen Orten und bei verschiedenen Personen erhoben werden, kombiniert werden. Insbesondere der Einbezug vieler verschiedener entlang einer Lieferkette beteiligter Akteur*innen ist hier ein besonderer Faktor, der zur Triangulation beiträgt.

Als teilnehmende Beobachterin wurden der Forscherin tiefergehende Einblicke in das Forschungsfeld und insbesondere in den Kreis an Personen – Expert*innen – gewährt, die sich in verschiedenen Formaten regelmäßig zum Lieferkettengesetz und sozialer Gerechtigkeit in (Textil-)Lieferketten ausgetauscht und über die aktuellen Entwicklungen berichtet haben. So hatte die Forscherin auch schon vor Beginn der Arbeit einen Zugang zum Feld und konnte relevante Akteur*innen identifizieren. Die Auswahl und Ansprache der Interviewpersonen erfolgte durch persönliche Kontakte sowie über Plattformen wie LinkedIn (Bogner et al. 2014). Im Schneeballprinzip wurden weitere Expert*innen ausgemacht (Helfferich 2011: 175). Durch die Begrenztheit des Feldes gab es viele Rückverweise auf bereits kontaktierte Akteur*innen.

Die acht durchgeführten Interviews verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Akteursgruppen: Drei Interviews wurden mit Expert*innen aus Unternehmen im Textilbereich geführt, ein Interview mit einer Vertreter*in aus der Politik, zwei Interviews mit Expert*innen aus NGOs, die sich explizit mit dem Lieferkettengesetz auseinandersetzen sowie jeweils ein Interview mit einer Aktivist*in und einer Gewerkschaft im Textilbereich aus Bangladesch. Abgesehen von der Akteursgruppe Politik konnte somit jede Gruppe mindestens zwei Mal besetzt werden. Da die Unternehmen eine besonders aktive Rolle in Bezug auf das Lieferkettengesetz einnehmen werden, ist es erfreulich, dass drei Expert*innen aus dieser Akteursgruppe interviewt werden konnten. Zwei der Interviews fanden in den jeweiligen Büros der Expert*innen vor Ort statt, die weiteren sechs Interviews wurden online via Zoom durchgeführt.

Interviews stellen immer eine Kommunikationssituation dar, in welcher Interviewende und Interviewte als soziale Akteur*innen aufeinandertreffen und gemeinsam subjektive Wahrheit und Sinnstrukturen rekonstruieren, sodass interaktiv Text erzeugt wird (Helfferich 2019: 671; May/Mruck 2020: 330f.). Aufgrund dessen erfordern sie eine eingehende methodische Reflexion und eine sehr gute Vorbereitung (May/Mruck 2020: 330f.). Insbesondere die Gestaltung der Interviewsituation als Form der Datenerhebung sollte daher sorgfältig vorbereitet werden, da hiervon die Güte und Brauchbarkeit der erhobenen Daten abhängen (Helfferich 2019: 669). Es muss zuvor gut überlegt sein, wie seitens der Interviewerin in den Ablauf des Interviews eingegriffen wird oder auch nicht – und welches möglicherweise asymmetrische Rollenverhältnis der beteiligten Personen vorliegt und die Interviewsituation somit beeinflusst (Helfferich 2019: 669).

Da Expert*innen-Interviews in der Regel stärker informationsbezogen als andere Interviewformen sind, werden sie üblicherweise mit Hilfe eines semi-strukturierten Leitfadens durchgeführt (Helfferich 2019: 682). Um den Interviewten den Raum zu geben, das anzusprechen was sie

als wichtig erachten, und dennoch auf die Forschungsfragen fokussierte Inhalte zu erhalten, wurde der Leitfaden nach dem Prinzip „So offen wie möglich, so strukturierend wie nötig“ (Helfferrich 2019: 670) gestaltet. Die Erstellung des Leitfadens erfolgte in Anlehnung an das von Helfferrich (2019: 677f.) mit der Formel SPSS umschriebene Verfahren in einem ersten Schritt Fragen zu Sammeln (S), diese auf ihre Offenheit und Relevanz zu Prüfen (P), zu Sortieren (S) und zu Subsumieren (S). Damit die einzelnen Interviews gut vergleichbar sind, wurde für allen Interviewpartner*innen ein bis auf wenige spezifische Nachfragen sehr ähnlich aufgebauter Leitfaden genutzt (Helfferrich 2019: 675, vgl. Anhang). Die Anpassungen des Leitfadens an die jeweiligen Expert*innen erfolgte, um das spezifische Insiderwissen der jeweiligen Akteursgruppe, zu der die Expert*in gehörte, adäquat erfassen zu können. Vor dem ersten Interview wurde der Leitfragen einem „Realitätscheck“ (Kaiser 2014: 69) unterzogen, sodass die Wirkung und Strukturierung sowie Verständlichkeit der einzelnen Fragen vorab getestet wurden. Auf Basis des Pretests wurde der Leitfragen als Erhebungsinstrument optimiert. In den jeweiligen Interviewsituationen diente der Leitfaden dann als Orientierungsrahmen, der es ermöglichte, individuell auf den Gesprächsverlauf und die inhaltlichen Aspekte der Interviewten einzugehen, ohne die Forschungsfragen aus dem Blick zu verlieren.

4.3 Qualitative Inhaltsanalyse

Die erhobenen Daten in Form von acht Interviews wurden transkribiert und im nächsten Schritt mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) analysiert. Mit der qualitativen Inhaltsanalyse hat Mayring eine systematische Methode der qualitativen Forschung entwickelt, welche auf vielfältigste Weise zum Einsatz kommen kann. Grundstein der Methode ist das inhaltsanalytische Ablaufmodell, welches sehr detailgetreu die einzelnen Schritte der Analyse aufzeigt (Mayring 2015: 62). In Anlehnung an Kaiser (2014: 90) fokussierte sich die Inhaltsanalyse in dieser Arbeit jedoch insbesondere auf die Analysetechnik angepasst für Expert*innen-Interviews.

Mayring unterscheidet in der qualitativen Inhaltsanalyse zwischen drei verschiedenen wesentlichen Schritten der Analysetechnik, die auch im Rahmen dieser Forschung durchgeführt wurden: Der Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung (Meier Kruker/Rauh 2005: 80; Mayring 2015: 62). Um eine zielgerichtete Analyse mit Fokus auf die Fragestellungen durchführen zu können, wurden in einem ersten Schritt deduktiv aus der Theorie abgeleitete Codes entwickelt. Als *scale jumping* wurden die Aussagen codiert, aus denen ersichtlich war, dass Akteur*innen sich auf verschiedenen Skalen vernetzen, um eigene Interessen durchzusetzen.

Damit das Prinzip der Offenheit in qualitativer Forschung gewährleistet wird, fand die Kodierung im zweiten Schritt induktiv statt – die Kategorien wurden also vom Text ausgehend weiterentwickelt und ergänzt. Diese theoriegeleitete Analyse ermöglicht einen nachvollziehbaren Rückschluss auf die Theorie im Diskussionsteil der Arbeit (Kaiser 2014: 145f.).

In der anschließenden Interpretation und Darstellung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Interviewerin als Forscherin nicht nur Teil der Kommunikationssituation in den Interviews ist, sondern ihre persönlichen Voraussetzungen und Ressourcen auch in die Interpretation des Gehörten einfließen – womit die Erzählungen und Handlungen der Expert*innen eine kontextabhängige Wirklichkeit abbilden, die von der Forscherin subjektiv rekonstruiert wird (Reuber/Pfaffenbach 2005: 116). Reuber und Pfaffenbach (2005: 116f.) betonen daher die Notwendigkeit einer theoriegeleiteten qualitativen Interpretation, die einen Rahmen für die Nachvollziehbarkeit der subjektiven Rekonstruktion der Forscherin bieten sollen.

4.4 Methodenkritik

Insbesondere qualitative Forschung erfordert eine beständige kritische Reflexivität der Forschenden selbst sowie des gesamten Prozesses mit besonderem Fokus auf Machtverhältnisse (Dowling 2016: 34ff.). Die Forscherin dieser Arbeit ist sich bewusst, dass sie als Europäerin und Studentin an einer deutschen Universität historisch gewachsene Privilegien und materielle Möglichkeiten besitzt, die sich auf den Forschungsprozess auswirken, beispielsweise durch leichtere Zugänge zu bestimmten Personengruppen für Interviewanfragen (Kaufmann 2018: 38). Ein zentraler Aspekt in dieser Forschungsarbeit sind asymmetrische Machtbeziehungen zwischen verschiedenen Akteur*innen – Menschen – die sich in sozialen Ungleichheiten manifestieren. Um eine Reproduktion dieser asymmetrischen Machtbeziehungen zu vermeiden und nicht nur als Forscherin über oder für „die Anderen“ zu sprechen, sondern mit ihnen (Kaufmann 2018: 41; vgl. Said 2009), wäre es wichtig gewesen, mit Arbeiter*innen in Textilfabriken selbst zu sprechen, um ihre Erwartungen an das Lieferkettengesetz zu erfassen. Die Covid-19 Pandemie und der Ukraine-Krieg erschweren jedoch die Zugänge zu Arbeiter*innen enorm. Mittels Expert*innen-Interviews mit einer Aktivist*in und einer Gewerkschaft aus Bangladesch wurde jedoch versucht, die Perspektive der Arbeiter*innen eines der größten produzierenden Länder der Textilindustrie einzubeziehen und deren Handlungsmacht in der weiteren Forschung zu kontextualisieren.

Neben der Reflexivität werden in qualitativer Forschung weitere Gütekriterien diskutiert. Bislang zeichnet sich Flick (2020) zufolge jedoch noch kein Konsens hinsichtlich der zugrundeliegenden Kriterien ab. Er erhebt dennoch den Anspruch an qualitative Forschung, dass die

Methodenwahl begründet, Ziel- und Qualitätsansprüche benannt und das methodische Vorgehen transparent und für Lesende nachvollziehbar dargestellt werden (Flick 2019: 485). Da die Wahl der Methodik begründet, die Qualitätsansprüche benannt und das Vorgehen transparent in diesem Kapitel dargestellt wurden, können diese Ansprüche als erfüllt betrachtet werden.

Dennoch gibt es Limitationen des Forschungsprozesses, auf die an dieser Stelle eingegangen wird. Die acht Expert*innen, die im Rahmen dieser Arbeit interviewt wurden, können keine statistische Repräsentativität erfüllen, sondern vielmehr Einblicke in die verschiedenen Perspektiven von relevanten Akteursgruppen auf das Lieferkettengesetz und soziale Gerechtigkeit geben. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit können folglich nicht verallgemeinert, sondern vielmehr als eine Illustration der derzeitigen Erwartungen an das Gesetz im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit in Lieferketten gewertet werden (Helfferich 2019: 172), was jedoch auch das Ziel der Untersuchung ist.

Weiterhin ist zu beachten, dass die für ein Interview zur Verfügung stehenden Expert*innen möglicherweise mit Eigeninteressen in die Interviewsituation gegangen sind und somit nicht auszuschließen ist, dass die Textilunternehmen aus marketing-technischen Gründen den Interviews zugesagt haben, um ihre eigenen Tätigkeiten positiv darstellen zu können. Für eine Einordnung der jeweiligen Aussagen ist außerdem wichtig zu beachten, dass die drei befragten Unternehmen nicht alle das gleiche Geschäftsmodell verfolgen und auch nicht gleich groß sind. Während TU 1 als ein großer Textilkonzern gewertet werden kann, ordnen sich TU 2 und 3 jeweils dem ökologisch-nachhaltigen Sektor zu und fallen auch im Gegensatz zu TU 1 nicht unter das Lieferkettengesetz, da sie unter 3000 Mitarbeitende haben. Die Unternehmen befinden sich folglich in unterschiedlichen Ausgangssituationen, was bei der Auswertung der Ergebnisse beachtet wurde.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert gewesen, auch weitere Akteur*innen entlang Lieferketten in den Blick zu nehmen, wie Zulieferer-Betriebe und Konsumierende. Insbesondere letzteren wird eine Handlungsmacht für die verantwortliche Gestaltung von Lieferketten zugeschrieben, die in weiterer Forschung untersucht werden sollte (Koos/Kattermann 2020: 583).

Im Sinne der Triangulation wurde das im Rahmen der Expert*innen-Interviews erhobene Datenmaterial durch die vorangegangene teilnehmende Beobachtung an verschiedenen Veranstaltungen zum Lieferkettengesetz sowie durch die Literaturrecherche untermauert. Auch in Bezug auf die Literaturlage dürfen jedoch – um zurück auf die bereits erwähnte Privilegierung zu kommen – die Hierarchien (wirtschafts-)geographischer Wissensproduktion nicht unerwähnt

bleiben, da insbesondere in der polit-ökonomischen Forschung überwiegend Männer aus dem angloamerikanischen und europäischen Raum publizieren (Bok 2019: 1103).

5. Regulierungsmechanismen, Akteur*innen und ihre Interessen in Textil-Lieferketten

In diesem Kapitel werden im ersten Schritt der Analyse Regulierungsmechanismen und Akteur*innen in Textil-Lieferketten mitsamt ihrer Interessen dargestellt. Damit erfolgt die Beantwortung der ersten beiden Leitfragen der Forschungsarbeit unter Rückgriff auf die Ergebnisse aus den geführten Interviews. Die erste Leitfrage, *Welche (entwicklungspolitischen) Regulierungsmechanismen existieren, um globale Lieferketten gerechter zu gestalten?*, wird dabei in den Teilkapiteln 5.1 mit Fokus auf die freiwilligen Regulierungsmechanismen und 5.2 mit Fokus auf dem neuen Lieferkettengesetz als gesetzlich verpflichtendem Regulierungsmechanismus beantwortet. Die Beantwortung der zweiten Leitfrage, *Welche Akteur*innen sind bei der Implementierung von Regulierungsmechanismen entlang globaler Lieferketten beteiligt und welche Interessen verfolgen sie damit?*, erfolgt schließlich in Teilkapitel 5.3.

5.1 Freiwillige Regulierungsmechanismen

Wie bereits in der Einleitung und im Forschungsstand knapp thematisiert, existieren seit geraumer Zeit verschiedenste Mechanismen, die Textil-Lieferketten regulieren und damit zu einer Verbesserung der sozialen und ökologischen Herausforderungen in ihnen beitragen sollen. Die derzeit existierenden freiwilligen Regulierungsmechanismen unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihres Geltungsbereichs, als auch hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit (Emons et al. 2021: 7). Einen Überblick zu fast allen Instrumenten und Ansätzen bzgl. Standards in Lieferketten geben Emons et al. (2017). In diesem Kapitel wird nur eine Auswahl der freiwilligen Regulierungsmechanismen dargestellt, die von Akteur*innen in Interviews angeführt wurden und somit für die jeweiligen Akteur*innen Relevanz aufweisen.

Der Großteil an freiwilligen Regulierungsmechanismen fällt in den Bereich des sogenannten *soft law*, welches auf internationaler Ebene auf Selbstverpflichtungen, Anreize und allgemeine gesellschaftliche Normen verweist. Dementsprechend haben Akteur*innen bei Nicht-Einhaltung des *soft law* keine Sanktionen zu befürchten, die festgelegten juristischen Verfahren folgen (Grabosch/Scheper 2015: 7).

Völkerrechtliche Standards, die in Bezug auf die Regulierung von Lieferketten weltweit als richtungsweisend gelten, umfassen die von der ILO festgelegten Normen zu Arbeits- und Sozialstandards. Sie bieten einen Referenzrahmen für diverse internationale Vereinbarungen und Vorschriften und gelten häufig als Mindeststandards in bilateralen Verträgen. Die fünf Grundprinzipien der ILO umfassen: 1) Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, 2) Beseitigung der Zwangsarbeit, 3) Abschaffung der Kinderarbeit, 4) Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und 5) Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Sie wurden in zehn weiteren Übereinkommen, die generell als ILO-Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, weiter konkretisiert (ILO 2022). TU 3 hat verschiedene Programme der ILO für mehr soziale Gerechtigkeit thematisiert (TU3: 4). Inwiefern sie sich wirklich positiv auf soziale Gerechtigkeit entlang Textil-Lieferketten auswirken sei nicht deutlich, sie könnten aber als ein Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden (TU3: 56).

Auch die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berufen sich auf die ILO-Kernarbeitsnormen, legen jedoch Staaten und in ihnen ansässige Wirtschaftsunternehmen 31 weitere konkrete Normen auf, die Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten entgegen wirken sollen (UN 2011). Dabei verfolgen die UN-Leitprinzipien den drei-säuligen Ansatz nach den Stichworten „protect“, „respect“ und „remedy“. Konkret umfassen diese drei Säulen die völkerrechtliche Staatenpflicht zum Schutz der Menschenrechte („state duty to protect“), die Unternehmensverantwortung für die Achtung der Menschenrechte („corporate responsibility to respect“) und geeignete Beschwerdeverfahren und Wiedergutmachung für Menschenrechtsverletzungen („access to remedy“). Darüber hinaus wird von Unternehmen eine generelle „due diligence“, also Sorgfaltspflicht, gefordert (Zeisel 2021: 6; Emons et al. 2021: 12; Heinen 2021: 157). Für die Regulierung von Lieferketten gelten die UN-Leitprinzipien als Hauptregelwerk, auf welches sich auch verschiedenste weitere Akteur*innen in ihren Standards berufen. Relevanz auf internationaler Ebene haben neben den UN-Leitprinzipien auch die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD), die im selben Jahr in aktualisierter Form veröffentlicht wurden. Ziel dieser Leitsätze ist es, „den positiven Beitrag zu fördern, den die Unternehmen zum ökonomischen, ökologischen und sozialen Fortschritt weltweit leisten können“ (OECD 2011). Sowohl die UN-Leitprinzipien als auch die der OECD sind von verschiedenen Akteur*innen in Interviews angesprochen und als richtungsweisend, jedoch nicht unbedingt als wirksam im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit bezeichnet worden (PK: 10, 17, 50; NGO1: 2; NGO2: 63).

Dem Aufruf der UN an die Staatengemeinschaft, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten, sind bisher mehr als 20 Staaten nachgekommen – unter ihnen Deutschland im Jahr 2016. Mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte hat sich die damalige Bundesregierung das Ziel gesetzt „die weltweite Menschenrechtslage zu verbessern und die Globalisierung mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten“ (Auswärtiges Amt 2017: 5). Eine besondere Rolle kommt hierbei dem BMZ zu. Wie bereits im Forschungsstand herausgestellt wurde, setzt sich das BMZ seit 2001 mit verschiedenen Mitteln für die faire Gestaltung der Globalisierung ein. Eine zentrale Tätigkeit mit Blick auf das Engagement des Ministeriums hinsichtlich einer Verbesserung der Situation in Textil-Lieferketten stellt die Gründung des Bündnisses für nachhaltige Textilien im Jahr 2014 dar (PK: 50). Diese Multi-Akteurs-Partnerschaft besteht derzeit aus 125 Mitgliedern der Bereiche Regierung, NGOs, Standardorganisation, Gewerkschaften, Verbände und Unternehmen (Textilbündnis 2022). Diese (freiwilligen) Mitglieder arbeiten gleichberechtigt und partizipativ auf einen Wandel in der Bekleidungsbranche hin. Um Mitglied werden zu können verpflichten sich Unternehmen dazu, am vom Bündnis entwickelten *Review*-Prozess teilzunehmen und somit regelmäßig Berichtspflichten nachzukommen. Das Bündnis sieht sich darüber hinaus jedoch als Plattform für gegenseitige Unterstützung, indem *Best Practices* geteilt werden und gemeinsam Projektarbeit zu spezifischen Themen koordiniert werden kann (Textilbündnis 2021: 2). Zwei der insgesamt drei befragten Textilunternehmen sind Mitglied im Textilbündnis. Von den befragten Akteur*innen wird das Textilbündnis einerseits sowohl als sinnvolle und notwendige Austauschplattform zwischen verschiedenen Stakeholdern (PK: 51; NGO1: 27) als auch für eins der befragten Textilunternehmen als Lernplattform bezeichnet (TU1: 27). Andererseits kritisierten insbesondere NGOs die fehlende Beteiligung einiger Textilunternehmen an Projekten innerhalb des Bündnisses (NGO1: 25; NGO2: 39), die auch von der Expert*in aus der Politik angesprochen wurde (PK: 37). Mit Verweisen auf lediglich ernüchternde Arbeitsergebnisse und nicht ausreichende Fortschritte wegen mangelnder Verbindlichkeit traten Ende 2021 und Anfang 2022 namhafte NGOs wie die Kampagne für Saubere Kleidung und die Christliche Initiative Romero aus dem Textilbündnis aus (Dohmen 2022: o.A.).

Abseits vom Textilbündnis initiierte Bundesentwicklungsminister a.D. Müller im Jahr 2019 mit dem „Grünen Knopf“ ein staatliches Siegel für nachhaltig produzierte Textilien, welches somit eine weitere freiwillige Regulierungsmaßnahme im Bereich Textil-Lieferketten darstellt. Das Siegel stellt insgesamt 46 Anforderungen an den Prozess unternehmerischer Sorgfalt und beruft sich auf die UN- und OECD-Leitprinzipien. Das Siegel wurde seit der Initiierung kontinuierlich

weiterentwickelt und umfasst im Standard 2.0, der seit August 2022 gilt, unter anderem eine vertiefte Behandlung der Themen Förderung effektiver Beschwerdemechanismen und Schritte zu existenzsichernden Löhnen in der Lieferkette. Zudem ist nach viel Kritik geplant, nun neben den Stationen der Konfektionierung und Nassprozesse weitere Arbeitsschritte der textilen Lieferkette mit dem Siegel abzudecken (BMZ 2022b: 40f.). Die Erfüllung der sozialen und ökologischen Kriterien kann dabei mit anderen glaubwürdigen Siegeln nachgewiesen werden; der „Grüne Knopf“ verfolgt somit einen Meta-Ansatz bei der Zertifizierung. TU 3 kritisierte am „Grünen Knopf“, dass das Programm „nicht wirklich konsequent durchgezogen wurde“ (TU3: 12) und forderte global angesetzte Maßnahmen der Bundesregierung, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der ILO, anstatt ein „eigenes Süppchen“ zu kochen (TU3: 12).

Weitere bekannte und auch vom „Grünen Knopf“ anerkannte Siegel der textilen Lieferkette sind der „Global Organic Textile Standard“ (GOTS) und das Siegel der Fair Wear Foundation. Eine Zertifizierung mit GOTS gilt als weltweit führender Standard von Textilien aus biologisch erzeugten Naturfasern; TU 3 ordnete das Siegel als sehr vertrauenswürdig ein (TU3: 30). Textilien, die mit diesem Siegel ausgezeichnet werden dürfen, müssen über den Bestand aus Biofasern hinaus entlang aller Verarbeitungsstufen der Lieferkette ökologische und soziale Kriterien erfüllen und werden unabhängig zertifiziert (GOTS 2022). Die Fair Wear Foundation (FWF) ist eine 1999 von der niederländischen CCC in Zusammenarbeit mit Gewerkschaftsvertretern und Einzelhandelsverbänden gegründete MSI und ist „recognized as conducting some of the most rigorous and trustworthy audits worldwide“ (Egels-Zandén/Lindholm 2015: 32f.). Die Mitgliedsunternehmen der FWF sind dazu verpflichtet, den von der FWF ausgearbeiteten *Code of Conduct* (Verhaltenskodex) auch bei all ihren Zulieferern umzusetzen. Der *Code of Conduct* wiederum stützt sich auf die UN- und OECD-Leitlinien sowie die ILO-Kernarbeitsnormen (Fair Wear Foundation 2022; Egels-Zandén/Lindholm 2015: 33). Von einer Interviewpartner*in wurde als positiv und wünschenswert hervorgehoben, Beschwerdemechanismen in Produktionsfirmen auf der jeweiligen Landessprache zugänglich zu machen, so wie die FWF das umsetze (NGO1: 17).

Als ein weiterer Regulierungsmechanismus im Bereich der Textil-Lieferketten gilt der Bangladesh „Accord on Fire and Building Safety“, kurz Accord genannt. Anders als das Textilbündnis und die anderen bisher genannten MSI setzt er sich nur für die Verbesserung eines bestimmten Aspekts in Lieferketten ein – für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Ferenschild et al. 2016: 4). Er ist nach dem Einsturz des *Rana Plaza* Fabrikgebäudes 2013 von den zwei interna-

tionalen Gewerkschaftsverbänden IndustriALL und UNI Global Union, 180 Bekleidungsunternehmen und sieben lokalen Gewerkschaften aus Bangladesch unter Koordination der ILO unterzeichnet worden und war ursprünglich auf fünf Jahre angesetzt. Das Besondere am Accord im Gegensatz zu anderen MSI oder Selbstverpflichtungen ist, dass er für diejenigen, die ihn freiwillig unterzeichnen, rechtlich verbindlich ist (Scheper 2017: 1070). 2018 wurde der Accord für drei weitere Jahre verlängert und 2021 schließlich in den „International Accord for Health and Safety in the Textile and Garment Industry“ umgewandelt. Damit einher geht die Erweiterung des Geltungsbereichs, sodass auch über Bangladesch hinaus Arbeitnehmende in der Textilindustrie von diesem Abkommen profitieren sollen (International Accord 2022). Von zwei Interviewpartner*innen wurde der Accord begrüßt – insgesamt habe sich die Situation in Bangladeschs Fabriken schon verbessert (TU1: 28; NGO1: 41). Als problematisch empfunden wurde jedoch, dass ein Beitritt in den Accord für Unternehmen nur freiwillig ist (NGO1: 41).

Abgesehen von den bereits thematisierten Leitprinzipien von UN, OECD und ILO, Aktionen von MSI wie dem Textilbündnis und der FWF, Siegeln wie dem „Grünen Knopf“ und GOTS verfolgen viele Unternehmen im Rahmen ihrer Unternehmensverantwortung, der *Corporate Social Responsibility*, auch eigene Regulierungsmechanismen entlang ihrer Textil-Lieferketten. Dazu gehören selbst aufgesetzte *Codes of Conduct* sowie die Zertifizierung mit ISO-Normen. Wie bereits im Forschungsstand thematisiert wurde, handelt es sich bei diesen Regulierungsmechanismen von Unternehmen lediglich um unverbindliche Selbstverpflichtungen, deren nachhaltige Wirksamkeit in der wissenschaftlichen Forschung als nur gering eingeschätzt wird (Emons et al. 2021: 20ff.; Heinen 2021: 258; Egels-Zandén/Merk 2014: 461). Auch in den Interviews sind *Codes of Conduct* als nicht wirksam bezeichnet worden – bisher hätten sie keine nennenswerten Verbesserungen in den Produktionsländern gebracht (TU1: 17, 46; NGO1: 5). Bisherige auf freiwilliger Basis eingeführte Beschwerdemechanismen in Form einer in der Fabrik aufgehängten Telefon-Hotline und E-Mail-Adresse würden „ehrlicherweise nicht genutzt“ (TU1: 8) und seien wenig wirksam (PK: 21), insbesondere in autoritären Staaten (TU3: 19).

CSR-Maßnahmen von Unternehmen werden deshalb immer wieder als *Greenwashing* bezeichnet (Heinen 2021: 158; Wiegand 2022: 43) – auch von Interviewpartner*innen (TU1: 18, 21; TU3: 20). Unter *Greenwashing* wird verstanden, dass Unternehmen den eigenen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Einhaltung von Menschenrechten symbolisch nach Außen kommunizieren – beispielsweise durch eine Veröffentlichung von „Sustainability Reports“ oder bestimmte Marketing-Maßnahmen – aber die darin beschriebenen Inhalte nicht umsetzen (Ruiz-Blanco et al. 2022: 4026). Kim und Lyon (2015: 705) zufolge hat *Greenwashing* von Unternehmen in

den letzten Jahren deutlich zugenommen, woraus eine wachsende Skepsis gegenüber „grünen“ Behauptungen von Unternehmen resultiert.

Nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden Kritik an freiwilligen Maßnahmen haben sich viele zivilgesellschaftliche Akteur*innen in der Initiative Lieferkettengesetz zusammengeschlossen und von der Bundesregierung gesetzlich verbindliche Regulierungsmechanismen gefordert. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, welches vor allem vom BMZ und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erarbeitet wurde und ab Januar 2023 in Kraft treten wird, stellt einen Versuch dar, globale Lieferketten sozial gerechter zu gestalten, indem der Bereich des *soft law* und der Freiwilligkeit hinter sich gelassen werden soll.

5.2 Lieferkettengesetz als verpflichtender Regulierungsmechanismus



Abbildung 4: Kernelemente des LkSG. Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Wahidi (2022: 19).

Deutschland ist nicht das erste Land, welches über gesetzliche Maßnahmen versucht, die existierenden Missstände entlang globaler Lieferketten zu bekämpfen. Grundsätzlich können bei gesetzlich verpflichtenden

Regulierungsmechanismen zwischen zwei Arten unterschieden werden: Einerseits können Unternehmen zu Transparenz- und Berichtspflichten verpflichtet werden und andererseits zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten (Heinen 2021: 158). Beispiele für die Offenlegungs- und Berichtspflicht sind der *Modern Slavery Act* aus Großbritannien sowie die 2014 in Kraft getretene EU-Transparenzrichtlinie. Diesen Mechanismen nach dem „comply or explain“-Konzept wird jedoch eine Anfälligkeit für *Greenwashing* zugeschrieben (Heinen 2021: 158). Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz entspricht – wie der Name bereits vermuten lässt – der zweiten Art von Regulierungsmechanismen, in denen unternehmerische Sorgfaltspflichten gesetzlich vorgeschrieben werden (vgl. Abbildung 4). Zu dieser Art Regulierung wird auch das französische Lieferkettengesetz *Loi de vigilance* gezählt (Grabosch 2019: 30; Heinen 2021: 158). In diesem Teilkapitel werden nun die wichtigsten Inhalte des deutschen Gesetzes kurz dargestellt.






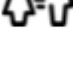

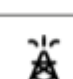



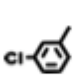

Menschenrechtliche Risiken (§ 2 Abs. 2)	
	1. Das Mindestalter bei der Arbeit 2. Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit
	3. Zwangsarbeit 4. Alle Formen der Sklaverei
	5. Arbeitsschutz (Vermeidung von Erkrankungen und Unfällen)
	6. Koalitionsfreiheit (Gründung von, Beitritt zu und Betätigung in Gewerkschaften)
	7. Gleichbehandlung in der Beschäftigung, unabhängig von Abstammung, Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, einschließlich der Zahlung eines gleichen Lohns
	8. Zahlung eines angemessenen Lohns (unter Umständen mehr als ein gesetzlicher Mindestlohn am Beschäftigungsort)
	9. Schädliche Umweltveränderungen (einschließlich übermäßigen Wasserverbrauchs), durch die Menschen erheblich beeinträchtigt werden
	10. Der widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern und Gewässern , die der Lebensgrundlage von Menschen dienen
	11. Der Einsatz von Sicherheitskräften , die exzessive Gewalt anwenden, insbesondere gegen Gewerkschaftsmitglieder
	12. Jedes weitere Verhalten, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise Menschenrechte zu beeinträchtigen, und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.
Umweltbezogene Risiken (§ 2 Abs. 3)	
	1.-3. Die Herstellung oder Verwendung von Quecksilber und die Behandlung von Quecksilberabfällen
	4.-5. Die Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (POPs) sowie die Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von POPs
	6.-8. Die Ausfuhr und die Einfuhr gefährlicher Abfälle

Abbildung 5: Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im LkSG.
Quelle: Grabosch/Schönfelder (2021a: 489).

Wie das BMZ in einer Publikation verlautet, sei das Ziel des deutschen Gesetzes, „grundlegende Menschenrechte in den Lieferketten von Unternehmen zu schützen und insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit durchzusetzen“ (BMZ 2022c: 1). Dabei seien Umweltbelange relevant, „wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen“ (BMZ 2022c: 1). Zunächst regelt das Gesetz in Paragraph 1 den Anwendungsbereich und schreibt fest, dass es auf in Deutschland ansässige Unternehmen (inkl. Zweigniederlassung) mit mindestens 3000 Mitarbeitern anzuwenden ist; ab 2024 für Unternehmen ab 1000 Mitarbeitenden (§1 Absatz 1 LkSG). In Paragraph 2 werden dann die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die das Gesetz erfasst, genannt (vgl. Abbildung 5). Paragraph 3 umfasst schließlich das Herzstück des Gesetzes und schreibt die konkreten Sorgfaltspflichten vor, die Unternehmen einzuhalten haben. Prinzipiell gelten diese Sorgfaltspflichten entlang

der gesamten Lieferkette eines vom Gesetz betroffenen Unternehmens – sie sind jedoch anlassbezogen abgestuft. Im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern werden die Verabschiedung einer Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie eine Risi-

koanalyse, mittels der Unternehmen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ermitteln sollen, verpflichtend (BMZ 2022c: 2f.). Um die Abwendung dabei identifizierter Risiken zu gewährleisten, wird ein Risikomanagement, welches auch Präventions- und Abhilfemaßnahmen umfasst, vorgeschrieben. Außerdem müssen Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern einen Beschwerdemechanismus einrichten und jährlich über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten berichten (BMZ 2022c: 2f.). Anders sieht es bei mittelbaren Zulieferern, im tieferen Bereich der Lieferkette, aus. Dort gelten diese Sorgfaltspflichten nur anlassbezogen, wenn „substantiierte Kenntnis“ einer Verletzung von den definierten Risiken vorliegt (§9 Absatz 3 LkSG; BMZ 2022c: 3). Unternehmen müssen folglich in der tieferen Lieferkette erst dann eine Risikoanalyse durchführen und anderweitig tätig werden, wenn sie Kenntnisse von konkreten Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden haben (Leifker/Porschke: 8). Dazu verpflichtet, sich eigeninitiativ substantiierte Kenntnis zu möglichen Verletzungen zu verschaffen, sind Unternehmen dadurch nicht. Grabosch zufolge ist es jedoch möglich, dass NGOs der für die Umsetzung des Gesetzes zuständigen Behörde Verletzungen von Sorgfaltspflichten eines Unternehmens vorlegen, sodass Unternehmen daraufhin Abhilfe leisten müssen (Grabosch 2021b: 52).

Weiterhin wird in Paragraph 3 des Gesetzes festgeschrieben, dass eine Verletzung der Sorgfaltspflichten keine zivilrechtliche Haftung der Unternehmen begründet (§3 Absatz 3 LkSG). Von Menschenrechtsverletzungen Betroffene können Unternehmen somit nach deutschem Recht nicht auf Schadensersatz verklagen. Ansprüche auf Schadensersatz nach ausländischem Recht gelten jedoch weiterhin (Leifker/Porschke 2021: 16). Paragraph 11 des Gesetzes ermöglicht es Betroffenen mittels der sogenannten Prozessstandschaft, sich von inländischen NGOs oder Gewerkschaften in einem Rechtsstreit vertreten zu lassen (§11 Absatz 1, 2 LkSG).

Und schließlich regelt das Gesetz die behördliche Kontrolle und Durchsetzung der vorgeschriebenen Pflichten, für welches das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig ist, das dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) untergeordnet ist. Das BAFA befindet sich derzeit im Aufbau und hat ein „schlankes Berichtsverfahren“ für Unternehmen angekündigt (BMZ 2022c: 4). Die Paragraphen 22 bis 24 ermöglichen es dem BAFA, Sanktionsmechanismen in Form von Zwangsgeldern, Geldbußen von bis zu 800.000 Euro oder zwei Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes oder sogar einen Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge zu verhängen, sofern es seinen Sorgfaltspflichten nicht angemessen nachkommt (§23-24 LkSG; Zeisel 2021: 12). Auch ein Abbruch von Geschäftsbeziehungen ist als eine Maßnahme im Gesetz verankert (§7 Absatz 3 LkSG);

diese ist jedoch nur geboten, wenn schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden und alle andere verhängten Maßnahmen nicht erfolgreich waren (BMZ 2022c: 4). Darüber hinaus ermöglicht das Gesetz Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen künftig, einen Antrag beim BAFA zu stellen, wenn diese betroffenen Personen glaubhaft eine bereits stattgefundene oder drohende Pflichtverletzung eines Unternehmens geltend machen können (§14 Absatz 1 Satz 2 LkSG). Die Behörde wird damit verpflichtet, diesen Antrag zu prüfen und dementsprechend tätig zu werden.

Nach Abschluss dieser ersten beiden Teilkapitel kann im Hinblick auf die erste Leitfrage resümiert werden, dass es verschiedene freiwillige und ab kommenden Jahr nun einen gesetzlichen Regulierungsmechanismus geben wird, mithilfe derer globale Lieferketten gerechter gestaltet werden sollen. Die freiwilligen Mechanismen im Bereich des *soft laws* umfassen dabei Leitlinien und Konzepte von internationalen Organisationen wie der UN, OECD und ILO, internationale Abkommen wie den Accord und nationale entwicklungspolitische Maßnahmen wie die Gründung des Textilbündnisses und Initiierung des „Grünen Knopfes“ als Siegel, die vom BMZ auf den Weg gebracht wurden. Darüber hinaus existieren diverse weitere auch nicht-staatlich-initiierte Siegel wie GOTS und weitere MSI wie die Fair Wear Foundation, die verschiedene Stakeholder an einen Tisch holen, um globale Textil-Lieferketten gerechter zu gestalten. Und schließlich können auch die verschiedenen CSR-Maßnahmen wie *Codes of Conduct* und durch Unternehmen initiierte Audits von Fabriken als Maßnahmen bezeichnet werden, die globale Lieferketten regulieren sollen – auch wenn die Wirksamkeit dieser, wie bereits dargestellt, fraglich ist. Von diesen thematisierten freiwilligen Regulierungsmechanismen und auch den weiteren, die in dieser Arbeit nicht explizit betrachtet werden, setzt sich das bald geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab, weil es Unternehmen erstmals konkrete Pflichten vorschreibt, die sie entlang ihrer Lieferketten zu erfüllen haben – und weil bei Nicht-Einhaltung der Sorgfaltspflichten behördliche Sanktionen drohen.

5.3 Akteur*innen in Textil-Lieferketten und ihre Interessen

In diesem Teilkapitel werden insbesondere die Interessen der Akteursgruppen, die auch im Rahmen dieser vorliegenden Arbeit interviewt wurden, thematisiert. Sie sind alle direkt oder indirekt in Textil-Lieferketten involviert, beteiligen sich an unterschiedlichen Regulierungsmechanismen dieser und verfolgen damit auch unterschiedliche Interessen.

Die erste Akteursgruppe, deren Interessen in den Interviews und auch in zusätzlich herangezogener Literatur identifiziert wurde, ist die Gruppe der Textilunternehmen (TU1-3). Alle drei

interviewten Textilunternehmen beteiligen sich derzeit oder haben sich an diversen freiwilligen Regulierungsmechanismen wie dem Accord (TU1), in Form von MSI wie dem Textilbündnis (TU1 und TU2) und der Fair Wear Foundation (TU2), Zertifikaten wie dem „Grünen Knopf“ (TU3), GOTS (TU2 und TU3) und weiteren wie Wastewater Guidelines und der Fashion-Industry-Card (TU1) oder dem Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft (TU 2) beteiligt. Auf die Frage, welche Interessen sie mit ihrem Engagement in dem Bereich verfolgen, gab keines der drei Unternehmen eindeutige und klare Antworten. Es wurden jedoch teils Aussagen zu den Interessen von anderen Akteursgruppen getätigt, die in diesem Kapitel beachtet werden. Wie in Kapitel 4.4 dargestellt, wurde bei der Interpretation der Interviewaussagen in diesem Teilkapitel beachtet, dass die Gesprächspartner*innen mit den Aussagen, die sie in der Interviewsituation tätigten (oder auch explizit nicht tätigten), eigene Interessen verfolgen – auch, wenn diese nicht offensichtlich dargestellt werden.

TU 1 führte aus, es habe sich bzgl. der Mitgliedschaft im Textilbündnis und auch im Accord „da nicht die Frage gestellt, ob man da reingeht oder nicht, sondern man war quasi da drin verhaftet“ (TU1: 27), da das Unternehmen bei zwei größeren Fabrikunglücken beteiligt gewesen sei. Insbesondere das Textilbündnis erweise sich für TU 1 nun als Lernplattform und Diskussionsplattform, um auch mit anderen relevanten Stakeholdern wie NGOs, Gewerkschaften und der Regierung in Kontakt zu kommen und eine Zusammenarbeit zu forcieren (TU1: 27). Darüber hinaus sei insbesondere die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften in Produktionsländern wichtig, „weil die sprechen in der Regel die Landessprache, die kommen aus der Kultur, die, die wissen sehr genau, welche, welche Fäden sie ziehen müssen, um ein Ziel zu erreichen“ (TU1: 37). In Bezug auf das bald in Kraft tretende Lieferkettengesetz, welches TU 1 betreffen wird, äußert sich die Gesprächsperson zwiesgespalten. Einerseits habe das Gesetz durchaus seine Berechtigung, da die Studien im Zuge des NAPs deutlich ergeben hätten, dass freiwillig zu wenig Unternehmen Sorgfaltspflichten einhalten (TU1: 16). Andererseits sei die Geschäftsführung beispielsweise über die nun doch nicht mehr im Gesetz vorhandene zivilrechtliche Haftung sehr froh, „weil es ging immer so die Aussage speziell durch die Verbände, dass man gesagt hat, ansonsten, wenn ich morgens ins Büro komme und noch nicht den Telefonhörer in die Hand genommen habe, stehe ich schon mit einem Fuß im Knast“ (TU1: 24). Die Unternehmensverbände hätten „reine Lobbyismussarbeit“ im Interesse der Textilunternehmen geleistet, um eine zivilrechtliche Haftung im Gesetz zu verhindern (TU1: 24). Insofern kann es als starkes Interesse von vielen Unternehmen und ihren zugehörigen Verbänden gewertet werden, das Lieferkettengesetz in Bezug auf Kontrolle von Unternehmen möglichst schwach zu gestalten. Zu

diesem Ergebnis kommen auch Paasch und Seitz (2021: 3) in ihrer Analyse der Lobbyismus-Tätigkeiten wirtschaftlicher Akteure im Vorfeld der Gesetzesverhandlung.

TU 1 bekräftigt jedoch Interesse an einem EU-weiten Lieferkettengesetz, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen auch in den Nachbarländern herzustellen (TU1: 49). In diesem Zuge thematisiert die Gesprächsperson den Profitgedanken, der für Unternehmen eine Rolle spiele: „Also ich meine klar, wir sind alle keine Engel, wir wollen alle Geld verdienen am Ende des Tages.“ (TU1: 49). Auch TU 2 und GW geben an, dass der Profitgedanke bei vielen Textilunternehmen das „leitende Narrativ“ (TU2: 59; GW: 82) sei. Und TU 3 stellt heraus, dass die *Outsourcing*-Mechanismen vieler Unternehmen im Textilbereich darauf zurückzuführen seien, noch günstigere Arbeitskräfte zu finden und dadurch Preissteigerungen zu umgehen (TU3: 4), wie im Forschungsstand bereits dargestellt wurde. Warum beteiligen sich Unternehmen dann aber an freiwilligen Regulierungsmechanismen?

Aus Sicht von NGO 1 geschah dies unter anderem, um eine gesetzliche Regulierung zu verhindern: „Oft in der Vergangenheit war eben das Textilbündnis von einigen Akteuren, auch der organisierten Wirtschaft, eben auch eher als eine Möglichkeit gesehen worden, möglicherweise eine gesetzliche Regulierung zu verhindern, um eben zu sagen, wir gehen da freiwillig voran.“ (NGO1: 27). Ein weiterer Grund für die Teilnahme an Zertifikaten wie dem „Grünen Knopf“ sind Marketingstrategien, mit denen sich Konsumierende überzeugen lassen. Die Teilnahme an freiwilligen Maßnahmen zum Klimaschutz seien relevant, „einfach um auch das Thema spielen zu können“, denn „da sollte man auch aus Eigeninteresse was in der Hinterhand haben, um da mitsprechen zu können“ (TU1: 25). Dabei helfen auch die „typischen CSR-Projekte“, wie z.B. der Bau von Schulen in Bangladesch oder das Bohren von Brunnen, „die im Prinzip ja jeder auf irgendwelchen Hochglanzbroschüren mittlerweile hat“ (TU1: 31).

Diese Marketingstrategien verfolgen auch Unternehmen im ökologischen Sektor (TU3: 20, 48). Dennoch unterscheiden sich die Interessen von TU 2 und 3 hinsichtlich des Lieferkettengesetzes insofern von denen von TU 1, als dass sich generell ein schärferes Lieferkettengesetz gewünscht wird – nicht nur, um die derzeitigen Wettbewerbsnachteile von Unternehmen, die schon freiwillig ihre Lieferketten regulieren, auszugleichen, sondern damit die strukturellen Probleme im Textilsektor angegangen werden könnten (TU2: 21, 30). Die Gesprächsperson aus TU 2 gibt an, die Forderungen der Initiative Lieferkettengesetz deshalb zu unterstützen (TU2: 4). Auffällig ist außerdem, dass sowohl TU 2 als auch TU 3 angeben, einen besonderen Wert auf eine enge und vertrauensbasierte Zusammenarbeit mit den Produktionsstätten zu legen, da gerechte Arbeitsbedingungen sich so am besten sicherstellen ließen (TU2: 38, 65; TU3: 30).

Beide Gesprächspersonen der nicht unter das Lieferkettengesetz fallenden Unternehmen geben zudem an, dass ein Einsatz für „soziale und ökologische Nachhaltigkeit“ (TU2: 46) und sozial gerechte Produktion unabdinglich für ihre jeweiligen Unternehmen seien – schließlich seien sie im „öko-fairen Modesektor“ (TU3: 30) angesiedelt. TU 2 setze sich dementsprechend aktiv für eine Stärkung der Interessen von Arbeitnehmenden entlang ihrer Textil-Lieferketten ein, indem sie bei Tarifverhandlungen häufig aus der Unternehmenszentrale in den jeweiligen Produktionsstätten anriefen, um zu unterstreichen, dass Lohnerhöhungen erwartet würden. Andere Handlungsweisen würden der DNA des *Purpose*-Unternehmens, welches TU 2 sei, widersprechen (TU2: 46, 50, 51).

Die Interessen der Akteursgruppe Zivilgesellschaft sind im Gegensatz zu denen der drei befragten Unternehmen deutlich homogener. Beide NGOs legen in den Interviews offen dar, dass sie sich für ein starkes Lieferkettengesetz einsetzen, welches Unternehmen zur Verantwortungsübernahme und zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zwingt, und engagieren sich deshalb auch politisch (NGO1: 34, 46-47; NGO2: 29, 33-36). Dafür sei ein Austausch mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und insbesondere Partner*innen in den Produktionsländern essentiell – bereits im Zuge des Gesetzgebungsprozesses hätten NGOs und Gewerkschaften versucht, die Interessen dieser Partner*innen einzubringen (PK: 55; NGO2: 30; GW: 44). Die NGOs geben weiterhin an, die Umsetzung des Gesetzes der Unternehmen kritisch begleiten und die Mitarbeitenden des BAFA gerne mit ihrem Know-How unterstützen zu wollen, damit diese kompetent die Sorgfaltspflichten durchsetzen können (NGO1: 12; NGO2: 28). Die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus Bangladesch führen darüber hinaus an, dass sie auch Konsumierende in der Pflicht sehen, verantwortungsbewusst Kleidung zu kaufen und sich politisch in Deutschland für ein starkes Gesetz einzusetzen. Auch die deutsche Regierung habe das Mandat und die Macht, etwas an den schlechten Arbeitsbedingungen in Produktionsstätten Bangladeschs zu verbessern und sollte diese sinnvoll einsetzen (GW: 125; AK: 78-79).

Aber inwiefern besteht innerhalb der Akteursgruppe Politik das Interesse daran, Regulierungsmechanismen wie das Lieferkettengesetz zu initiieren? Das lässt sich nur schwer verallgemeinern, da die Akteur*innen innerhalb dieser Gruppe sehr divers sind. So verfolgen die unterschiedlichen Regierungen in unterschiedlichen Staaten verschiedene Interessen mit ihrem Einsatz – oder nicht vorhandenen Einsatz – für Regulierung in Lieferketten. Den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus Bangladesch zufolge hege die Regierung des Produktionsstaates kei-

nerlei Interesse an dem Schutz von Arbeitnehmenden in Textilfabriken sondern agiere im Gegenteil „very brutal“ und „very hostile to the workers“ sowie „exclusively in favor of the owners“ (GW: 131). Anstatt die Bedingungen für Arbeitnehmende zu verbessern, versuche sie aus Angst vor wirtschaftlichen Einbußen über die schlechten Bedingungen hinwegzutäuschen, damit weiterhin viel in Bangladesch produziert werde (AK: 85).

Innerhalb der deutschen Regierung gibt es auch unterschiedliche Interessen in Bezug auf Regulierung, was sich in den Standpunkten der einzelnen Ministerien der Bundesregierung widerspiegelt. In Bezug auf freiwillige Regulierungsmechanismen von Lieferketten hat insbesondere das BMZ Partei für die Belange von Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen ergriffen, indem unter Leitung von Bundesentwicklungsminister a.D. Müller nach den Katastrophen in den Produktionsstätten *Rana Plaza* und *Ali Enterprises* sowohl das Textilbündnis als auch der „Grüne Knopf“ initiiert wurden. Nach dem Motto „Globalisierung gerecht gestalten“ hat Müller nun auch „lange dafür gekämpft“, das Lieferkettengesetz zu verabschieden, um Mindeststandards bei Unternehmen durchzusetzen, wie er im Interview mit ZEIT Online klarstellte (Schieritz/Zacharakis 2021: o.A.). Der Einsatz für ein wirksames Lieferkettengesetz, welches der „Ausbeutung von Mensch und Natur“ (Schieritz/Zacharakis 2021: o.A) als Basis von internationalen Geschäftsbeziehungen entgegenwirken soll, erfolgte dabei gemeinsam mit dem BMAS unter der Leitung von Bundesarbeitsminister Heil (Paasch/Seitz 2021: 2). Ein Interesse an dem Lieferkettengesetz bestand jedoch nicht bei allen Ministerien, denn insbesondere das BMWK unter der damaligen Leitung von Bundeswirtschaftsminister a.D. Altmaier versuchte im Zuge des Gesetzgebungsprozesses, die „berechtigten Interessen der Wirtschaft“ durchzusetzen und zeigte sich auf der gemeinsamen Pressekonferenz mit Müller und Heil mit dem Ergebnis des letztlich abgeschwächten Entwurfs zufrieden (Paasch/Seitz 2021: 3).

Die Aussagen der Gesprächsperson aus der Akteursgruppe Politik spiegeln diese unterschiedlichen Interessen der Ministerien bzgl. der Ausgestaltung des Gesetzes gut wider. In Bezug auf die aus dem Gesetz gestrichene zivilrechtliche Haftung könne sie „die Wirtschaft verstehen“ (PK: 17), die sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen hatte, sehe aber auch die Interessen aller anderen Stakeholder (PK: 74). Das letztlich vom Bundestag verabschiedete Gesetz sei ein Kompromiss, bei dem alle Akteure aus verschiedenen Richtungen mitgewirkt hätten. Dementsprechend sei es auch wenig verwunderlich, dass es nicht „das höchst Ambitions-Niveau hat, was man sich vielleicht davor gewünscht hat“ (PK: 75). Wichtig sei vor allem gewesen, die Authentizität der Bundesregierung vor den Wähler*innen zu wahren, da das Gesetz im NAP in Aussicht gestellt worden war, sofern Unternehmen nicht freiwillig in ausreichendem Maße

Sorgfaltspflichten einhalten (PK: 7). Mit dem nun verabschiedeten Gesetz komme der deutsche Staat der eigenen Verantwortung im Sinne der UN-Leitprinzipien nach. Die Gesprächsperson betont jedoch, dass sie die Politik durchaus in der Verantwortung sehe, Unternehmen bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Seite zu stehen, weshalb MSI wie das Textilbündnis so wichtig seien (PK: 50-51, 72).

In Bezug auf die dritte Leitfrage dieser Arbeit, *Welche Akteur*innen sind bei der Implementierung von Regulierungsmechanismen entlang globaler Lieferketten beteiligt und welche Interessen verfolgen sie damit?*, kann festgehalten werden, dass sowohl Textilunternehmen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie NGOs und Gewerkschaften als auch politische Akteur*innen wie einzelne Ministerien an der Implementierung von Regulierungsmechanismen in Lieferketten beteiligt sind. Dieses Teilkapitel hat nun aufgezeigt, dass der Einsatz für verschiedene Regulierungsmechanismen von den eigenen Interessen abhängig ist. Während manche Textilunternehmen einerseits profitorientiert und in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden für möglichst wenig Regulierung eintreten, setzen sich andere Unternehmen, die laut eigenen Angaben bereits freiwillig überdurchschnittlich viel Wert auf sozial gerechte und ökologische Arbeitsbedingungen legen, für mehr Regulierung wie das Lieferkettengesetz ein. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen setzen sich den Aussagen der Interviewpartner*innen zufolge etwas eindeutiger für die Interessen von Arbeitnehmenden in Textil-Lieferketten ein und plädierten deshalb für eine zivilrechtliche Haftung und einen generell stärkeren Einbezug der Arbeitnehmenden in Aushandlungsprozessen. Innerhalb der deutschen Regierung zeigten sich in Bezug auf die Verhandlung des Gesetzes verschiedene Interessen der einzelnen Ministerien: Das BMZ mit seinem entwicklungspolitischen Auftrag versuchte explizit seit 2014 die Ausbeutungstendenzen in Lieferketten abzuschwächen. Zuerst mit der Initiierung verschiedener freiwilliger Regulierungen und letztlich – auch, um die Gunst der Wähler*innen bemüht – zusammen mit dem BMAS mit dem Einsatz für ein Lieferkettengesetz, welches unter Berufung auf Interessen der Wirtschaft längere Zeit durch das BMWK blockiert worden war. Das letztlich verabschiedete Gesetz stellt nun einen Kompromiss all dieser verschiedenen Interessen dar.

6. Erwartungen an das Lieferkettengesetz

Zunächst wird beschrieben, was sich die Gesprächspersonen unter sozialer Gerechtigkeit vorstellen, bevor im nächsten Schritt die Erwartungen von Auswirkungen des Lieferkettengesetzes auf soziale Gerechtigkeit in Textil-Lieferketten dargestellt werden.

6.1 Sozial gerechte Lieferketten

Für den Großteil der Gesprächspersonen stellt die Einhaltung der Menschenrechte das wichtigste Element für sozial gerechte Lieferketten dar (TU1: 4; PK: 4; NGO2: 2-3; AK: 4) und es müsse gewährleistet sein, dass Arbeitnehmende in Lieferketten ein gutes Leben führen können (PK: 3; NGO1: 2). Besonders betont werden dabei die Verhinderung von sexueller Belästigung und Kinderarbeit (NGO1: 2; NGO2: 2), das Recht auf Versammlungsfreiheit (NGO1: 2; GW: 15) und Beschwerdemöglichkeit (PK: 22), ein generelles Mitbestimmungsrecht aller in Lieferketten beteiligten Stakeholder (NGO2: 4) sowie gute Arbeitsbedingungen (TU2: 2; PK: 2; GW: 15). Weiterhin wird ein fairer und gerechter Lohn bzw. ein existenzsichernder Lohn von einem Großteil der befragten Expert*innen mit sozial gerechten Lieferketten in Verbindung gebracht (TU3: 2; NGO1: 2; PK: 2; GW: 6, 14) und es werden gerechte Arbeitszeiten und faire Kündigungsfristen als notwendig angesehen (TU3: 2, 8; NGO1: 2). Auch soziale Leistungen und Absicherungen stellen für die Gesprächspersonen eine Notwendigkeit dar; darunter explizit Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, eine Krankenversicherung sowie Mutterschutz (TU3: 8; PK: 3; NGO1: 2; GW: 15). Diese Anmerkungen zu sozial gerechten Lieferketten entsprechen auch den Ausführungen der ILO-Deklaration für die Gestaltung einer fairen Globalisierung, die in Kapitel 3.4 thematisiert wurde.

Zwei Gesprächspersonen betonten darüber hinaus, dass gleiche Machtbeziehungen zwischen den in Lieferketten beteiligten Stakeholdern essentiell für soziale Gerechtigkeit seien (TU2: 2; NGO1: 3). Zudem sei es wichtig, insbesondere vulnerable Gruppen wie Migrant*innen und Frauen in den Fokus zu nehmen und ihnen sozial gerechte Arbeits- und Lebensbedingungen zu garantieren (PK: 3; NGO2: 2). Eine Gesprächsperson betonte, dass soziale Gerechtigkeit in Lieferketten für sie bedeute, dass die Produkte unter gleichen sozialen Standards produziert werden, wie es hier in Deutschland geschehen würde (TU3: 2). Eine weitere hob hervor, dass es in sozial gerechten Lieferketten nicht mehr zu einer Externalisierung von Kosten kommen dürfe – stattdessen sei es gerecht, die Kosten den Verursachenden in Rechnung zu stellen (NGO2: 3). Und letztlich betonte eine Gesprächsperson, dass auch die Achtung von Umweltstandards zu sozial gerechten Lieferketten gehöre (TU1: 4).

6.2 Positive Erwartungen

Wie bereits in Teilkapitel 3.3 unter Bezug auf die sozialen und ökologischen Herausforderungen in Textil-Lieferketten herausgestellt wurde, wird eine Vielzahl dieser Vorstellungen derzeit noch nicht erfüllt. Auf die Frage hin, inwiefern das Lieferkettengesetz der Bundesregierung nun

ab dem Inkrafttreten im kommenden Jahr zu sozial gerechten Textil-Lieferketten beitragen könne, äußerten die Gesprächspersonen sehr gemischte Erwartungen.

Viele der Gesprächspersonen gaben an, dass das Lieferkettengesetz zunächst positiv bewertet werden müsse, da es weggehe von dem „Paradigma der Freiwilligkeit dieser Unternehmensverantwortung hin zu einer Verpflichtung“ (NGO1: 5). Da freiwillig bei Unternehmen zu wenig hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit in ihren Textil-Lieferketten geleistet wurde, erwarten die Gesprächspersonen NGO 1, NGO 2, TU 2 sowie TU 3, GW und PK zumindest kleine marginale Effekte durch eine gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten (NGO1: 5, 39; NGO2: 50; TU2: 61-62; TU3: 20; GW: 17; PK: 11, 35). Durch das Gesetz sei die Chance gegeben, dass zumindest „keine super auffälligen Menschenrechtsverletzungen“ mehr auftreten (TU2: 73). Die beiden zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus Bangladesch geben an, dass insbesondere der internationale Druck durch das Gesetz (AK: 85, 131) zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen könnte und bezeichnen das Gesetz als „ice breaking event“ (GW: 20), da die derzeitigen Profiteure in Textil-Lieferketten, die überwiegend im Globalen Norden sitzen, den „rest of the supply chain“ im Globalen Süden mitdenken würden.

Eine Gesprächsperson der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus Deutschland erwartet konkret, dass es durch das Lieferkettengesetz zu einer Internalisierung einiger Kosten kommen wird und dass Unternehmen durch die Verbotsklauseln im Gesetz nicht mehr so leicht Landraub verüben können (NGO2: 7). Weiterhin bietet das Lieferkettengesetz laut dieser Gesprächsperson die Möglichkeit der Etablierung eines *race to the top* in Produktionsländern des Globalen Südens (NGO2: 9). Damit ist gemeint, dass diese Produktionsländer statt eines *race to the bottom* (vgl. Kapitel 3.1) durch das deutsche Gesetz dazu angespornt werden, die Arbeitsbedingungen in Fabriken zu verbessern und somit positiv im globalen Wettbewerb herauszustechen, damit transnationale Textilunternehmen weiterhin in diesen Ländern produzieren und es zu keinem Boykott kommt. Auch Grabosch und Schönfelder (2021b: 235f.) sehen im Lieferkettengesetz dieses Potenzial. Darüber hinaus besteht die Erwartung, dass das Gesetz ein *fair level playing field* ermöglicht, in welchem sich die Wettbewerbsbedingungen für Textilunternehmen angleichen und somit nicht nur in den Produktionsländern, sondern auch bei den deutschen Unternehmen künftig mehr Wert auf menschenrechtskonformes Wirtschaften und sozial gerechte Produktion gesetzt wird (PK: 53; NGO2: 8). Manche Unternehmen würden die Verpflichtungen des Gesetzes zwar schon jetzt erfüllen; „Andere, und da bin ich mir ziemlich sicher, bei denen brennt die Hütte“, führt die Gesprächsperson aus der Akteursgruppe Politik diesbezüglich aus (PK: 53). Mit dem Gesetz sei es nun einfacher, große Textilunternehmen, die

in gleichen Produktionsstätten wie derzeit auf sozial gerechte Produktion ausgelegte Unternehmen agieren, „mit ins Boot zu holen“ (TU2: 62). Dem Lieferkettengesetz wird somit die Möglichkeit eines positiven Abstrahleffekts eingeräumt, indem Unternehmen, die durch das Gesetz dazu gezwungen sind, ihre Produktionsweise zu überdenken und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit besserer Arbeitsbedingungen zu schaffen, das Vorgehen von bereits vorbildhaft agierenden Unternehmen adaptieren und dadurch ihre Lieferketten gesetzeskonform anpassen (PK: 11; TU 2: 58; NGO1: 9, 25, 40; TU 3: 20). Darüber hinaus könnte durch das Gesetz und die Berichterstattung darüber in der Presse auch bei Konsumierenden das Bewusstsein für sozial gerechte Lieferketten steigen und sich positiv auf deren Kaufverhalten auswirken (TU2: 13, TU3: 11, 25).

Konkrete Mechanismen im Lieferkettengesetz, aufgrund derer einige der Gesprächspersonen künftig sozial gerechtere Lieferketten erwarten, sind die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung eines angemessenen Lohnes (NGO1: 46-47; NGO2: 7; AK: 33) und zur Vereinigungsfreiheit (NGO1: 18; NGO2: 53; GW: 115), die zivilgesellschaftliche Akteur*innen aus Deutschland und Bangladesch erwarten. Dabei wird jedoch betont, dass man „nicht von heute auf morgen ein gewerkschaftsfeindliches Klima in einem Land umkehren“ könne (NGO1: 18) und die Vorschriften somit erst langfristig gesehen ihre positive Wirkung entfalten könnten. Auch die Verpflichtung von Unternehmen zur Einrichtung eines Beschwerdemechanismus wird als Chance für Arbeitnehmende gesehen, ihre eigenen Rechte wahrnehmen zu können; zumindest sofern dieser Beschwerdemechanismus in der Landessprache zugänglich sei und zivilgesellschaftliche Akteur*innen den Arbeitnehmenden unterstützend zur Seite stünden (PK: 22; NGO1: 17). Und schließlich werden die Bußgelder als ein Druckmittel und einen Anreiz für Unternehmen gesehen, die Vorschriften des Gesetzes auch vernünftig umzusetzen (NGO1: 7; NGO2: 50).

Einige dieser Erwartungen beginnen sich auch schon jetzt zu erfüllen. Zumindest ist im Gespräch mit TU 1 deutlich geworden, dass das Unternehmen großen Respekt vor den Bußgeldern hat und dementsprechend bemüht ist, die erforderlichen gesetzlichen Verpflichtungen rechtzeitig bis 2023 umzusetzen (TU1: 10). Im Zuge des Lieferkettengesetzes rücke das Thema Nachhaltigkeit in TU 1 nun mehr in den Vordergrund und es erweitere sich der Fokus von Gebäudesicherheit und der Einhaltung einzelner Menschenrechte auch auf Umweltbelange (TU1: 7). Um die Sorgfaltspflichten erfüllen zu können, stellt TU 1 bereits jetzt sowohl in Deutschland als auch in den Hauptproduktionsländern mehr Mitarbeitende ein, um eine Kontrolle der Pflicht-

ten und generell eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen (TU1: 7, 10). Auch eine Anpassung der Lieferantenverträge ist geplant (TU1: 8). Diese Tendenzen zu Veränderungen sieht auch NGO 1 (NGO1: 7). Große Umstellungen für mehr soziale Gerechtigkeit in ihren Lieferketten erwarten die beiden kleineren Unternehmen, die erst mal noch nicht vom Lieferkettengesetz betroffen sind, jedoch nicht – ihren Angaben zufolge hätten sie bereits ohne das Gesetz schon längst die tiefere Lieferkette im Blick und würden nach den Prämissen einer sozial gerechten Produktion wirtschaften (TU2: 12-13; TU3: 27, 30, 35). Darüber hinaus gibt die Gesprächsperson von TU 3 jedoch an, ausgelöst durch das Lieferkettengesetz große Aufregung und Nervosität sowie einen Tatendrang hinsichtlich mehr Transparenz in Lieferketten in der gesamten Textilbranche wahrzunehmen – sowohl bei großen Textilunternehmen als auch im ökologisch-nachhaltigen Textilsektor (TU3: 10, 31).

6.3 Negative Erwartungen

Nun stellt sich jedoch die Frage, inwiefern dieser Tatendrang auch tatsächlich von den Unternehmen umgesetzt wird – und wie sich die kontrollierende Behörde, das BAFA, für diese Umsetzung der Sorgfaltspflichten einsetzen wird. Denn trotz der genannten positiven Erwartungen, die das Gesetz im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit anstoßen könnte, weist ein Großteil der Gesprächspersonen darauf hin, dass ihre Erwartungen von der Durchsetzungskraft des BAFA abhängig seien (TU2: 8; PK: 4; GW: 95; AK: 71-72). Die Sanktionen, deren Umsetzung das Gesetz der Behörde zuspricht, müssten auch eingesetzt werden – und derzeit sei noch nicht klar, wie das BAFA mit diesen Möglichkeiten umgehe (NGO2: 14, 50). Dass das BAFA dem Wirtschaftsministerium untergeordnet ist, wird von einer Gesprächsperson als „kein gutes Zeichen“ gewertet und die Unabhängigkeit der Behörde in Frage gestellt (TU2: 27). Zudem bliebe abzuwarten, welche Kenntnisse die Mitarbeitenden des BAFA in Bezug auf Sorgfaltspflichten überhaupt hätten, um die risikobasierte Prüfung von Unternehmen effektiv durchzuführen (NGO1: 12). Außerdem hielt die Gesprächsperson aus NGO 1 fest, dass zum Zeitpunkt des geführten Interviews im Mai 2022 von den 133 geplanten erst 20 Mitarbeitende eingestellt worden seien (NGO1: 7). Weiterhin sei der Aufwand einer Überprüfung aller unter das Gesetz fallenden Unternehmen enorm hoch, sodass abzuwarten sei, wie detailliert diese Überprüfungen stattfinden würden (PK: 12). Als ein konkretes Beispiel, wie die Entscheidungsmacht des BAFA sich nicht auf soziale Gerechtigkeit in Textil-Lieferketten auswirken könnte, nennt die Gesprächsperson aus der Politik:

„[...] wenn ich jetzt einen unternehmenseigenen Beschwerdemechanismus einrichte, eine Hotline auf Englisch im Unternehmen, ich weiß nicht, ob das BAFA da vielleicht

doch sagt, das ist schon ein Beschwerdemechanismus, I don't know. Dann glaube ich nicht, dass die Arbeiterin wahnsinnig davon profitiert.“ (PK: 84)

Dass die Durchsetzung des Gesetzes auch negative Folgen für die Arbeitnehmer*innen haben kann, befürchtet die Gesprächsperson aus der Gewerkschaft in Bangladesch. So könnte das Gesetz einen möglichen Rückzug einiger transnationaler Unternehmen aus Produktionsstätten in Bangladesch aufgrund von nicht-menschenrechtskonformen Produktionsbedingungen zur Folge haben. Dies hätte der Gesprächsperson zufolge katastrophale Folgen für die Arbeiter*innen vor Ort, da sie durch einen Rückzug oder auch Boykott ihren Job und somit jegliches Einkommen verlieren würden (GW: 25-29). Die Gesprächsperson aus TU 1 bestätigt diese Erwartung, insbesondere auf die Produktionsländer China und Myanmar bezogen: „Das Gesetz wird mit Sicherheit dazu führen, dass man sich aus gewissen Märkten zurückzieht, ja.“ (TU1: 40). Zwei Gesprächspersonen geben darüber hinaus an, dass in Bezug auf umweltrechtliche Belange keine Verbesserung zu erwarten sei, da Umweltschutz insgesamt im Lieferkettengesetz viel zu kurz komme (PK: 74; NGO2: 60). Außerdem kritisieren die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus Deutschland, dass insgesamt zu wenig Unternehmen unter das Gesetz fallen und es deshalb nur geringe Auswirkungen auf soziale Gerechtigkeit haben könnte (NGO1: 50; NGO2: 56). Mit Blick auf die wenige Zeit bis zum Inkrafttreten des deutschen Gesetzes äußert die Gesprächsperson aus der Politik zudem die Befürchtung, dass die Unternehmen nun kurzfristig und überstürzt Maßnahmen ergreifen, die möglicherweise nur unzureichend umgesetzt werden und dementsprechend auch weniger Wirksamkeit entfalten können (PK: 23). Dies bestätigt TU 1 und führt aus, dass aufgrund des Zeitmangels kein eigener Beschwerdemechanismus mehr entwickelt werden konnte, sondern nun mit je nach Produktionsland unterschiedlichen Initiativen diesbezüglich zusammengearbeitet werde – was langfristig mehr Koordinationsarbeit erfordere (TU1: 10). In diesem Zuge gibt die Gesprächsperson aus TU 1 an, sich von der Politik alleingelassen zu fühlen und fordert mehr Hilfestellung für die effektive Umsetzung des Gesetzes ein (TU1: 44, 50).

In Bezug auf die Auswirkungen des Lieferkettengesetzes auf die Arbeitnehmenden in Lieferketten, die derzeit insbesondere in der Konfektion und auf Baumwollplantagen (vgl. Kapitel 3.2) unter sehr menschenunwürdigen und sozial ungerechten Bedingungen produzieren, äußern jedoch alle Gesprächspersonen eher ernüchternde Erwartungen. Besonders prägnante Aussagen betreffen die Reichweite des Gesetzes, Wissenslücken, die Risikoanalyse, *Greenwashing* und die fehlende zivilrechtliche Haftung, die in Abbildung 6 übersichtlich dargestellt werden. Einzelne dieser Aussagen werden im Folgenden exemplarisch für jede der Oberkategorien kontextualisiert.

	Aussagen aus Interviews	Referenz
Reichweite: Keine Änderungen in Produktionsländern	LkSG nur an dt. Unternehmen gerichtet, nicht an Akteur*innen in Produktionsländern	TU1: 21, 46-47; PK: 11, 83
	Überprüfung des LkSG und Umsetzung bestehender Gesetze in Produktionsländern notwendig	TU1: 19; PK: 11, 75; TU3: 11; AK: 39
	Auch andere Gesetze (wie UK <i>Modern Slavery Act</i> , <i>Loi de vigilance</i>) und Policies haben bisher kaum Verbesserungen erreicht	TU1: 21, 46; TU3: 61
	Keine verbesserten Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende (Lohn, Arbeitszeiten); Bedingungen auf Baumwollplantage nicht verändert	TU1: 18; NGO2: 18; PK: 78, 83
	LkSG nur ein Baustein für mehr soziale Gerechtigkeit – muss ergänzt werden	TU2: 75, 78; NGO1: 45; NGO2: 45-48; PK: 11, 42, 53, 84; AK: 97
Greenwashing	LkSG als Möglichkeit, Gewissen von Konsumierenden zu beruhigen	TU1: 17-18, 21
	Aspekte des LkSG gut für Marketing von Unternehmen	TU3: 20, 42, 56
	Wettbewerbsnachteil: Höhere Leistung von ökologischen Unternehmen nicht mehr erkennbar	TU2: 19; TU3: 42
Mangelhafte Risikoanalyse	Von Textilunternehmen nicht oder nur oberflächlich gemacht	TU2: 8, 14, 25; NGO2: 17
	Tiefere Lieferkette durch „substantiierte Kenntnis“ nicht im Blick	NGO1: 10; NGO2: 17
	LkSG nur als Checkliste, die abgearbeitet wird („Box-Ticking“)	TU2: 14, 25, 68; NGO2: 64, PK: 12, 44
	Unternehmen und Produktionsstätten finden Schlupflöcher und entgehen Risikoanalyse; bspw. über Auftragsvergabe an Sub-Lieferanten	TU1: 19, TU2: 68-70, 80; TU3: 15, 20
Fehlende zivilrechtl. Haftung	Wäre wichtiger Hebel für Arbeiter*innen in Lieferketten gewesen	TU1: 23; TU2: 6, 23, 40; TU3: 22; NGO1: 20; NGO2: 10, AK: 117
	Fehlender Handlungsdruck für Unternehmen	NGO1: 7
	Beweislastumkehr notwendig	TU3: 22, NGO2: 10
	Prozessstandschaft gut, wird aber wenig bringen	TU2: 40, NGO1: 29, 31-32; NGO2: 24-26
Wissenslücken	Arbeitnehmenden in Produktionsländern fehlt Wissen über eigene Rechte und Beschwerdemöglichkeiten durch LkSG; Sprachbarriere	TU3: 59; PK: 22; NGO2: 12, 14, 41; AK: 12; GW: 101
	Zivilgesellschaftliche Akteur*innen essenziell für Wissensvermittlung an Arbeitnehmende	NGO2: 20-21; TU2: 41; GW: 101
	Fehlende Transparenzvorschrift in LkSG: zivilgesell. Akteur*innen verlieren Überblick zu Verletzungen von Sorgfaltspflichten → Recherche hoher Aufwand	NGO1: 21, 23; NGO2: 14-15, 24-26, 41; TU2: 40

Abbildung 6: Erwartungen von Akteur*innen, wie sich das LkSG nicht oder negativ auf soziale Gerechtigkeit in Textil-Lieferketten auswirkt. Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Interviewaussagen.

Zentral für viele Gesprächspersonen waren Erwartungen an die Reichweite des deutschen Gesetzes, denn mit dem Fokus auf Sorgfaltspflichten von Unternehmen ließen sich die Bedingungen in Produktionsländern kaum ändern (vgl. Referenzen Abbildung 6):

„Nur dadurch, dass das Gesetz kommt, kriegt die Näherin in Bangladesch nicht einen Cent mehr. Die... effektiv werden sich auch die Arbeitszeiten und auch die Arbeitsbedingungen dadurch fürchte ich, nicht ändern. Sondern das einzige, was sie dadurch

erreichen, ist... nicht Greenwashing, aber so eine Art... na ja, also Sie, Sie beruhigen Ihr Gewissen in Deutschland, indem Sie den Kunden im Prinzip ja erzählen, die Unternehmen halten sich an die Gesetze.“ (TU1: 18)

Hier wird auch direkt eine weitere negative Erwartung benannt; nämlich dass das Lieferkettengesetz im Sinne eines *Greenwashings* von Unternehmen genutzt werden könnte, die eigenen Konsumierenden zufriedenzustellen – ohne tatsächlich positive Auswirkungen auf soziale Gerechtigkeit in Produktionsländern zu haben. Auch TU 3 gab an, das Gesetz enthalte etliche Punkte, die sich „marketingtechnisch wieder super ausschlichten lassen“ (TU3: 20). Auffällig in Bezug auf ein mögliches *Greenwashing* durch das Gesetz waren zudem Anmerkungen der beiden eher ökologisch-nachhaltigen Textilunternehmen, dass ihnen selbst nun Nachteile entstehen würden, da sie bei Konsumierenden künftig noch mehr differenzieren müssten, was sie bereits jetzt freiwillig mehr umsetzen als die konventionell agierenden Textilunternehmen (TU2: 19; TU3: 42).

Als problematisch wird weiterhin das Konzept der Risikoanalyse empfunden. Zwar erwarten oder erhoffen sich einige der Gesprächspersonen „zumindest zu einem gewissen Grad“ (TU2: 61) positive Einwirkungen auf soziale Gerechtigkeit in Lieferketten durch die Risikoanalyse, die Unternehmen im Rahmen des Gesetzes künftig tätigen müssen (PK: 37, 53). Gleichzeitig wird aber auch die Gefahr gesehen, dass Unternehmen diese Analyse nicht ernst genug nehmen und sie nur oberflächlich im Sinne eines „Box-Tickings“ oder gar nicht erfüllen (vgl. Referenzen Abbildung 5):

„Aber es kann auch sein, dass einige sagen, no, je weniger ich weiß, desto besser, weil ich weniger Arbeit habe. Wenn ich nicht weiß, dass es Probleme in der zweiten Stufe der Lieferkette gibt, dann muss ich nicht tätig werden.“ (NGO2: 17)

Zudem wird befürchtet, dass Unternehmen und Lieferanten trotz der auferlegten Risikoanalyse Schlupflöcher finden werden, die Maßnahmen zu umgehen. TU 1 gibt zu, dass es Fabrikanten gebe, die es „als eine Art Volkssport“ betrachten würden, „um solche Gesetze irgendwie drum herumzukommen“ (TU1: 19). Auch die anderen beiden befragten Gesprächspersonen aus Unternehmen geben an, dass sie seitens Unternehmen und auch Produzierenden erwarten, dass diese sich selbst Schlupflöcher designen werden und „komische Konstrukte“ bilden, um mittels Auftragsvergaben über Sub-Lieferanten die problematischen Arbeitsbedingungen in die tiefere Lieferkette weiterzugeben – wo sie aufgrund der Abstufung der Risikoanalyse nicht mehr so leicht erfassbar sind (TU2: 68-70, 81; TU3: 15, 20).

Abgesehen davon sprechen bis auf eine Gesprächsperson aus Bangladesch alle Akteur*innen die fehlende zivilrechtliche Haftung an, die selbst von den kritischeren Stimmen bzgl. einer solchen Regulierung als großer und wichtiger Hebel für Arbeitnehmende in Textil-Lieferketten

bezeichnet wird (vgl. Referenzen Abbildung 6). So gibt die Gesprächsperson aus TU 1 an, dass das Lieferkettengesetz ohne die zivilrechtliche Haftung zum „Papiertiger“ würde (TU1: 23). Laut Gesprächsperson aus TU 2 wäre gerade die zivilrechtliche Haftung ein „sehr sehr großer Gewinn für die soziale Gerechtigkeit in Lieferketten“ gewesen (TU2: 6), weil Betroffene von Menschenrechtsverletzungen dadurch Schadensersatz von deutschen Unternehmen hätten einfordern können. Weiterhin hätte dieser Hebel bei Unternehmen deutlichen Handlungsdruck schaffen können, sodass diese das Gesetz auch ernst nehmen würden (NGO1: 7). Die Prozessstandschaft, die im Gesetz enthalten ist, wird zwar als etwas Positives aufgefasst, würde jedoch den Zugang von Betroffenen zu deutschen Gerichten nur sehr marginal verbessern. Dafür müssten die NGOs oder Gewerkschaften als Vertretung für die klagenden Betroffenen die Beweislast bringen – was aufgrund der fehlenden Transparenz in Lieferketten kaum möglich sei (NGO1: 29-32; NGO2: 24-26, 41).

Eng damit zusammen hängen Aussagen der Gesprächspersonen, die unter dem Punkt Wissenslücken zusammengefasst wurden. Die fehlende Transparenz führe nicht nur bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren dazu, dass die Aufdeckung von Verletzungen der Sorgfaltspflichten durch Unternehmen enorm schwer sei, sondern auch dass Arbeitnehmende gar nicht wüssten, bei welchem Unternehmen sie sich beschweren können, weil gar nicht bekannt sei, für wen genau sie produzieren (NGO2: 41). Darüber hinaus wüssten viele Arbeitnehmende (noch) nicht, dass es das deutsche Lieferkettengesetz gebe und hätten dementsprechend keine Kenntnisse von ihren Rechten. Im Verlauf der Interviews wurde von mehreren Gesprächspersonen betont, dass insbesondere den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen eine Schlüsselrolle bei der Wissensvermittlung an Arbeitnehmende in Textil-Lieferketten zukomme (vgl. Referenzen Abbildung 6).

Ausgehend von der Leitfrage *Welche Erwartungen stellen Akteur*innen an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Bezug auf soziale Gerechtigkeit?* wurden in diesem Kapitel die sehr unterschiedlichen Erwartungen der Interviewpartner*innen herausgearbeitet. Alle Interviewpartner*innen befürworten das Lieferkettengesetz grundsätzlich; einige erwarten auch konkrete Verbesserungen durch die Verbotsklauseln. In Bezug auf die konkrete Durchsetzung des Gesetzes vom BAFA und der Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch Unternehmen erwarten jedoch viele der Akteur*innen, dass nennenswerte Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit entlang Textil-Lieferketten ausbleiben werden. Insbesondere die Auswirkungen des Gesetzes in Produktionsländern, die Durchführung der Risikoanalyse von Unternehmen sowie das

Fehlen einer zivilrechtlichen Haftung wurden dabei kritisch gesehen. Weiterhin sprachen einige Akteur*innen *Greenwashing* als mögliche Problematik durch das Gesetz an.

7. Mit dem Lieferkettengesetz zu sozialer Gerechtigkeit?

Nachdem nun bereits die verschiedenen Regulierungsmechanismen in Lieferketten vorgestellt, die an ihnen beteiligten Akteur*innen und ihre Interessen identifiziert und deren Erwartungen an das neue Lieferkettengesetz herausgearbeitet wurden, bleibt eine letzte Leitfrage offen: *Inwiefern kann das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz soziale Gerechtigkeit entlang globaler Lieferketten ermöglichen?* Für die Beantwortung dieser Frage ist ein Rückgriff auf die theoretischen Ausführungen essentiell, die in diesem Kapitel mit den Ergebnissen der Feldforschung diskutiert werden. Im letzten Teil des Kapitels erfolgt dann die Beantwortung der Hauptfragestellung dieser Arbeit, indem der Zusammenhang zwischen globalen Textil-Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit unter Rückgriff auf die theoretischen Grundlagen und die Ergebnisse der Forschung dargestellt wird.

7.1 Wer Handlungsmacht durch das Lieferkettengesetz erhält

Insbesondere der von Marx geprägte Begriff der Handlungsmacht oder *agency* ist bei dieser theoriegeleiteten Analyse hilfreich (Svarstad et al. 2018: 345). Wie in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert wurde, setzt das Lieferkettengesetz der Bundesregierung auf das Konzept der Einhaltung von Sorgfaltspflichten, welches auf Säule zwei der UN-Leitprinzipien basiert. Die im Lieferkettengesetz enthaltenen Sorgfaltspflichten umfassen dabei die Erstellung einer Grundsatzerklärung, die Einführung von Risikoanalyse und Risikomanagement mit Fokus auf Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus sowie die Dokumentation und Berichterstattung über diese Tätigkeiten (vgl. Abbildung 4). Wie den Erwartungen der Gesprächspersonen zu entnehmen ist, fallen diese jedoch insbesondere in Bezug auf die Risikoanalyse und Beschwerdemechanismen nur bedingt positiv aus, da die Gefahr gesehen wird, dass Unternehmen künftig trotz dieser gesetzlichen Verpflichtungen nur oberflächlich Prüfungen vornehmen und weiterhin Schlupflöcher ausnutzen. Inwiefern Macht hierbei eine Rolle spielt, bringt folgendes Zitat gut auf den Punkt:

„Ich glaube für viele Unternehmen wird es zu einem Compliance-Gesetz einfach werden, dass halt einfach das in die Compliance-Abteilung geschoben wird und dann eben einfach Druck gemacht wird: Okay ihr braucht jetzt die und die Zertifikate, das und das Audit damit wir das eben vorm Gesetzgeber zeigen können, dass wir die Risikoanalyse gemacht haben und da eben Milderungsmaßnahmen unternommen haben. Also ich glaube es wird in vielen, vielen Fällen dazu führen, dass einfach die Verantwortung und auch der finanzielle Aufwand dafür in die Lieferkette gegeben wird und eben nicht durch die Unternehmen aus dem Globalen Norden getragen wird. [...] Also ich glaube

das strukturelle Problem, dass eben die Macht meistens in den Lead-Firmen des Globalen Nordens [...] ist und erstmal alle Probleme weiter in die Lieferkette gedrückt werden. Das hat sich dadurch eben nicht geklärt [...].“ (TU2: 68-70)

Die Gesprächsperson verdeutlicht hier, dass sie den Großteil von Macht entlang der globalen Lieferketten bei den Textilunternehmen sieht und dass das Lieferkettengesetz an sich nicht viel an dieser Machtasymmetrie ändern werde. Wie im vorangegangenen Kapitel bereits thematisiert wurde, bleibt es weiterhin in der Hand des Unternehmens zu entscheiden, wie aktiv es die Risikoanalyse betreibt und ob es auch in der tieferen Lieferkette, wo die größten menschen- und umweltrechtlichen Probleme vorliegen, genauer hinschaut, sich „substantiierte Kenntnis“ (§9 Absatz 3 LkSG) verschafft und je nach Ergebnis handelt. Die konkrete Ausgestaltung von Beschwerdemechanismen, Risikoanalyse und den weiteren Maßnahmen zur Verringerung von Risiken verbleiben somit im Ermessensraum der Unternehmen, da das Unternehmensmanagement festlegt, wie diese Maßnahmen „angemessen“ umgesetzt werden können (Scheper/Vestena 2021: o.A.). Das Gesetz stellt zwar Bußgelder und weitere Sanktionen bei Nicht-Beachtung der Pflichten in Aussicht, aber die Handlungsmacht und auch Flexibilität bleibt dennoch maßgeblich bei den Textilunternehmen selbst. Das belegt auch folgendes Zitat:

„[T]rotzdem ist dieser Effekt, wird der Effekt dadurch klein sein, was die Machtposition angeht, weil einfach die Flexibilität der Lieferketten weiterhin gegeben ist. Also wenn, platt gesagt, wenn halt in einer Produktionskette die Leute zu sehr auf ihre Rechte pochen, dann kann man halt immer noch in ein anderes Produktionsland gehen, so wo das Bewusstsein vielleicht noch nicht so groß ist.“ (TU2: 72)

Das Konzept der Sorgfaltspflicht mit seinem Fokus auf Risikoanalysen und andere unternehmerische Praktiken, welches dem Lieferkettengesetz zugrunde liegt, spiegelt diese Handlungsmacht der Unternehmen wider. Scheper (2021: 119) zufolge begünstigen diese Formen des Lieferkettenmanagements sogar die Position großer Unternehmen im transnationalen Raum, weil sie sich in die bestehenden Praktiken von Unternehmen und an das von ihnen etablierte Recht angleichen bzw. darauf aufbauen. Dass Textilunternehmen ihre eigenen Geschäftsmodelle grundsätzlich hinterfragen und dazu angeregt werden sollten, gängige Praktiken von Fristensetzung, Preisgestaltung und Einkauf zu ändern (NGO1: 13; TU2: 61-63), wird mit der Auslegung des Lieferkettengesetzes entlang gängiger Industriepraktiken nicht unbedingt erreicht – obwohl dies für sozial gerechte Lieferketten wichtig wäre. Somit lassen sich mit unternehmerischen Sorgfaltspflichten, wie sie das deutsche Lieferkettengesetz vorsehen, nicht die Prämissen des Wettbewerbsstaates und die damit verbundenen strukturellen Probleme für Menschenrechte in globalen Lieferketten ändern, resümiert Scheper (2021: 125).

Auch die Tatsache, dass die beiden befragten Gesprächspersonen aus den ökologisch-nachhaltigen Textilunternehmen mögliche Nachteile durch das Lieferkettengesetz erwarten, unterstützen den Punkt, dass insbesondere große Textilunternehmen, die im transnationalen Raum in den letzten Jahrzehnten eine große Machtposition aufbauen konnten, vom deutschen Gesetz und der ihr zugesprochenen *agency* profitieren können. Dies betrifft auch die Befürchtung von Gesprächsteilnehmenden, dass das Lieferkettengesetz großen Textilunternehmen künftig viele Möglichkeiten liefert, ihr eigenes Engagement – welches dann den gesetzlichen Vorgaben entspricht, aber nicht unbedingt darüber hinausgeht – nach einem „Box-Ticking“-Ansatz als grün und nachhaltig zu bezeichnen, während die Unternehmen, die sich seit vielen Jahren mit alternativen Geschäftsmodellen für sozial gerechte Lieferketten einsetzen, sich nicht auf das Gesetz und die Einhaltung dessen berufen können. Insbesondere auf den Punkt des *Greenwashing* bezogen führt sogar die Gesprächsperson des großen Textilunternehmens, welches derzeit unter das Gesetz fällt, an, dass die Mechanismen des Lieferkettengesetzes, die auf Policies und Verträgen wie der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und besagter Risikoanalyse liegen, nur wenig bringen werden:

„Policies und Verträge und so weiter, also alles das, was wir machen können, gibt es auch jetzt schon. Nicht für alle Themen, aber für viele. Und das reicht einfach nicht, um wirklich das durchzusetzen, was man gerne hätte. Das Gesetz vergisst quasi eine Ebene und die können wir als Unternehmen einfach nicht leisten. [...] deshalb sagte ich am Anfang, es ist ein typisch deutsches Gesetz am grünen Tisch, das ist... Ja man hat, man hat alle Themen richtig erkannt, ja man, man verpflichtet die Unternehmen auch dazu, irgendwo Maßnahmen zu jedem einzelnen Punkt durchzuführen. Einzig, das wird da unten vor Ort nicht ankommen.“ (TUI: 46-47)

Hier wird konkret benannt, dass das Lieferkettengesetz den Textilunternehmen zwar Handlungsmacht gibt, mittels des Fokus auf Sorgfaltspflichten Maßnahmen umzusetzen – aber gleichzeitig wird betont, dass „eine Ebene“ vergessen wird und es deswegen nicht ausreichen kann, um soziale Gerechtigkeit „da unten vor Ort“, also in den Produktionsländern, zu garantieren. Unter Rückgriff auf den von Swyngedouw (1997: 160f.) benannten „everyday struggle for power and control“ spricht das Gesetz in diesem Aushandlungsprozess um Macht und Skalen, der in globalen Textil-Lieferketten zwischen den verschiedenen Akteur*innen allgegenwärtig ist, den Unternehmen also weiterhin einen Großteil der Macht zu. Die Unternehmen selbst entscheiden, inwiefern sie mit den ihnen vorgeschriebenen Maßnahmen und dieser Macht eine tatsächliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Textil-Lieferketten umsetzen. Policies und Verträge, wie die Gesprächsperson sie benennt, helfen dabei eher weniger den Arbeitnehmenden in Textil-Lieferketten, weil sie dort nicht ankommen würden. Damit sich „vor Ort“ wirklich etwas ändert, bräuchten – auf einer anderen Ebene – auch die Personen Handlungs-

macht, die in Produktionsländern ansässig sind. Mit dem Lieferkettengesetz als Regulierungsmechanismus, welches die Handlungsmacht zum größten Teil in die Hände von Unternehmen legt, werden die „Inhaber:innen von Menschenrechten in ihren Handlungsmöglichkeiten“ jedoch nur indirekt gestärkt (Scheper 2021: 125).

Auch aus den Erwartungen der Akteur*innen an das Lieferkettengesetz geht hervor, dass das deutsche Gesetz nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße die Handlungsmacht von den Menschen entlang der Lieferketten verbessert, die vor allem von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind: den Arbeitnehmenden in der Konfektion, auf dem Feld oder an anderen Stationen der textilen Lieferkette. Als Hauptgrund dafür wird von fast allen Gesprächspersonen die nicht vorhandene zivilrechtliche Haftung genannt. Denn gerade diese hätte es den Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen ermöglicht, direkt und selbstbestimmt gegen die Verstöße der Sorgfaltspflichten von deutschen Unternehmen zu klagen und eigene Rechte einzufordern. Sie wäre deswegen von vielen Gesprächspersonen als das wichtigste Instrument eines Lieferkettengesetzes verstanden worden, um die *agency* von Betroffenen zu verbessern (vgl. Abbildung 6).

Weiterhin wäre es abseits von dem Enthalten einer zivilrechtlichen Haftung für Arbeitnehmende in Textil-Lieferketten wichtig gewesen, ihnen Handlungsmacht in den Aushandlungsprozessen um Regulierungsmechanismen wie dem Lieferkettengesetz zu geben, um somit neokolonialen Dynamiken und einer Zementierung der Macht von Textilunternehmen (vgl. Kapitel 3.3) entgegenzuwirken. Im Gesetzgebungsprozess waren vor allem zivilgesellschaftliche Akteur*innen darauf bedacht, die Interessen der Arbeitnehmenden und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen einzubringen (vgl. Kapitel 5.3). Dass die zivilrechtliche Haftung nun nicht im Gesetz enthalten ist unterstreicht jedoch die Problematik, dass „Perspektiven aus dem Globalen Süden einfach viel zu kurz gekommen sind“ (TU2: 70). Ein Bewusstsein dafür, dass koloniale Kontinuitäten wie Bevormundung von Arbeitnehmenden in Produktionsländern des Globalen Südens unterbunden werden müssen, haben viele Gesprächspersonen geäußert. Um zu verhindern, dass nur „Marken aus dem Globalen Norden [...], die sich im Büro irgendwie Gedanken machen, was das Problem sein könnte“ zu Wort kommen, wird eine Kooperation mit „lokalen NGOs und den Menschen vor Ort“ als unabdingbar angesehen, um „die Stimmen eben von vor Ort“ zu hören und zu stärken (TU2: 66). Dafür müssten nicht nur lokale Kapazitäten gestärkt, sondern generell auch eine Kommunikation auf Augenhöhe geführt werden (TU1: 4;

TU2: 38; TU3: 58; NGO1: 23; NGO2: 48) – und im besten Falle den Arbeitnehmenden Möglichkeiten gegeben werden, einen Beschwerdezugang zu wählen, mit dem sie sich am wohlsten fühlen (PK: 16).

Die Einrichtung von Beschwerdemechanismen in Textilunternehmen und auch die Möglichkeit, mit Eintritt des Gesetzes künftig beim BAFA Anträge auf Untersuchung der Geschäftspraxis von Unternehmen einzureichen, wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, sind zwar ein Fortschritt für mehr *agency* von Arbeitnehmenden. Dennoch erwarten zivilgesellschaftliche Akteur*innen aufgrund des hohen Aufwands eines solchen Antrags, möglichen Sprachbarrieren und auch der Tatsache, dass viele Arbeitnehmende gar nicht von dieser neuen Möglichkeit im Rahmen des Gesetzes wissen, kaum Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit (vgl. Abbildung 6). In den Interviews mit den Akteur*innen ist jedoch deutlich geworden, dass insbesondere die Zivilgesellschaft die Handlungsmacht von Arbeitnehmenden (indirekt) stärkt, wie im folgenden Teilkapitel näher erläutert wird.

7.2 Scale jumping von Akteur*innen

In der theoriegeleiteten Auswertung der Interviews wurde insbesondere auf Anmerkungen der Gesprächspersonen geachtet, die auf ein *scale jumping* hinweisen und somit verdeutlichen, dass Akteur*innen ihre Machtposition stärken können, in dem sie territoriale Netzwerke über Skalen hinweg bilden (vgl. Kapitel 2.4), um das Interesse von sozialer Gerechtigkeit in Lieferketten zu verfolgen. Dabei wurde identifiziert, dass bereits vor Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes insbesondere zivilgesellschaftliche Akteur*innen mittels *scale jumping* die Rechte von Arbeitnehmenden stärken, was als wichtige Voraussetzung für sozial gerechte Lieferketten angesehen wird. Eine zentrale Rolle nehmen dabei MSI wie das vom BMZ initiierte Textilbündnis ein. So legt die Gesprächsperson aus der Akteursgruppe der Politik dar, dass das Textilbündnis beispielsweise in Produktionsländern lokale NGOs fördert, die zwischen Arbeitnehmenden und Unternehmen vermitteln und vor allem als Anlaufstelle für Arbeitnehmende mit ihren alltäglichen Problemen oder Beschwerden fungieren (PK: 25, 27). Die Zusammenarbeit mit NGOs und MSI in anderen Ländern wird von der Gesprächsperson als wichtig und zielführend für soziale Gerechtigkeit in Textil-Lieferketten erachtet (PK: 33), da sich hierüber die Machtposition von Arbeitnehmenden verbessern ließe:

*„Wenn ich aber natürlich mit einer NGO vor Ort zusammenarbeite oder mit der Fair Wear, die lokale Mitarbeiter*innen hat, die die Sprache sprechen, die dort vor Ort sind und die Beschwerden annehmen. Die direkte Kontaktperson zu den Arbeiterinnen sind, dann habe ich vielleicht eher dafür gesorgt, dass die Arbeiterinnen noch mal an Machtpositionen und Macht - ja Macht ist immer so ein Wort - aber einen anderen Stellenwert*

bekommt und auch noch mehr Möglichkeiten hat und das dann auch zu sozialer Gerechtigkeit führt.“ (PK: 84)

Zivilgesellschaftlichen Akteur*innen kommt folglich eine Schlüsselposition bei der Unterstützung von Arbeitnehmenden in Textil-Lieferketten zu, da sie den Arbeitnehmenden in Textilfabriken mittels *scale jumping* helfen, Beschwerden in der eigenen Sprache vorbringen zu können und ihnen somit eine Stimme und mehr Macht zu verleihen. Das zeigt auch das von einer Gesprächsperson angesprochene Beispiel der Menschenrechtsorganisation European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), die nach dem Fabrikbrand in der Firma *Ali Enterprises* Betroffene bei einer Klage auf Schadensersatz gegenüber dem Textilunternehmen KiK unterstützte und so skalenübergreifend – jedoch aufgrund der kurzen pakistanischen Verjährungsfrist ohne Erfolg – versuchte, den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen (NGO1: 29). Weiterhin ist in dem Gespräch mit der Gewerkschaft aus Bangladesch deutlich geworden, dass diese sich über die World Federation of Trade Unions (WFTU), die Kontakt zu verschiedenen UN-Organisationen wie der ILO hat, auch über die nationale Skala hinweg für sozial gerechte Arbeitsbedingungen einsetzt. Dabei wurde von der Gesprächsperson angesprochen, dass insbesondere Solidaritätskampagnen in anderen Ländern sehr hilfreich für das Erreichen der eigenen Interessen und Ziele seien (GW: 46-48). So sei auf Initiative der Gewerkschaft hin im Zuge der Pandemie in verschiedenen europäischen Städten, u.a. Heidelberg, vor Textilunternehmen für eine Entlohnung der Arbeitnehmenden demonstriert worden, wodurch der Druck auf die Textilfabriken in Bangladesch deutlich erhöht werden konnte und nach einiger Zeit auch – gegen die Interessen der pakistanischen Regierung – die Löhne ausgezahlt wurden (GW: 54-55). Hier lässt sich folglich eindeutig ein *scale jumping* der Gewerkschaft aus Bangladesch feststellen: Die Allianz- oder Netzwerkbildung mit weiteren europäischen Gewerkschaften ermöglichte es der bangladeschischen Gewerkschaft, die nationale Skala zu überspringen und mittels der Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften in anderen Staaten größere Reichweite für die eigenen Ziele zu erreichen. Damit einher gingen Machtverschiebungen zugunsten der Arbeitnehmenden, deren Interesse einer gerechten Entlohnung letztlich auf der Skala Bangladeschs erreicht wurde. Auch in naher Zukunft soll diese Strategie weiter verfolgt werden, da die Gewerkschaft derzeit einen internationalen Arbeitnehmendengipfel in Bangladesch plant, auf dem die skalenübergreifende Zusammenarbeit weiter forciert werden soll (GW: 60). Um die Situation der Arbeitnehmenden in der Textilbranche zu verbessern, arbeitet die Gewerkschaft aus Bangladesch überwiegend mit anderen Gewerkschaften zusammen, jedoch auch mit NGOs wie der Clean Clothes Campaign, deren Einsatz für die Interessen von Arbeitnehmenden von der Gesprächsperson bestätigt werden (GW: 44). Somit können auch die im Forschungsstand kurz dargestellten Ergebnisse von Merk (2009) in Bezug auf die *scale jumping*-Tätigkeiten von

NGOs wie der CCC bestätigt werden. Darüber hinaus bestätigen auch Schäfers et al. (2022: 92), dass eine skalenübergreifende Vernetzung zwischen Gewerkschaften insbesondere während der Pandemie zentral für die Verbesserung von Mitbestimmungsrechten und Arbeitsstandards für Arbeitnehmende in Textil-Lieferketten ist und verweisen auf erfolgreiche Verhandlungen für mehr Gesundheitssicherheit in indischen Textilfabriken. Die Autor*innen weisen jedoch darauf hin, dass der Erfolg solch skalenübergreifender Vernetzungen von der Ausgangsposition und den Machtressourcen der Arbeitnehmenden abhängt (Schäfers et al. 2022: 94). Damit bestätigen sie die Angaben von Swyngedouw zu „scale capabilities“ von Akteur*innen (Swyngedouw 2004b: 133): Nur wer Kenntnisse von seinen eigenen Rechten und Möglichkeiten hat, Kontakte besitzt und Sprachbarrieren überwinden kann, ist handlungsmächtig genug um Skalen zu überspringen und dadurch eigene Interessen verwirklichen zu können.

Wie bereits im vorangegangenen Teilkapitel herausgearbeitet wurde, verändert das deutsche Lieferkettengesetz die Handlungsmacht von Arbeitnehmenden in Textil-Lieferketten nur marginal. Um sozial gerechtere Lieferketten zu ermöglichen, sind deshalb zivilgesellschaftliche Akteur*innen als Netzwerkpartner*innen für Betroffene enorm wichtig. In den Interviews mit den verschiedenen Akteursgruppen ist deutlich geworden, dass die Zivilgesellschaft auch im Zuge des neuen deutschen Gesetzes derzeit auf *scale jumping* setzt, um die Situation von Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen künftig zu verbessern. Damit versuchen die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die durch die fehlende zivilrechtliche Haftung nur mangelnde direkte *agency* der Arbeitnehmenden zu verbessern, indem sie skalenübergreifend Vermittlungspositionen einnehmen. Eine erste Maßnahme diesbezüglich stellt die Bereitstellung von Informationen an Arbeitnehmende in Textil-Lieferketten zu durch das Lieferkettengesetz bestehenden Rechten wie der Antragstellung beim BAFA dar. Drei Gesprächspersonen aus der Akteursgruppe Zivilgesellschaft (NGO1: 23; NGO2: 21, 30; GW: 101) gaben an, dass zivilgesellschaftliche Organisationen oder sie selbst derzeit ihre Kontakte zu Partner*innen in Produktionsländern nutzen, um „sie eben darauf hinzuweisen, dass es diese Möglichkeit gibt, oder eben auch konkret mit ihnen zu planen, auf einen bestimmten Missstand hinzuweisen“ (NGO1: 23). Das geht auch aus folgendem Zitat hervor:

*„Aber konkret zum LkSG ist das so, dass wir im Prinzip diese Akteur*innen sind, die die Bildungsarbeit auch für die Partner*innen im Globalen Süden leisten. [...] Und deswegen sind die NGOs wichtig, weil wir wissen, dass es das Gesetz gibt, weil wir Partner*innen im Globalen Süden haben, und wir das Wissen vermitteln.“ (NGO2: 21)*

So werden derzeit für Partner*innen Kurzinformationen erstellt (NGO1: 23) und auch konkrete Workshops zu den Möglichkeiten, die das BAFA Arbeitnehmenden in der Textil-Lieferkette

bietet, geplant, wie im Rahmen einer teilnehmenden Beobachtung zu Veranstaltungen zum Lieferkettengesetz deutlich wurde.

Als konkretes *scale jumping* von NGOs kann darauf aufbauend die Maßnahme verstanden werden, dass NGOs oder Gewerkschaften für Betroffene die im Gesetz verankerten Beschwerden vor dem BAFA vorbringen, sodass diese „nicht dann mit ihrem eigenen Namen möglicherweise dann negative Konsequenzen zu fürchten haben“ (NGO1: 19) und Sprachbarrieren überwunden werden (NGO2: 12). So gibt die Gesprächsperson aus NGO 2 an, dass sie genau analysieren werden, für welche Problemfälle von Arbeitnehmenden, die an sie herangetragen werden, mit Inkrafttreten des Gesetzes ein Antrag beim BAFA eingereicht werden könnte (NGO2: 22). Die Vorbereitungen für diese Antragstellungen laufen schon derzeit (NGO2: 30). Dass die Mechanismen des Lieferkettengesetzes für Arbeitnehmende in Textil-Lieferketten nur greifen, wenn diese Kontakte zu NGOs oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland haben, zeigt folgendes Zitat:

„Sagen wir mal, es gibt einen Antrag. Diese Person will den Antrag stellen. Wie soll diese Person den Antrag auf deutsch stellen zum Beispiel? Also es wird weiterhin so sein, dass die Leute, die irgendeine Chance haben werden Anträge zu stellen, weiter zu kommen, überhaupt das Thema sichtbar zu machen, sind diejenigen wo es eine Partnerschaft, also die eine Partnerschaft in Deutschland haben.“ (NGO2: 12)

Hier wird deutlich, welche essentielle Rolle NGOs für Arbeitnehmende in Textil-Lieferketten einnehmen. Die Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland, von denen sowohl NGO 1 und 2 als auch die beiden zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus Bangladesch in den Interviews sprechen, können dementsprechend als „cross-spatial alliances“ (Swyngedouw 2004a: 43) verstanden werden – wichtige Voraussetzungen für effektive *Politics of Scale* in Form eines *scale jumpings*. Arbeitnehmenden in Produktionsländern wird über diese Partnerschaften ermöglicht, dass sie die eigene lokale Skala überspringen – auf der die problematischen Arbeitsbedingungen vorherrschen – um dann mithilfe der skalenübergreifenden Netzwerkbildung zu NGOs und Gewerkschaften in Deutschland mehr Druck für sozial gerechtere Bedingungen aufzubauen. Das Überspringen der lokalen Skala ist den beiden zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus Bangladesch zufolge deshalb notwendig, weil seitens der Regierung des Produktionslandes und der Fabrikbesitzer*innen keine Interessen bestünden, die Situation für Arbeitnehmende zu verbessern (AK: 87; GW: 131). Wie genau dieses *scale jumping* über deutsche NGOs derzeit, also vor Inkrafttreten des Gesetzes abläuft, benennt die Gesprächsperson aus NGO 2 im Interview:

„[W]enn wir Bescheid wissen, dass in Bangladesch irgendwas schief läuft, und dass das eine Fabrik, die z.B. für Adidas oder H&M produziert, dann versuchen wir zu vermitteln, ja dann werden wir als [NGO] tätig, und wir sagen, liebes Unternehmen, wir wissen Bescheid, wir möchten wissen, was ihr konkret dazu machen werdet. Manchmal

kriegen wir Antworten, mit denen wir zufrieden sind, weil das Unternehmen sagt, ja so weit sind wir noch nicht, aber nächste Woche werden wir uns darum kümmern, und zwar mit diesen Maßnahmen, und dann erledigt sich das. Wenn nicht, dann werden wir mit der Kampagnenarbeit tätig. Dann machen wir öffentlichkeitswirksame Arbeit, die auch dazu führt, dass das Unternehmen den Druck spürt.“ (NGO2: 22)

Mit dem Lieferkettengesetz und der daraus resultierenden Antragsmöglichkeit für Betroffene gegenüber dem BAFA erhalten die zivilgesellschaftlichen Organisationen nun mehr Rückenwind, diese Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit weiterhin fortzuführen (NGO1: 43; AK: 109; GW: 39-40). Auf die Frage hin, inwiefern sich das Lieferkettengesetz auf die Machtposition von Arbeitenden auswirken kann, äußerte die Gesprächsperson aus TU 3 die Hoffnung, dass NGOs „das Lieferkettengesetz dann möglichst dementsprechend als Tool nutzen und das vielleicht dort vor Ort PR-technisch mit ausschlichten und damit versuchen Kontakt zu finden und vielleicht auf dem Wege der Verbesserung, ja, unterstützen können.“ (TU3: 58). Somit ist auch einigen Textilunternehmen bewusst, welche zentrale Rolle die Zivilgesellschaft im Hinblick auf sozial gerechte Lieferketten bei der Umsetzung des Lieferkettengesetzes einnehmen kann.

Damit die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen dieser Rolle gerecht werden und im Rahmen des Lieferkettengesetzes Arbeitnehmenden aus Textil-Lieferketten eine Stimme geben können, betont jedoch TU 2 die Notwendigkeit, dass Kanäle und Kapazitäten bei diesen Akteur*innen geschaffen werden müssen (TU2: 29, 41). Denn die „Verbindung zu dem Gesetz“ herzustellen in Bezug auf verletzte Sorgfaltspflichten von Unternehmen erfordere viele dieser Kapazitäten (NGO1: 23). Kapazitäten schließen dabei auch finanzielle Mittel ein, wie folgendes Zitat zeigt:

„Also die NGOs decken eine sehr wichtige Sache, das ist die Begleitung der Betroffenen entlang der Lieferkette, werden aber nicht dafür... ja, ich sage mal, ja bezahlt ist vielleicht zu groß, aber die Förderung muss irgendwo herkommen, die Mittel müssen irgendwo herkommen. Und das ist im NGO-Sektor nicht so leicht.“ (NGO2: 15)

Die Möglichkeiten des Lieferkettengesetzes, Betroffene von Sorgfaltspflichtenverletzungen bei der Antragstellung beim BAFA und auch durch die Prozessstandschaft gerichtlich zu vertreten, können also mit Blick auf soziale Gerechtigkeit als positiv bewertet werden, da die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen mittels *scale jumping* die Situation der Betroffenen verbessern können. Auch hier ist jedoch maßgeblich, wie die *agency* von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aussieht – also konkret, ob sie finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung haben, diesen Unterstützungsmechanismen im Zuge des Gesetzes nachzukommen und die Reichweite der Anliegen von lokalen Arbeitnehmenden damit zu erhöhen.

Dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen Skalen überspringen und dadurch mehr soziale Gerechtigkeit für Arbeitnehmende in Textil-Lieferketten erreichen wollen, geht jedoch auch aus

weiteren Anmerkungen hervor. So gab die Gesprächsperson aus NGO 2 an, dass sie ihre NGO in der Initiative Lieferkettengesetz vertrete und derzeit mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit für die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Akteur*innen zum EU-Lieferkettengesetz verwende:

„Also auf EU-Ebene passiert ganz viel. [...] wir haben auch einen Fokus, einen Schwerpunkt auf Europa weil wir wissen, da haben wir die Möglichkeit alles zu verbessern, was auf Bundesebene nicht so ganz gut geklappt hat. Stichwort zivilrechtliche Haftung, mehr Umweltgüter die geschützt werden z.B. und so weiter.“ (NGO2: 36)

Hier findet also ein weiteres *scale jumping* statt – dieses Mal von der lokalen Skala Deutschlands auf die internationale Skala der EU. Die Gesprächsperson benennt hier auch direkt als Interesse, dass durch diese skalenübergreifende Netzwerkarbeit die Schwächen des deutschen Gesetzes ausgeglichen werden sollen. Bei der Implementierung einer zivilrechtlichen Haftung auf EU-Ebene würden insbesondere Arbeitnehmende deutlich stärker profitieren, da ihre Handlungsmacht damit verbessert wäre und sie über die Klagemöglichkeit Schadensersatz für entstandene Schäden erhalten könnten. Die Haftung würde jedoch womöglich – wie von einigen Gesprächspersonen thematisiert – auch präventiv dafür sorgen, dass Textilunternehmen gar nicht erst ihre Pflichten verletzen, sondern proaktiv ihre Lieferketten sozial gerecht für alle Arbeitnehmenden gestalten. Man sei sich jedoch bewusst, dass „auch die andere Seite, sag ich mal, die kein Interesse an einem LkSG auf europäischer Ebene hat, lobbyieren wird“ (NGO2: 35), weswegen es umso wichtiger sei die Stimme der Arbeitnehmenden auf EU-Ebene zu vertreten.

In diesem und dem vorangegangenen Teilkapitel stand die Leitfragestellung *Inwiefern kann das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz soziale Gerechtigkeit entlang globaler Lieferketten ermöglichen?* im Fokus. Unter Rückgriff auf die theoretischen Ausführungen Swyngedouws zu *scale jumping* kann an dieser Stelle resümiert werden, dass sich das Gesetz auf den „socio-spatial power struggle“ (Swyngedouw 2000: 70f.) auswirkt und dabei Skalen und Machtverhältnisse prozesshaft verändert werden. Einzelne Akteursgruppen versuchen mittels *scale jumping* die Machtverhältnisse entlang globaler Textil-Lieferketten zu ihrem Vorteil zu verändern und eigene Interessen durchzusetzen. Inwiefern sie durch das Lieferkettengesetz dazu ermächtigt werden, bestimmt insbesondere die Handlungsmacht von Akteur*innen, also ihre *agency*. Im vorangegangenen Teilkapitel wurde aufgezeigt, dass das Lieferkettengesetz mit seinen entlang von unternehmerischen Sorgfaltspflichten ausgelegten Mechanismen wie der Risikoanalyse vor allem die *agency* von Textilunternehmen untermauert, da die „angemessene“ Umsetzung des Gesetzes und damit auch die Gestaltung von sozial gerechten Lieferketten überwiegend ihnen

überlassen bleibt. Da das Gesetz keine zivilrechtliche Haftung für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen vorsieht, bleibt ein großer Hebel für Handlungsmacht von den Arbeitnehmenden in globalen Textil-Lieferketten ungenutzt. Sie können künftig jedoch mittels der Antragstellung beim BAFA eigenständig für ihre eigenen Rechte kämpfen – sofern sie über diesen Mechanismus Bescheid wissen und die Ressourcen für diese Antragstellung besitzen. Damit das Lieferkettengesetz zu mehr sozialer Gerechtigkeit entlang textiler Lieferketten beiträgt, sind deshalb insbesondere zivilgesellschaftliche Akteur*innen von zentraler Bedeutung für Arbeitnehmende. Wie in diesem Teilkapitel aufgezeigt wurde, haben zivilgesellschaftliche Organisationen wie NGOs und Gewerkschaften schon in der Vergangenheit mittels *scale jumping*-Aktivitäten die Arbeitnehmenden bei der Einforderung von sozial gerechten Arbeitsbedingungen unterstützt. Mit dem Lieferkettengesetz und der darin enthaltenen Unterstützungsmöglichkeit bei der Antragstellung und mit der Prozessstandschaft erhalten diese zivilgesellschaftlichen Akteur*innen Rückenwind, um *scale jumping* künftig weiter fortzusetzen – worauf sie sich derzeit aktiv vorbereiten. Darüber hinaus haben die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen nun das EU-Lieferkettengesetz im Blick, dessen genaue Inhalte zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Masterarbeit zwischen dem EU-Parlament und dem EU-Rat ausgehandelt werden. Mit der Formierung von skalenübergreifenden Netzwerken und Allianzen wie der European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) wird hier aktiv versucht, die Regulierungsmechanismen an einer stärkeren *agency* für Betroffene anstatt für Unternehmen auszurichten, indem insbesondere eine zivilrechtliche Haftungsregelung gefordert wird. Mit diesen *scale jumping*-Aktivitäten versuchen die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, sich den ausbeuterischen Auswirkungen des Kapitalismus entgegenzustellen (vgl. Kapitel 2.4) und globale Textil-Lieferketten sozial gerechter zu gestalten. Ohne diese vielseitigen Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen kann das Lieferkettengesetz allein als Regulierungsmechanismus die negativen Folgen der Globalisierung in Form von sozialer Ungerechtigkeit nicht genügend abfedern.

7.3 Der Zusammenhang zwischen globalen Textil-Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit

Theoriegeleitet und mit Perspektive aus dem vielseitigen Forschungsfeld der Politischen Ökologie und ihrem Fokus auf Akteure, Interessen, Macht und Skalen wurden im bisherigen Verlauf der Arbeit vier Leitfragen zu freiwilligen und gesetzlichen Regulierungsmechanismen und insbesondere dem Lieferkettengesetz und sozialer Gerechtigkeit beantwortet. Auf Basis dessen

erfolgt in diesem Teilkapitel die Annäherung an die komplexe Hauptfragestellung der vorliegenden Masterarbeit: *Welcher Zusammenhang besteht zwischen globalen Textil-Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit?*

Für die Annäherung an diese Hauptfragestellung sind erneut die theoretisch fundierten Annahmen der *Politics of Scale* hilfreich. Denn die in den *Politics of Scale* zentrale Grundannahme, dass Skalen als räumliche Kategorien stetig und prozesshaft restrukturiert und produziert werden und sich in diesem Prozess auch die Machtverhältnisse zwischen Akteur*innen verändern (vgl. Kapitel 2.3), lässt wichtige Rückschlüsse auf die Verhältnisse entlang globaler Textil-Lieferketten zu. Letztere wiederum können nicht analysiert werden, ohne das derzeitige vorherrschende Wirtschaftssystem des Kapitalismus einzubeziehen, welches globale Lieferketten stark beeinflusst (vgl. Kapitel 3.1). Wie Swyngedouw aufgezeigt hat, fanden vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, geprägt von neoliberalen Einflüssen, *Rescaling*-Prozesse statt, in denen vormals etablierte politische Regulierungen zugunsten einer uneingeschränkten Kapitalmobilität schrittweise außer Kraft gesetzt bzw. supranationalisiert wurden. Zentral in diesen *Rescaling*-Prozessen war Swyngedouw zufolge die Globalisierung von Unternehmen, die mit einer Dezentralisierung der Regulierung von Lohn- und anderen Arbeitsbedingungen einher ging (Swyngedouw 2004a: 38).

Welche Folgen diese Verschiebungen der Governance von globalen Kapitalströmen mit sich brachte, lässt sich noch heute in globalen Lieferketten erkennen. Denn dadurch, dass in den transnational verzweigten und intransparenten Lieferketten kaum noch Regulierungsmechanismen greifen, werden Mensch und Natur nach wie vor stark ausgebeutet – insbesondere in der Textilbranche (vgl. Kapitel 3.2). Die zahlreichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Probleme, die in Kapitel 3.2 dieser Arbeit thematisiert wurden, kamen auch in den Interviews mit den verschiedenen Akteur*innen zum Ausdruck. So wurde angemerkt, dass eine Bezahlung von Näher*innen in Bangladesch von weniger als 100 US-Dollar monatlich nicht existenzsichernd sei (GW: 82), wie auch Stamm et al. (2019: 30) herausstellten. Weiterhin wurde thematisiert, dass sexuelle Belästigung, gesundheitliche Probleme, keine Gebäudesicherheit (AK: 43; GW: 11, 15), keine Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit (GW: 16; NGO1: 18) sowie eine ungerechte Profitverteilung entlang von Akteur*innen in Lieferketten (GW: 4) immer noch in Produktionsländern vorherrschend seien. Die Zustände in globalen Lieferketten wurden von den Gesprächspersonen dementsprechend alles andere als sozial gerecht wahrgenommen, wie aus Kapitel 6.1 hervorgeht. Viele der Gesprächspersonen führten diese

ungerechten Zustände auf übergeordnete Strukturprobleme zurück, die eng mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zusammen hängen. So wurde thematisiert, dass die im Kapitalismus zentrale Wettbewerbsdynamik (NGO2: 51) und der Gewinndruck (TU2: 91) die Einkaufspraxis von Textilunternehmen negativ beeinflusse (NGO1: 13-15). Der Druck der Branche werde dabei immer weiter an die Arbeitnehmenden gegeben, die letztlich die externalisierten Umwelt- und Sozialkosten tragen (vgl. Kapitel 3.1). Insbesondere die beiden zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus Bangladesch thematisierten darüber hinaus die politische Lage in Bangladesch als eines der wichtigsten Produktionsländer in der Textilindustrie. Dabei wurde vor allem Korruption als ein Problem benannt, welches die Gewährleistung von Arbeitsbedingungen, die als sozial gerecht bezeichnet werden können, erschwere (AK: 39, 43; GW: 83, 131). Der fehlenden Regulierung dieser Ungerechtigkeiten seitens Regierungen stehen Textilunternehmen gegenüber, die flexibel agieren können und mittels *Outsourcing* ihre Produktion in genau die Gegenden auslagern, an denen sie keine oder kaum Regulierung zu erwarten haben (TU2: 72; Swyngedouw 2004a: 38).

Werden diese sozial ungerechten Verhältnisse in Textil-Lieferketten aus Perspektive der *Politics of Scale* betrachtet, lässt sich rückschließen, dass die Akteur*innen, die viel Handlungsmacht besitzen, maßgeblich auf die soziale Gerechtigkeit (oder eben Ungerechtigkeit) einwirken können. In den Aushandlungsprozessen um Macht zwischen Skalen im Zuge der Globalisierung haben vor allem transnationale Unternehmen an (Handlungs-)Macht gewonnen, während nationale Regulierungsinstanzen wie politische Regierungen an Macht verloren haben (Swyngedouw 2000: 69f.). Die Resultate dieser unregulierten Kapitalflüsse manifestieren sich in den sozial ungerechten Zuständen entlang Textil-Lieferketten, die vor allem die Arbeitnehmenden in Produktionsländern tragen. Für den Zusammenhang von Textil-Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit ist folglich relevant, inwiefern Akteur*innen mit *agency* diese dazu nutzen, ausbeuterische Arbeitsbedingungen zu verhindern – also die Globalisierung gerecht zu gestalten, wie es Bundesentwicklungsminister a.D. Müller formulierte (Schieritz/Zacharakis 2021: o.A.). Dazu braucht es Regulierungsmechanismen, die den Akteur*innen, die derzeit keine oder nur wenig Handlungsmacht haben, mehr *agency* zuschreiben oder aber den derzeit mächtigen Akteur*innen wie transnationalen Unternehmen dezidiert Grenzen setzen, damit es im Zuge der wettbewerbsgetriebenen Akkumulation nicht zu weiteren *races to the bottom* kommt – unter denen insbesondere die Arbeiter*innen in Produktionsländern leiden (vgl. Kapitel 3.1).

In den *Rescaling*-Prozessen der letzten Jahrzehnte hat auch die deutsche Bundesregierung einen Teil ihrer Macht, mit der sie Lieferketten sozial gerecht gestalten kann, verloren: sowohl an

supranationale Akteur*innen wie die UN, OECD, WTO, die EU als auch an transnational agierende (Textil-)Unternehmen. Die Implementierung des Lieferkettengesetzes durch die Regierung kann nun als ein Versuch gewertet werden, diesem Macht- und Regulierungsverlust entgegenwirken zu wollen, um Lieferketten künftig wieder sozial gerechter für alle Beteiligten zu gestalten. Wie aus in Kapitel 6 thematisierten Erwartungen der Interviewpartner*innen sowie den Argumentationslinien in den vorangegangenen zwei Teilkapiteln hervorgeht, ist das nach Sorgfaltspflichten für Unternehmen ausgerichtete Gesetz jedoch weiterhin entlang der kapitalistischen Praktiken dieser Unternehmen ausgerichtet und verbleibt somit innerhalb des Systems, welches vor allem für Unternehmen als Akteur*innen profitabel ist. Aus Perspektive der *Politics of Scale* schreibt das Lieferkettengesetz also weiterhin überwiegend den Textilunternehmen Handlungsmacht zu – anstatt den Akteur*innen, die derzeit unter den ungerechten Arbeitsbedingungen leiden. Ein Grund dafür ist die starke Lobbymacht der Wirtschaftsverbände, die im Zuge des Gesetzgebungsprozesses dafür gesorgt haben, dass die zivilrechtliche Haftung doch nicht mehr im verabschiedeten Gesetz enthalten ist (Paasch/Seitz 2021: 3) – womit ein wichtiger Hebel für die *agency* von Arbeitnehmenden und somit für soziale Gerechtigkeit ungenutzt blieb.

Es gibt jedoch Versuche, „by envisioning radically different scalar arrangements based upon principles of radical democracy and social justice rather than the capitalist logic of endless accumulation“ (Brenner 2001: 594) gegen die Macht von Geld und Kapital (Swyngedouw 1997: 43) anzugehen – wofür sinnbildlich das *scale jumping* als spezifische Form von inklusiven *Politics of Scale* steht. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen praktizieren dies, um die Position von Arbeitnehmenden in Textil-Lieferketten zu stärken und der Machtasymmetrie gegenüber Textilunternehmen entgegenzuwirken. Die Prozessstandschaft und die Fähigkeit der Unterstützung zur Antragstellung für Betroffene von Sorgfaltspflichtenverletzungen im deutschen Lieferkettengesetz können als Rückenwind für die zivilgesellschaftlichen Organisationen gewertet werden, der dieses *scale jumping* künftig weiterhin ermöglicht und ggfs. sogar fördert. Der Zusammenhang zwischen Textil-Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit wird folglich vor allem auch dadurch beeinflusst, welche Akteur*innen sich über *scale jumping*-Aktivitäten für mehr *agency* für die machtpolitisch gesehen am schwächsten gestellten Personen in Lieferketten, den Arbeitnehmenden, einsetzen.

Die Bundesregierung selbst ist sich bewusst, dass sie in ihrem Lieferkettengesetz noch stärkere Regulierungen hätte verankern können. Bezüglich der Einschränkung des Gesetzes, dass sei-

tens Unternehmen nur bei „substanziierter Kenntnis“ in der tieferen Lieferkette gehandelt werden müsse, äußerte Bundesentwicklungsminister a.D. Müller: „Ich wäre hier auch weiter gegangen, aber das war ein Kompromiss.“ (Schieritz/Zacharakis 2021: o.A.). Auch die Gesprächsperson aus der Politik betonte im Verlauf des Interviews mehrmals, dass das letztlich verabschiedete Gesetz ein Kompromiss der Interessen aller beteiligten Akteur*innen gewesen sei, und wies in diesem Zuge darauf hin, dass das Lieferkettengesetz nur in einem „smart mix“, also in Kombination mit weiteren freiwilligen Mechanismen, seine volle Wirkung mit Blick auf soziale Gerechtigkeit erfüllen könne. Insbesondere das Textilbündnis, dessen Strukturen nach Verabschiedung des Gesetzes nun angepasst werden sollen, wird dabei als wichtige Ergänzung für ein gutes Zusammenwirken mit der gesetzlichen Regulierung gesehen (PK: 13, 38-40).

Auch der Großteil der anderen Gesprächspersonen gab an, dass sie eine Kombination von freiwilligen mit gesetzlichen Maßnahmen als sinnvoll im Hinblick auf die Erreichung von sozialer Gerechtigkeit ansehen. Damit scheint die Hoffnung verbunden zu sein, die negative Erwartung seitens der geringen Reichweite des Lieferkettengesetzes ausgleichen zu können (vgl. Abbildung 6). Damit sich „vor Ort“ in den Produktionsländern etwas ändert und die Lieferketten für die Menschen dort sozial gerechter gestaltet werden, sehen jedoch einige Teilnehmende über das Lieferkettengesetz hinaus Regulierungsmechanismen als notwendig an. Dazu gehört die Forderung der Veränderung von Gesetzen in den Produktionsländern selbst (PK: 11) sowie generell die Verantwortungsübernahme von Fabrikbesitzer*innen und Regierungen in den Produktionsländern (GW: 111) und ein Demokratisierungsprozess (GW: 84). Da mit dem Lieferkettengesetz als extraterritorialer Regulierung, die nur für deutsche Unternehmen gilt, nur in geringem Maße Machtverschiebungen zugunsten der Beschäftigten in Produktionsländern stattfinden können, fordert eine Gesprächsperson dezidiert, den gewerkschaftlichen Bewegungen in Produktionsländern mehr Macht gegenüber ihren Regierungen zuzuschreiben (NGO1: 45). Wie in dieser Masterarbeit aufgezeigt wurde, können *scale jumping*-Aktivitäten zu dieser Machtverschiebung beitragen. Darüber hinaus braucht es jedoch noch weitere Mechanismen auf und zwischen Skalen. Einige der Akteur*innen äußerten in den Interviews, dass die derzeit überwiegend sozial ungerechten globalen Textil-Lieferketten auch globale Lösungen erfordern – die es nur durch mehr globale Zusammenarbeit geben könne. Ein „eigenes Süppchen kochen“ reiche nicht aus (PK: 78; TU3: 12): „This is a, yes it is a global thing, everybody should have or everybody must take the responsibility.“ (GW: 83). Aus diesem Grund hoffen insbesondere die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auf eine stärkere Regulierung durch das EU-Lieferkettengesetz, die eine zivilrechtliche Haftung und eine unternehmerische Verpflichtung

zu mehr Transparenz enthalten müsse – und setzen sich mittels *scale jumping* auch dafür ein, dass dies erreicht wird (NGO1: 9, 39-44; NGO2: 10, 36, 43). Auch von einigen Forschenden wird das EU-Lieferkettengesetz als wichtiger Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit gesehen (Heinlein 2018: 281f.; Czubayko 2019: 79; Siakala/Müller 2020: 36; Heinen 2021: 156). Andere Akteur*innen fordern von der deutschen Regierung, die Zoll-Präferenzen anzupassen, steuerliche Anreize zu setzen (TU1: 46-49) oder Einfuhrverbote für Unternehmen mit problematischem Geschäftsmodell einzuführen (TU3: 56), damit Lieferketten sozial gerechter gestaltet werden können.

Auch diese Regulierungsmechanismen verbleiben jedoch im kapitalistischen System, integrieren sich in das „business-as-usual“ und wagen sich nicht an die fundamentalen Widersprüche globaler kapitalistischer Vergesellschaftung heran (Ouma 2020: 509). Dabei sind die sozial ungerechten Zustände in Textil-Lieferketten direkte Folgen der Externalisierung von Kosten und der imperialen Lebensweise (vgl. Kapitel 3.1). Aus Perspektive der kritischen Politischen Ökologie bräuchte es deswegen nicht nur eine Regulierung von Unternehmenspraktiken in Form von Gesetzen oder freiwilligen Verbesserungsmaßnahmen, sondern Mechanismen, die über die Restrukturierung von Handelspolitiken und -Beziehungen hinaus gehen und auch Konsummuster sowie die gesamtgesellschaftliche Lebensweise einbeziehen (Ouma 2020: 509; Scheper 2021: 113; Brocchi 2019: 54f.; Wiegand 2022: 9). Das untermauern auch Anmerkungen von zwei Gesprächspersonen, die nahelegen, dass die Textilindustrie aufgrund des ihr zugrundeliegenden Geschäftsmodells zusammenbrechen würde, wenn Kleidung künftig nur noch unter sozial gerechten Bedingungen produziert und gehandelt würde (PK: 53; TU3: 2-4). Eine Gesprächsperson fordert deswegen einen Systemwechsel – weg von Fast Fashion hin zu Kreislaufwirtschaft und mehr Reparierbarkeit (NGO1: 51). Eine andere in Interviews benannte radikalere Alternative wäre es, Textilunternehmen an dem Postwachstumsprinzip⁸ auszurichten (TU2: 91). Swyngedouw betont, dass es für solche Veränderungen abgesehen von inklusiven *Politics of scale* eine Repolitisierung von Debatten braucht (Swyngedouw 2010: 22). Die bisherigen Aushandlungsprozesse um Regulierungsmechanismen von Lieferketten wie dem Lie-

⁸ Die Postwachstumsökonomie bezeichnet eine alternative Wirtschaftsform, in der statt weiterer wirtschaftlicher „Entwicklung“ oder Wachstum ein Systemwechsel mit Fokus auf *Degrowth* angestrebt wird (vgl. Köhne 2020: 5f.). Dafür bedarf es Paech (2012: 116) zufolge, einem der Hauptvertreter der Postwachstumsökonomie, einer De-Globalisierung, die bspw. mit der Verkürzung globaler Produktionsketten erreicht werden könnte.

ferkettengesetz zeigen jedoch, dass die Bundesregierung in einer post-politischen Konsensdemokratie verbleibt, die über klassische Narrative nicht hinausgeht und sich nicht an Alternativvorschläge über das kapitalistische Wirtschaftssystem hinaus heranwagt (Swyngedouw 2013: 5; Swyngedouw 2015: 138). Solch kontroverse Debatten, in denen verschiedene sozio-ökologische Zukunftsperspektiven benannt werden, wären jedoch angesichts der „totalising and globalising force of money and capital accumulation“ (Swyngedouw 2000: 74) unabdingbar, um soziale Gerechtigkeit in Textil-Lieferketten zu ermöglichen.

8. Fazit und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit wurde aus polit-ökologischer Perspektive die Komplexität globaler Textil-Lieferketten aufgebrochen und nachgezeichnet, welche Akteur*innen mit welchen Interessen an Regulierungsmechanismen beteiligt sind und wie sich *scale jumping* auf Machtverhältnisse und soziale Gerechtigkeit entlang von Lieferketten auswirkt. Wie Swyngedouw mit seinem Blick für Aushandlungsprozesse um Macht zwischen Skalen mit Verweis auf *Rescaling* aufgezeigt hat, kam es im Zuge der Globalisierung zu Verschiebungen der Regulierung oder Governance von Kapitalströmen: Zuvor etablierte Regulierungsmechanismen wurden zugunsten einer uneingeschränkten Kapitalmobilität außer Kraft gesetzt (vgl. Kapitel 2.3). Davon profitieren insbesondere transnationale Unternehmen, die immer flexibler im globalen Markt agieren und Kapital akkumulieren können. Diese Unternehmen, die größtenteils im Globalen Norden ansässig sind, externalisieren soziale und ökologische Kosten größtenteils in Länder des Globalen Südens. Die Schattenseiten der Globalisierung manifestieren sich somit in der Ausbeutung von Mensch und Natur und sind insbesondere in den sozial ungerechten Zuständen entlang globaler Textil-Lieferketten sichtbar.

Für den Zusammenhang zwischen globalen Textil-Lieferketten und sozialer Gerechtigkeit, dessen Ausarbeitung Ziel dieser Arbeit ist, ergeben sich nun zwei Punkte. Wie aus den Expert*innen-Interviews deutlich geworden ist, lässt sich erstens festhalten, dass es ohne Regulierungsmechanismen kaum bis gar keine soziale Gerechtigkeit in Lieferketten geben kann, da die auf Fast Fashion ausgerichtete Textilindustrie mit dem im derzeitigen Wirtschaftssystem begründeten Wettbewerbsdrang zwangsläufig zu einer Ausbeutung von Mensch und Umwelt führt. Zweitens wurde deutlich, dass die Ausgestaltung von Regulierungsmechanismen, die prinzipiell die Chance bieten, mehr soziale Gerechtigkeit in Textil-Lieferketten zu implementieren, stark von den beteiligten Akteur*innen, ihren Interessen und vor allem von ihrer Handlungsmacht abhängt. In der vorliegenden Masterarbeit wurde aufgezeigt, dass es verschiedenste entwicklungspolitische Regulierungsmechanismen gibt, die dieser Ausbeutung entgegen wirken

und zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen sollen. Dazu gehören in Deutschland einerseits freiwillige Mechanismen, die in bisheriger wissenschaftlicher Forschung und auch von den interviewten Expert*innen jedoch nur als unzureichend bezeichnet werden. Andererseits gibt es mit dem 2021 von der Bundesregierung verabschiedeten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab dem Jahr 2023 erstmals eine gesetzlich verpflichtende Regulierung von globalen Lieferketten, die Unternehmen auferlegt wird. Mit dem nun erlassenen Lieferkettengesetz versucht die Bundesregierung einen Teil ihrer verlorenen Macht zurückzugewinnen und mittels gesetzlicher Regulierung eine „nachhaltige Entwicklung“ (BMZ 2022a: o.A.) anzustoßen, die wirtschaftlichen Aufschwung mit sozialer Gerechtigkeit verbindet. Dafür legt sie (Textil-)Unternehmen Sorgfaltspflichten auf, die entlang der globalen Lieferketten unter Androhung von Bußgeldern eingehalten werden sollen.

Mittels der durchgeführten Expert*innen-Interviews konnten die Perspektiven der unterschiedlichen an Textil-Lieferketten beteiligten Akteur*innen auf das Lieferkettengesetz herausgearbeitet werden. Dadurch wurden wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf notwendige Änderungen im Lieferkettengesetz sowie auf die Gestaltung weiterer Regulierungsmechanismen gewonnen – einem Feld, welches aufgrund der Aktualität der neuen Regulierung bisher nur wenig erforscht ist. Es hat sich gezeigt, dass die Erwartungen der befragten Expert*innen hinsichtlich einer Veränderung von sozialer Gerechtigkeit in Textil-Lieferketten durch das Lieferkettengesetz sehr zwiespaltig sind. Einerseits wird die Abwendung von rein freiwilligen Maßnahmen im Bereich des *soft law* begrüßt und eine Chance dafür gesehen, dass viele Unternehmen künftig menschenwürdige und umweltverträgliche Arbeits- und Produktionsbedingungen in ihren globalen Textil-Lieferketten umsetzen. Andererseits wird von vielen Akteur*innen darauf verwiesen, dass abgewartet werden müsse, inwiefern das BAFA die Durchsetzung des Gesetzes verfolge. In Bezug auf die Reichweite des Gesetzes erwarten sowohl zivilgesellschaftliche Akteur*innen als auch Textilunternehmen und die Gesprächsperson aus der Politik kaum nennenswerte Veränderungen für Arbeitnehmende in Produktionsländern. Als Grund dafür wird die Problematik genannt, dass die Risikoanalyse von einigen Textilunternehmen nur mangelhaft oder gar nicht, insbesondere in Bezug auf die tiefere Lieferkette, durchgeführt werden könnte. Und schließlich wird das Fehlen einer zivilrechtlichen Haftung bemängelt, die Betroffenen von Sorgfaltspflichtenverletzungen Handlungsmacht gegeben hätte.

Unter Bezug auf *agency* kann resümiert werden, dass auch das Lieferkettengesetz der Bundesregierung mit seinem Fokus auf Sorgfaltspflichten weiterhin vor allem die Handlungsmacht von Unternehmen stärkt – und nicht die Handlungsmacht von den Arbeitnehmenden in Produk-

tionsländern, die derzeit zum Großteil die externalisierten Kosten tragen. Damit soziale Gerechtigkeit in globalen Textil-Lieferketten umgesetzt werden kann, ist es jedoch wichtig, diejenigen Akteur*innen mit Handlungsmacht auszustatten, deren Interessen nicht wettbewerbsgesteuerte Akkumulation oder Profit, sondern die Gestaltung von sozial gerechten Arbeitsbedingungen und ökologischen Produktionsweisen sind. Der in dieser Masterarbeit angewandte polit-ökologische Blick auf Akteur*innen, Interessen, Macht und Skalen hat gezeigt, dass durch die *scale jumping*-Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bereits vor Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes die Rechte von Arbeitnehmenden in Textil-Lieferketten gestärkt werden. Der Einsatz von NGOs und Gewerkschaften für eine stärkere Machtposition von Arbeitnehmenden wird laut den interviewten Expert*innen auch mit Eintreten des Gesetzes künftig weiter fortgeführt werden müssen. Die im Lieferkettengesetz vorgesehene Prozessstandchaft für Klagen und insbesondere die Hilfestellung für Anträge beim BAFA geben diesen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen die Möglichkeit, ihre Skalensprünge zugunsten einer Machtverschiebung hin zu Arbeitnehmenden fortzusetzen und damit auf sozial gerechtere Lieferketten hinzuarbeiten. Für einen umfassenden Wandel ist es jedoch notwendig, die Arbeitnehmenden aus Produktionsländern – überwiegend des Globalen Südens – nicht nur indirekt über *scale jumping*, sondern direkt mit mehr Handlungsmacht auszustatten. Die Situation für Arbeitnehmende in Lieferketten kann langfristig verbessert werden, wenn diese sich – bestärkt durch das Gesetz und unterstützt von der Zivilgesellschaft – stärker für eigene Rechte einsetzen und auf sozial gerechte Arbeitsbedingungen drängen können. Um das auf supranationaler Skala zu erreichen, ein wirksames EU-Lieferkettengesetz mitzugestalten und gegen die „totalising powers of money and of capital“ Widerstand zu leisten (Swyngedouw 1997: 160), bilden zivilgesellschaftliche Akteur*innen nun skalenübergreifend Netzwerke.

Die auf Aussagen der Neomarxisten Smith und Swyngedouw gestützte und theoriegeleitete Diskussion der Ergebnisse hat weiterhin gezeigt, dass aktuelle Regulierungsmechanismen globaler Textil-Lieferketten – auch das Lieferkettengesetz – im bisherigen kapitalistischen Wirtschaftssystem verbleiben. Das verabschiedete Gesetz stellt einen Kompromiss oder Konsens dar, bei dem sich Bundeswirtschaftsminister a.D. Altmaier erfolgreich für einen Verbleib im „business-as-usual“ einsetzen konnte. Mit dem Lieferkettengesetz wird im Hinblick auf die Gestaltung von sozialer Gerechtigkeit nur eine Politik der kleinen Schritte gegangen. Der eingeleitete „Paradigmenwechsel“ (Grabosch/Schönfelder 2021a: 490) weg von reiner Freiwilligkeit hin zu unternehmerischer Verpflichtung ist jedoch immer noch besser als gar keine Regulierung, wie die Ergebnisse der Evaluierung des NAP gezeigt haben.

Langfristig lassen sich sozial und ökologisch gerechte Lieferketten jedoch nur durchsetzen, wenn es fundamentale Restrukturierungen der Wirtschaft sowie der Gesellschaft gibt und Alternativen erarbeitet werden (vgl. Kapitel 7.3). Diese Alternativen müssen in weiterer Forschung genauer analysiert werden. Auch die Rolle der Konsumierenden als Akteursgruppe sollte diesbezüglich einbezogen werden. Darüber hinaus sollte in weiteren Forschungsvorhaben untersucht werden, ob sich die in dieser Masterarbeit von befragten Expert*innen thematisierten Erwartungen hinsichtlich der Auswirkungen des Lieferkettengesetzes auf soziale Gerechtigkeit bestätigen werden. Dabei sollte insbesondere der von einigen Gesprächspersonen befürchtete Effekt des *Greenwashing* beachtet und untersucht werden, ob Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten wirklich nachkommen. Insbesondere in Bezug auf den derzeit stattfindenden Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene ist es zudem wichtig zu analysieren, wie sich die globalen Machtasymmetrien zwischen verschiedenen Akteur*innen entlang Lieferketten verändern. Weiterhin bietet insbesondere der Ansatz der Politischen Ökologie die Möglichkeit, bei künftigen Forschungen zu Regulierungen von Lieferketten die ökologischen Aspekte stärker in den Blick zu nehmen. Bedingt durch den Fokus des Gesetzes auf menschenrechts- anstatt umweltbezogene Sorgfaltspflichten sowie den Fokus dieser Arbeit auf soziale Gerechtigkeit wurden die ökologischen Aspekte nicht vertieft.

Die Analyse von Regulierungsmechanismen in globalen Textil-Lieferketten hat auch weitere Fragen aufgeworfen: (Wie) Werden Perspektiven von Akteur*innen aus dem Globalen Süden in den EU-Gesetzgebungsprozess einbezogen und welche Rolle spielt *scale jumping* dabei? Bis zu welchem Punkt wäre es unter Bezug auf neo-koloniale Dynamiken überhaupt gerechtfertigt, dass Regierungen aus dem Globalen Norden Akteur*innen im Globalen Süden Gesetze vorschreiben, an denen letztere kaum mitwirken können? Und wie wirken sich Regierungswechsel auf die Kontinuität von entwicklungspolitischen Maßnahmen aus?

Die Perspektiven der Politischen Ökologie können auf diese (noch) offenen Fragen einen wichtigen Beitrag zu möglichen Alternativen und Umstrukturierungen leisten und damit Wege zur Verwirklichung von sozialer und ökologischer Gerechtigkeit aufzeigen (Cavanagh/Benjaminson 2017: 210). Insbesondere in Zeiten wiederkehrender globaler Wirtschafts- und Umweltkrisen mit massiven Auswirkungen auf globale Textil-Lieferketten bietet eine skalenübergreifende- und sensitive Analyse, die verschiedene Akteur*innen und ihre Handlungsmacht im Fokus hat, Potenziale, die derzeitigen Herausforderungen anzugehen.

Literaturverzeichnis

- Alamgir, Fahreen; Banerjee, Subhabrata B. (2019): Contested compliance regimes in global production networks: Insights from the Bangladesh garment industry. In: *Human Relations*, 72 (2), S. 272-297.
- Alvesson, Mats; Skoldberg, Kaj (2009): (Post-)Positivism, Social Constructionism, Critical Realism: Three Reference Points in the Philosophy of Science. In: Alvesson M., Skoldberg K. (Hrsg.): *Reflexive Methodology. New Vistas for Qualitative Research*. 2. Auflage, London: Sage Publications, S. 15-52.
- Appel, Alexandra (2020): Qualitative Methoden. In: Neiberger C., Hahn B. (Hrsg.): *Geographische Handelsforschung*. Berlin: Springer Spektrum, S. 273-282.
- Auswärtiges Amt (2017): Nationaler Aktionsplan. Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020. Auswärtiges Amt (Hrsg.) online: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf> (31.05.2022).
- Auswärtiges Amt (2020): Monitoring des Umsetzungsstandes der im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 beschriebenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen: Abschlussbericht. Auswärtiges Amt (Hrsg.) online: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2405080/23e76da338f1a1c06b1306c8f5f74615/201013-nap-monitoring-abschlussbericht-data.pdf> (02.06.2022).
- Backhaus, Norman (2009): *Das geographische Seminar: Globalisierung*. Braunschweig: Westermann.
- Bauriedl, Sybille (2016): Politische Ökologie: nicht-deterministische, globale und materielle Dimensionen von Natur/Gesellschaft-Verhältnissen. In: *Geographica Helvetica*, 71 (4), S. 341-351.
- Beck, Ulrich (1997): Die Eröffnung des Welthorizontes: Zur Soziologie der Globalisierung. Herausgeber-Mitteilung. In: *Soziale Welt*, 48 (1), S. 3-15.
- Becker, Sören; Otto, Antje (2016): Editorial: Natur, Gesellschaft, Materialität: aktuelle Herausforderungen der Politischen Ökologie. In: *Geographica Helvetica*, 71 (4), S. 221-227.
- Bhattacharjee, Shikha S.; Khambay, Alysha (2022): Unbearable Harassment: The Fashion Industry and Widespread Abuse of Female Garment Workers in Indian Factories. BHRRC (Hrsg.) online: https://www.business-humanrights.org/en/from-us/briefings/unbearable-harassment/?utm_source=linkedin_bhrrc&utm_medium=social&utm_campaign=GBVHbriefing&utm_content=launch%20post (15.05.2022).
- Blaikie, Piers (1985): *The Political Economy of Soil Erosion in Developing Countries*. London: Longman.
- Blaikie, Piers; Brookfield, Harold (Hrsg.) (1987): *Land Degradation and Society*. London: Methuen.

- Blakey, Joe (2021): The Politics of Scale through Rancière. In: *Progress in Human Geography*, 45 (4), S. 623-640.
- BMZ (2019): Nachhaltige Textilien: Eine Frage der Verantwortung. BMZ (Hrsg.) online: <https://www.bmz.de/resource/blob/23386/3c059bab54b61bf149514ff7438a2ffe/materialie295-textilbuendnis-data.pdf> (27.05.2022).
- BMZ (2022a): Schwerpunkte der deutschen G7-Präsidentschaft: Weltweite Energiewende klimaneutral und sozial gerecht gestalten (Just Transition). BMZ (Hrsg.) online: <https://www.bmz.de/de/aktuelles/g7-praesidentschaft/schwerpunkt-wirtschaft-102752> (20.09.2022).
- BMZ (2022b): Grüner Knopf Standard 2.0: Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse und Bedingungen zur Produktauslobung. BMZ (Hrsg.) online: https://www.gruener-knopf.de/sites/default/files/file/2022-06/Gr%C3%BCner%20Knopf%20Standard%202.0_%20USP.pdf (26.07.2022).
- BMZ (2022c): Fragen und Antworten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. BMZ (Hrsg.) online: <https://www.bmz.de/resource/blob/60000/84f32c49acea03b883e1223c66b3e227/lieferkettengesetz-fragen-und-antworten-data.pdf> (23.08.2022).
- Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bok, Rachel (2019): 'By our metaphors you shall know us': The 'fix' of geographical political economy. In: *Progress in Human Geography*, 43 (6), S. 1087-1108.
- Bond, Patrick; Ruiters, Greg (2016): Uneven Development and Scale Politics in Southern Africa: What We Learn from Neil Smith. In: *Antipode*, 49 (1), S. 171-189.
- Brad, Alina (2019): Der Palmölboom in Indonesien. Zur Politischen Ökonomie einer umkämpften Ressource. Bielefeld: transcript Verlag.
- Brand, Ulrich; Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise: Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München: oekom.
- Brenner, Neil (2001): The limits to scale? Methodological reflections on scalar structuration. In: *Progress in Human Geography*, 25 (4), S. 591-614.
- Bridge, Gavin; McCarthy, James; Perreault, Tom (2015): Editors' Introduction. In: Perreault T., Bridge G., McCarthy J. (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Political Ecology*. New York: Routledge, S. 3-18.
- Brocchi, Davide (2019): Nachhaltigkeit und soziale Ungleichheit. Warum es keine Nachhaltigkeit ohne soziale Gerechtigkeit geben kann. Heidelberg: Springer VS.
- Bryant, Raymond L. (Hrsg.) (2015a): *The International Handbook of Political Ecology*. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing.
- Bryant, Raymond L. (2015b): Reflecting on political ecology. In: Bryant R. L. (Hrsg.): *The International Handbook of Political Ecology*. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 14-26.

- Carstensen, Lisa; Joynt, Katherine; Scheper, Christian; Sinaga, Hariati (2013): Die Theorie Globaler Produktionsnetzwerke. In: *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie der Dritten Welt*, 130/131 (33), S. 353-356.
- Czubayko, Nina (2019): Die Haftung in der Lieferkette. In: *Brucerius Law Journal*, 13 (2), S. 72-78.
- Dados, Nour; Raewyn Connel (2012): Key Concepts in Social Research: The Global South. In: *Contexts*, 11 (1), S. 12-13.
- Dahan, Yossi; Lerner, Hanna; Milman-Sivan, Fiana (2021): Shared Responsibility and Labor Rights in Global Supply Chains. In: *Journal of Business Ethics*. Preprint: <https://doi.org/10.1007/s10551-021-04988-w>.
- Dannenberg, Peter (2020): Internationale Wertschöpfungsketten: Akteurskonstellationen und Auswirkungen im Globalen Süden. In: Neiberger C., Hahn B. (Hrsg.): *Geographische Handelsforschung*. Berlin: Springer Spektrum, S. 229-238.
- Denzin, Norman K. (1970): *The research act*. Chicago: Aldine.
- Dohmen, Caspar (2022): Textilbündnis verliert wichtiges Mitglied. *Süddeutsche Zeitung* (Hrsg.) online: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/textilindustrie-nachhaltigkeit-textilbuendnis-1.5548027> (25.07.2022).
- Dowling, Robyn (2016): Power, Subjectivity, and Ethics in Qualitative Research. In: Hay, I. (Hrsg.): *Qualitative Research Methods in Human Geography*. 4. Auflage, Don Mills, Ontario: Oxford University Press, S. 29-44.
- Dünckmann, Florian (2016): Politische Ökologie. In: Ott K., Dierks J., Voget-Kleschin L. (Hrsg.): *Handbuch Umweltethik*. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 216-224.
- Egels-Zandén, Niklas; Lindholm, Henrik (2015): Do codes of conduct improve worker rights in supply chains? A study of Fair Wear Foundation. In: *Journal of Cleaner Production*, 107, S. 31-40.
- Egels-Zandén, Niklas; Merk, Jeroen (2014): Private Regulation and Trade Union Rights: Why Codes of Conduct Have Limited Impact on Trade Union Rights. In: *Journal of Business Ethics*, 123 (3), S. 461-473.
- Emons, Oliver; Fulda, Barbara; Klengel, Ernesto; Schietinger, Marc (2021): Soziale Standards in Lieferketten: Ein Überblick über Instrumente und Ansätze. In: Hans Böckler Stiftung (Hrsg.): *Forschungsförderung Working Paper, 207*. Dortmund: Hans Böckler Stiftung, S. 1-56.
- Fair Wear Foundation (2022): What we stand for. Fair Wear Foundation (Hrsg.) online: <https://www.fairwear.org/about-us/labour-standards> (26.07.2022).
- Ferenschild, Sabine (2017): Mission gescheitert? Die Internationale Arbeitsorganisation und ihr Einsatz für menschenwürdige Arbeit. *Südwind Institut für Ökonomie und Ökumene* (Hrsg.) online: <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2017/2017-36%20Mission%20gescheitert%20Die%20Internationale%20Arbeitsorganisation%20und%20ihr%20Einsatz%20fuer%20menschenwuerdige%20Arbeit.pdf> (31.05.2022).

- Ferenschild, Sabine; Körzell, Stefan; Silberhorn, Thomas (2016): Nachhaltiger Konsum und Textilabkommen: Sollten Unternehmen und Konsumenten auf die Einhaltung von Mindeststandards verpflichtet werden? In: ifo Schnelldienst, 69 (1), S. 3-11.
- Fischer, Klaus; Jentsch, Marina (2019): Sustainable Supply Chain Governance: Multinationale Unternehmen als Akteure nichtstaatlicher Governance in globalen Lieferketten. In: Wellbrock W., Ludin D. (Hrsg.): Nachhaltiges Beschaffungsmanagement. Wiesbaden: Springer, S. 55-74.
- Flick, Uwe (2019): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In: Baur N., Blasius, J. (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 473-487.
- Flick, Uwe (2020): Triangulation. In: May G., Mruck K. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer, S. 185-200.
- Füller, Henning; Michel, Boris (2008): Zur poststrukturalistischen Kritik des Scale-Konzepts: Für eine (topologische) Machtanalyse. In: Wissen M., Röttger B., Heeg S. (Hrsg.): Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 144-168.
- Gaßmann, Lisa Tamara; Mohammadzadeh, Mahammad; Becker, Lutz (2021): Sozial-ökologische Aspekte der globalen Lieferketten in der Textilbranche: Ausgewählte Ergebnisse einer Konsumentenbefragung. In: Journal für korporative Kommunikation, 13 (2), S. 35-39.
- Gereffi, Gary; Humphrey, John; Sturgeon, Timothy (2005): The governance of global value chains. In: Review of International Political Economy, 12 (1), S. 78-104.
- Gergen, Kenneth J. (2015): An Invitation to Social Construction. London: Sage Publications.
- Goldstein, Benjamin; Newell, Joshua P. (2019): Why academics should study the supply chains of individual corporations. In: Journal of Industrial Ecology, 23 (6), S. 1316-1327.
- GOTS (2022): GOTS Schlüsselkriterien. GOTS (Hrsg.) online: <https://global-standard.org/de/der-standard/schlueselkriterien> (26.07.2022).
- Grabosch, Robert (2019): Unternehmen und Menschenrechte: Gesetzliche Verpflichtungen zur Sorgfalt im weltweiten Vergleich. Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.) online: <https://library.fes.de/pdf-files/iez/15675.pdf> (12.07.2022).
- Grabosch, Robert (Hrsg.) (2021a): Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Baden-Baden: Nomos.
- Grabosch, Robert (2021b): Grundlagen, Prinzipien und Begriffe. In: Grabosch R. (Hrsg.): Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Baden-Baden: Nomos, S. 21-66.
- Grabosch, Robert; Scheper, Christian (2015): Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen: Politische und rechtliche Gestaltungsansätze. Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.) online: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/11623-20150925.pdf> (07.05.2022).
- Grabosch, Robert; Schönfelder, Daniel (2021a): Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Neue Pflichten zur Vermeidung menschen- und umweltrechtlicher Risiken weltweit. In: Arbeit und Recht, 69 (12), S. 488-494.

- Grabosch, Robert, Schönfelder, Daniel (2021b): Zur internationalen Harmonisierung der Sorgfaltspflichten. In: Grabosch R. (Hrsg.): Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Baden-Baden: Nomos, S. 231-236.
- Hahn, Henning (2009): Globale Gerechtigkeit: Eine philosophische Einführung. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Harvey, David (1982): *The Limits to Capital*. Oxford: Blackwell.
- Harvey, David (2006): *Spaces of Global Capitalism: A Theory of Uneven Geographical Development*. London: Verso.
- Heeg, Johannes; Trimborn, Michelle; Grabosch, Robert (2020): Rechtsgutachten zur Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes. Initiative Lieferkettengesetz (Hrsg.) online: https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/02/200527_lk_rechtsgutachten_webversion_ds.pdf (23.06.2022).
- Heinen, Anna (2021): Schutz der Arbeits- und Menschenrechte in globalen Wertschöpfungsketten – rechtlicher Rahmen und aktuelle Entwicklungen. In: *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft*, 75 (2), S. 155-161.
- Heinlein, Ingrid (2018): Zivilrechtliche Verantwortung transnationaler Unternehmen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in den Betrieben ihrer Lieferanten. In: *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht*, 35 (5), S. 276-282.
- Helfferich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helfferich, Cornelia (2019): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur N., Blasius J. (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 669-686.
- Heynen, Nikolas C., Hossler, Peter; Herod, Andrew (2011): Surviving uneven development: Social Reproduction and the Persistence of Capitalism. In: *New Political Economy*, 16 (2), S. 239-245.
- Hiba, Juan C.; Jentsch, Marina; Zink, Klaus (2021): Globalization and working conditions in international supply chains. In: *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft*, 75 (2), S. 146-154.
- Hoffner, Laurel A.; Simpson, Joni (2022): Promising practices, experiences and lessons learned in eliminating gender inequality in the garment sector in Asia. ILO (Hrsg.) online: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---asia/---ro-bangkok/documents/publication/wcms_836396.pdf (23.07.2022).
- Hwang, Jin-Tae; Lee, Sang-Hun; Müller-Mahn, Detlef (2016): Multi-Scalar Practices of the Korean State in Global Climate Politics: The Case of the Global Green Growth Institute. In: *Antipode*, 49 (3), S. 657-676.
- ILO (2008): Declaration on Social Justice for a Fair Globalization. ILO (Hrsg.) online: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---cabinet/documents/genericdocument/wcms_371208.pdf (08.06.2022).
- ILO (2022): ILO Kernarbeitsnormen. ILO (Hrsg.) online: <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm> (25.07.2022).

- International Accord (2022): International Accord FAQs. International Accord (Hrsg.) online: <https://internationalaccord.org/faqs> (26.07.2022).
- Jazeel, Tariq (2019): Postcolonialism. London/New York: Routledge.
- Johnstone, Owain; Hesketh, Olivia (2022): Policy brief: Effectiveness of mandatory human rights and environmental due diligence. Modern Slavery and Human Rights Policy and Evidence Centre (Hrsg.) online: https://modernslaverypec.org/assets/downloads/mHREDD_briefing_FINAL.pdf (02.06.2022).
- Jones, John P.; Leitner, Helga; Marston, Sally A.; Sheppard, Eric (2017): Neil Smith's Scale. In: *Antipode*, 49 (S1), S. 138-152.
- Kaiser, Robert (2014): *Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kaleck, Wolfgang; Saage-Maß, Miriam (2016): *Unternehmen vor Gericht: Globale Kämpfe für Menschenrechte*. Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1754. Berlin: Klaus Wagenbach.
- Kampagne für Saubere Kleidung (2022): *Textile Wertschöpfungskette: Der Weg der Baumwolle*. Kampagne für Saubere Kleidung (Hrsg.) online: <https://sauberekleidung.de/textile-wertschoepfungskette/> (23.06.2022).
- Kampourakis, Ioannis (2021): From global justice to supply chain ethics. In: *Transnational Legal Theory*, 12 (2), S. 213-229.
- Kaufmann, Fabienne (2018): Positionalität in Forschungsprozessen: Eine (selbst)reflexive Beobachtung. In: Wintzer J. (Hrsg.): *Sozialraum erforschen: Qualitative Methoden in der Geographie*. Berlin: Springer Spektrum, S. 37-50.
- Kim, Eun-Hee; Lyon, Thomas P. (2015): Greenwash vs. Brownwash: Exaggeration and Undue Modesty in Corporate Sustainability Disclosure. In: *Organization Science*, 26 (3), S. 705-723.
- Kitschelt, Friedrich; Roth, Silke; Brunnengräber, Achim; Bauer, Matthias (2017): Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen in der Globalisierungsdebatte. In: *ifo Schnelldienst*, 70 (1), S. 3-16.
- Knöbl, Wolfgang (2020): After modernization: Der Globalisierungsbegriff als Platzhalter und Rettungsanker der Sozialwissenschaften. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 68 (2), S. 297-317.
- Koller, Peter (2005): Soziale und Globale Gerechtigkeit. In: Neumaier O. (Hrsg.): *Gerechtigkeit: Auf der Suche nach einem Gleichgewicht*. Berlin/Boston: De Gruyter, S. 89-120.
- Koos, Sebastian; Kattermann, Leonie (2020): Wie übernehmen Unternehmen Verantwortung in globalen Zulieferketten? Eine explorative Analyse der „Supply Chain Responsibility“ des schweizerischen Lebensmitteleinzelhandels. In: Baur N., Fülling J., Hering L., Kulke E. (Hrsg.): *Waren – Wissen – Raum*. Wiesbaden: Springer VS, S. 561-588.
- Kortus-Schultes, Doris; Ferfer, Ute (2005): Supply Chains und Supply Chain Management: Definitionen und Ansatzpunkte. In: Kortus-Schultes D., Ferfer U. (Hrsg.): *Logistik und*

- Marketing in der Supply Chain: Wertsteigerung durch virtuelle Geschäftsmodelle. Wiesbaden: Gabler, S. 5-8.
- Kott, Sandrine (2019): Die soziale Gerechtigkeit fördern: Die ILO von 1919 bis heute. In: Die Volkswirtschaft, 92 (4), S. 4-7.
- Köhne, Ralf (2020): Alternative Wirtschaftsformen. In: Heidbrink L., Lorch A., Rauen V. (Hrsg.): Praktische Wirtschaftsphilosophie: Handbuch Wirtschaftsphilosophie. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-15.
- Kreide, Regina (2006): Was heißt globale Gerechtigkeit aus feministischer Perspektive? In: Degener U., Rosenzweig B. (Hrsg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 131-150.
- Kreide, Regina (2008): Gibt es eine gerechte Weise, ein T-Shirt zu produzieren? Verantwortung und globale Gerechtigkeit bei Iris Marion Young. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 21 (4), S. 88-96.
- LeBaron, Genevieve (2021): Wages: an overlooked dimension of business and human rights in global supply chains. In: Business and Human Rights Journal, 6 (1), S. 1-26.
- LeBaron, Genevieve; Lister, Jane (2016): Ethical Audits and the Supply Chains of Global Corporations. Sheffield Political Economy Research Institute (Hrsg.) online: <http://speri.dept.shef.ac.uk/wp-content/uploads/2018/11/Global-Brief-1-Ethical-Audits-and-the-Supply-Chains-of-Global-Corporations.pdf> (23.06.2022).
- Leifker, Maren; Porschke, Anisja (2021): Fragen und Antworten zum neuen Lieferkettengesetz. Initiative Lieferkettengesetz (Hrsg.) online: https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2021/11/Initiative-Lieferkettengesetz_FAQ-Deutsch.pdf (18.05.2022)
- Loftus, Alex (2019): Political ecology I: Where is political ecology? In: Progress in Human Geography, 43 (1), S. 172-182.
- Loomba, Ania (2005): Colonialism/postcolonialism. 2. Auflage, London/New York: Routledge.
- Lorenzen, Stefanie (2021): Lieferkettengesetz – wie wird es wirksam? In: WSI Mitteilungen, 74 (1), S. 66-70.
- Marston, Sallie A.; Jones, John.; Woodward, Keith (2005): Human geography without scale. In: Transactions of the Institute of British Geographers, 30 (4), S. 416-432.
- Massoud, Sofia (2018): Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitäten von transnationalen Unternehmen. Berlin: Springer.
- Maul, Daniel (2020): Globale Solidarität? Hundert Jahre International Labour Organization (ILO). In: WSI Mitteilungen, 73 (5), S. 343-348.
- May, Günter; Mruck, Katja (2020): Qualitative Interviews. In: May G., Mruck K. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer, S. 315-335.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage, Weinheim/Basel: Beltz.

- Mayring, Philipp (2020): Qualitative Forschungsdesigns. In: May G., Mruck K. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer, S. 3-18.
- McCarthy, James (2005): Scale, Sovereignty, and Strategy in Environmental Governance. In: *Antipode*, 37 (4), S. 731-753.
- Meier Kruker, Verena; Rauh, Jürgen (2005): Arbeitsmethoden der Humangeographie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Merk, Jeroen (2009): Jumping Scale and Bridging Space in the Era of Corporate Social Responsibility: Cross-Border Labour Struggles in the Global Garment Industry. In: *Third World Quarterly*, 30 (3), S. 599-615.
- Moore, Jason (2016): The Rise of Cheap Nature. In: Moore J. (Hrsg.): *Anthropocene or Capitalocene? Nature, History, and the Crisis of Capitalism*. Oakland: PM Press, S. 78-115.
- Muchna, Claus; Brandenburg, Hans; Fottner, Johannes; Gutermuth, Jens (2021): Grundlagen der Logistik: Begriffe, Strukturen und Prozesse. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer Gabler.
- Müller, Martin; Siakala, Sara (2019): Nachhaltiges Lieferkettenmanagement: Von der Strategie zur Umsetzung. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Müller-Mahn, Detlef; Verne, Julia (2013): Entwicklung. In: Lossau J., Freytag T., Lippuner R. (Hrsg.): *Schlüsselworte der Kultur- und Sozialgeographie*. Stuttgart: Eugen Ulmer, S. 94-107.
- Musiolek, Bettina; Tamindžija, Bojana; Aleksić, Stefan; Oksiutovych, Anna; Dutchak, Oksana; Medarov, Georgi; Vragolović, Ana (2020): Ausbeutung Made in Europe: Bericht über Menschenrechtsverstöße in der Produktion für deutsche Modemarken in Ukraine, Serbien, Kroatien, Bulgarien. Clean Clothes Campaign, Brot für die Welt (Hrsg.) online: https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2020/06/ausbeutung-made-in-europe_web.pdf (08.06.2022).
- Nahtigal, Neva; Treibich, Muriel (2021): Fashioning Justice: A call for mandatory and comprehensive human rights due diligence in the garment industry. Clean Clothes Campaign (Hrsg.) online: https://cleanclothes.org/file-repository/fashioning_justice.pdf/view (23.06.2022).
- Neumann, Roderick P. (2009): Political ecology: theorizing scale. In: *Progress in Human Geography*, 33 (3), S. 398-406.
- Neumann, Roderick P. (2015): Political ecology: theorizing scale. In: Bryant R. L. (Hrsg.): *The International Handbook of Political Ecology*. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 475-486.
- OECD (2011): OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. OECD (Hrsg.) online: <https://www.oecd.org/daf/inv/mne/48808708.pdf> (05.06.2022).
- Ouma, Stefan (2020): Waren, Wissen und „Raum“: Die Dunklen Seiten globaler Lieferketten im Lebensmittelhandel. In: Baur N., Fülling J., Hering L., Kulke E. (Hrsg.): *Waren – Wissen – Raum*. Wiesbaden: Springer VS, S. 487-516.

- Paasch, Armin; Seitz, Karolin (2021): Lieferkettengesetz: Aufstand der Lobbyisten. MISEREOR, Brot für die Welt, Global Policy Forum Europe (Hrsg.) online: https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_Lieferkettengesetz_Aufstand%20der%20Lobbyisten_0421.pdf (24.08.2022).
- Paech, Niko (2012): Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in die Postwachstumsgesellschaft. München: oekom
- Perrault, Tom; Bridge, Gaving; McCarthy, James (Hrsg.) (2015): The Routledge Handbook of Political Ecology. New York: Routledge.
- Peters, Horst; Gogoll, Frank; Wenke, Martin (2017): Unternehmensethik, Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility: Instrumente zur systematischen Einführung eines Verantwortungsmanagements in Unternehmen. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Reuber Paul; Pfaffenbach, Carmella (2005): Methoden der empirischen Humangeographie. Braunschweig: Westermann.
- Reuter, Julia; Karentzos Alexandra (Hrsg.) (2012): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies. Wiesbaden: Springer VS.
- Robbins, Paul (2012): Political Ecology. 2. Auflage, Chichester: John Wiley & Sons Ltd.
- Robertson, Roland (1998): Globalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit. In: Beck U. (Hrsg.): Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 192-220.
- Rocheleau, Diane (2015): Roots, rhizomes, networks and territories: reimagining pattern and power in political ecologies. In: Bryant R. L. (Hrsg.): The International Handbook of Political Ecology. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 70-88.
- Rouillé-Kielo, Gaële (2019): Distributing Responsibilities in an Agricultural Ecosystem: Insights from the Lake Naivasha Water Basin in Kenya. In: Nature and Culture, 14, (3), S. 251-270.
- Ruiz-Blanco, Silvia; Romero, Silvia; Fernandez-Feijo, Belen (2022): Green, blue or black, but washing: What company characteristics determine greenwashing? In: Environment, Development & Sustainability, 24 (3), S. 4024-4045.
- Said, Edward (2009): Orientalismus. Frankfurt: Fischer.
- Sayre, Nathan F. (2015): Scales and polities. In: Perreault T., Bridge G., McCarthy J. (Hrsg.): The Routledge Handbook of Political Ecology. New York: Routledge, S. 503-516.
- Schäfers, Kathrin; Schroth, Jochen; Wannöffel, Manfred (2022): Hochrisikogebiet Wertschöpfungsketten: Gewerkschaftliche Gegenmacht in Unternehmensnetzwerken angesichts von Corona. In: Prokla. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft, 52 (206), S. 77-96.
- Scheper, Christian (2017): Labour Networks under Supply Chain Capitalism: The Politics of the Bangladesh Accord. In: Development and Change, 48 (5), S. 1069-1088.
- Scheper, Christian (2020): Synthesebericht: Auswirkungen von COVID-19 auf die Textilindustrie. FEMNET, INKOTA-netzwerk, Südwind Institut für Ökonomie und Ökumene (Hrsg.) online: <https://www.suedwind->

institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2020/2020-31%20SYNTHESEBERICHT%20Auswirkungen%20von%20COVID-19%20auf%20die%20Textilindustrie.pdf (24.06.2022).

- Scheper, Christian (2021): Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der gesamten Lieferkette: Macht und Konflikt in der transnationalen Unternehmensregulierung. In: Sangmeister H., Wagner H. (Hrsg.): Unternehmen in der internationalen Zusammenarbeit. Baden-Baden: Nomos, S. 111-128.
- Scheper, Christian; Vestena, Carolina A. (2021): Das deutsche Lieferkettengesetz: Neues juristisches Konfliktfeld des transnationalen Menschenrechtsschutzes. Friedensakademie (Hrsg.) online: <https://www.friedensakademie-blog.eu/2021/04/22/das-deutsche-lieferkettengesetz-neues-juristisches-konfliktfeld-des-transnationalen-menschenrechtsschutzes/> (21.09.2022).
- Scherer, Andreas G.; Palazzo, Guido (2011): The New Political Role of Business in a Globalized World: A Review of a New Perspective on CSR and its Implications for the Firm, Governance, and Democracy. In: Journal of Management Studies, 48 (4), S. 899-931.
- Schieritz, Mark; Zacharakis, Zacharias (2021): Gerd Müller: „Ich werde für euch kämpfen“. ZEIT online (Hrsg.) online: <https://www.zeit.de/2021/10/gerd-mueller-lieferkettengesetz-produktion-menschenrechte-standards/komplettansicht> (08.08.2022).
- Schubert, Klaus; Klein, Martina (2018): Das Politiklexikon. 7. Auflage, Bonn: Dietz.
- Senghaas-Knobloch, Eva (2022): "Arbeit ist keine Ware" – 100 Jahre Internationale Arbeitsorganisation. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Sharp, Joanne P. (2009): Geographies of Postcolonialism: Spaces of Power and Representation. London: Sage Publications.
- Siakala, Sara; Müller, Martin (2020): Das Potenzial eines Lieferkettengesetzes einen Beitrag zur Optimierung bestehender sozial-ökologischer Konditionen zu leisten. In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 69 (1), S. 34-43.
- Sklair, Leslie (2011): The globalization of human rights. In: Widdows H., Smith N. (Hrsg.): Global Social Justice. London/New York: Routledge, S. 11-28.
- Smit, Lise; Bright, Claire; McCorquodale, Robert; Bauer, Matthias; Deringer, Hanna; Baeza-Breinbauer, Daniela; Torres-Cortés, Francisca; Alleweldt, Frank; Senda, Kara; Salinier, Camille; Tobed, Héctor (2020): Study on due diligence requirements through the supply chain: Final Report. European Commission, Directorate-General for Justice and Consumers (Hrsg.) online: <https://data.europa.eu/doi/10.2838/39830> (17.06.2022).
- Smith, Neil (1992): Geography, difference, and the politics of scale. In: Doherty J., Graham E., Malek M. (Hrsg.): Postmodernism and the Social Sciences. London: Macmillan, S. 57-79.
- Smith, Neil (2008): Uneven Development: Nature, Capital, and the Production of Space. 3. Auflage, Athen/London: University of Georgia Press.
- Stamm, Andreas; Altenburg, Tilman; Müngersdorff, Maximilian; Stoffel, Tim; Vrolijk, Kasper (2019): Soziale und ökologische Herausforderungen der globalen Textilwirtschaft:

- Lösungsbeiträge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (Hrsg.) online: https://www.die-gdi.de/uploads/media/DIE_Publikation_Textilwirtschaft_2019.pdf (06.06.2022).
- Stoffel, Tim (2021): Faire Globalisierung durch Gesetze und Anreize: Mit dem Lieferkettengesetz zu sozialer Gerechtigkeit? Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (Hrsg.) online: https://www.die-gdi.de/uploads/media/Deutsches_Institut_fuer_Entwicklungspolitik_Stoffel_22.2.2021.pdf (08.06.2022).
- Sultana, Farhana (2021): Political ecology 1: From margins to center. In: *Progress in Human Geography*, 45 (1), S. 156-165.
- Svarstad, Hanne; Benjaminsen, Tor A.; Overå, Ragnhild (2018): Power theories in political ecology. In: *Journal of Political Ecology*, 25 (1), S. 350-363.
- Swyngedouw, Erik (1997): Neither global nor local: “glocalization” and the politics of scale. In: Cox K. (Hrsg.): *Spaces of globalization. Reasserting the power of the local*. New York/London: Guilford/Longman, S. 137-166.
- Swyngedouw, Erik (2000): Authoritarian Governance, Power, and the Politics of Rescaling. In: *Environment and Planning D: Society and Space*, 18 (1), S. 63-76.
- Swyngedouw, Erik (2004a): Globalisation or ‘glocalisation’? Networks, territories and rescaling. In: *Cambridge Review of International Affairs*, 17 (1), S. 25-48.
- Swyngedouw, Erik (2004b): Scaled Geographies: Nature, Place, and the Politics of Scale. In: McMaster R., Sheppard E. (Hrsg.): *Scale and Geographic Inquiry: Nature, Society and Method*. Oxford: Blackwell Publishers, S. 129-153.
- Swyngedouw, Erik (2010): Apocalypse Forever? Post-political Populism and the Spectre of Climate Change. In: *Theory, Culture & Society*, 27 (2-3), S. 213-232.
- Swyngedouw, Erik (2013): The Non-political Politics of Climate Change. In: *ACME, An International E-Journal for Critical Geographies*, 12 (1), S. 1-8.
- Swyngedouw, Erik (2015): Depoliticized environments and the Anthropocene. In: Bryant R. L. (Hrsg.): *The International Handbook of Political Ecology*. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 131-148.
- Swyngedouw, Erik; Heynen, Nikolas C. (2003): Urban political ecology, justice and the politics of scale. In: *Antipode*, 35 (5), S. 898-918.
- Textilbündnis (2021): Factsheet Bündnis für nachhaltige Textilien. Textilbündnis (Hrsg.) online: <https://www.textilbuendnis.com/download/factsheet-textilbuendnis/> (25.07.2022).
- Textilbündnis (2022): Eine Multi-Akteurs-Partnerschaft. Textilbündnis (Hrsg.) online: <https://www.textilbuendnis.com/uebersicht/#formanchor> (25.07.2022).
- Tsing, Anna L. (2009): Supply Chains and the Human Condition. In: *Rethinking Marxism*, 21 (2), S. 148-176.
- UN (2011): Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations “Protect, Respect and Remedy” Framework. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (Hrsg.) online:

https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf (31.05.2022).

- Wahidi, Anosha (2022): Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Deutschland: Erfolgreiche Umsetzung durch einen "Smart Mix". In: Fonari A., Führ V., Stamm N. (Hrsg.): 16. Runder Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen. Augsburg: Eine Welt Netzwerk Bayern, S. 15-26.
- Walker, Peter A. (2005): Political ecology: where is the ecology? In: *Progress in Human Geography*, 29 (1), S. 73-82.
- Walker, Peter A. (2007): Political ecology: where is the politics? In: *Progress in Human Geography*, 31 (3), S. 363-369.
- Wiegand, Daniel (2022): Profit und Verständigung. Reichweite und Grenzen unternehmerischer Verantwortung in globalen Lieferketten am Beispiel der Textilindustrie. München: oekom.
- Wisner, Ben (2015): Speaking truth to power: A personal account of activist political ecology. In: Perreault T., Bridge G., McCarthy J. (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Political Ecology*. New York: Routledge, S. 53-63.
- Wissen, Markus (2008): Zur räumlichen Dimensionierung sozialer Prozesse: Die Scale-Debatte in der angloamerikanischen Radical Geography - eine Einleitung. In: Wissen M., Röttger B., Heeg S. (Hrsg.): *Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 8-32.
- Wissen, Markus; Röttger, Bernd; Heeg, Susanne (Hrsg.) (2008): *Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Young, Iris M. (2010): Verantwortung und globale Gerechtigkeit – Ein Modell sozialer Verbundenheit. In: Broszies C., Hahn, H. (Hrsg.): *Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus*. Berlin: Suhrkamp Verlag, S. 329-369.
- Zeisel, Sebastian (2021): *Lieferkettengesetz: Sorgfaltspflichten in der Supply Chain verstehen und umsetzen*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Anhang: Leitfaden für Interviews

Leitfaden für Interviews im Rahmen der Masterarbeit von Luise Johanna Tegeler Thema: Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu sozialer Gerechtigkeit? Eine Analyse von Regulierungsmechanismen in globalen Textil-Lieferketten		
Leitfragen/Stimuli/Erzählaufforderung	Inhaltliche Aspekte Stichworte – nur erfragen, wenn nicht thematisiert	Direkte Nachfragen
Block I: Zusammenhang soziale Gerechtigkeit & Lieferketten Was verstehen Sie unter sozialer Gerechtigkeit entlang von Lieferketten? Block II: Erwartungen an LkSG in Bezug auf soziale Gerechtigkeit Inwiefern erwarten Sie zukünftig Änderungen hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit mit Eintritt des Lieferkettengesetzes?	<ul style="list-style-type: none"> - Probleme in Lieferketten - Situation der Beschäftigten in der Produktion am „Anfang“ der Lieferketten (bspw. im Globalen Süden) - Fehlende zivilrechtliche Haftung im Gesetz - Prozessstandschaft: Rolle von NGOs bei Vermittlung zwischen Betroffenen & Unternehmen - Machtverschiebungen - Beschwerdemechanismus: Zugang, Sprachbarriere? - Herausforderungen vs. Potenziale - Beschränkung auf unmittelbare Zulieferer - Umsetzung von „substanziierter Kenntnis“ von Verletzung von Menschenrechten - Rolle des BAFA - Wirkung der (Geld)strafen 	<p>Alle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachbohren auf Hauptfrage: Wie kann das LkSG explizit dazu beitragen, soziale Gerechtigkeit zu erreichen? - Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung des Gesetzes? - Wie beurteilen Sie die fehlende zivilrechtliche Haftung? - Wie schätzen Sie die Durchsetzungskraft des BAFA ein? - Inwiefern ermöglicht das LkSG den Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen am Anfang der Lieferketten, sich besser für ihre Rechte einzusetzen? - Welche Rolle spielt Ihre NGO dabei? <p>Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was plant ihr Unternehmen im Zuge des neuen Gesetzes ab 2023 entlang der Lieferketten im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit zu ändern? <ul style="list-style-type: none"> o Kommen konkret Maßnahmen hinzu? Werden neue/weitere Kooperationen angedacht? - Manche bezeichnen das neue Gesetz als einen Wettbewerbsvorteil für Unternehmen, manche als einen Nachteil. Wie sehen Sie das?

		<p>NGOs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welchen Einfluss wird das LkSG auf ihre Arbeit haben bzw. welchen Einfluss hat es bereits? - Erwarten Sie aufgrund der Prozessstandschaft künftig häufiger von Betroffenen kontaktiert zu werden, um diese bei Klagen zu unterstützen? - Wo und wie schließen sich Menschen zusammen, um eigene Rechte (z.B. gegen die Macht transnationaler Unternehmen) durchzusetzen? Bekommen Sie in Ihrer Arbeit davon etwas mit? <p>Politik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Akteur*innen wurden bei der Gesetzgebung mit eingeschlossen? - Wie sahen Partizipationsmöglichkeiten für verschiedene Stakeholder im Gesetzgebungsprozess aus? - Inwiefern sehen Sie in den gekippten Aspekten Potenziale für eine Weiterentwicklung des Gesetzes für die Zukunft, auch mit Blick auf das EU-Gesetz?
<p>Block IIIa: Bisheriges freiwilliges Engagement für sozial gerechte Lieferketten</p> <p>NGO/Unternehmen: Sie beteiligen sich bereits jetzt an freiwilligen Regulierungsmechanismen von globalen Lieferketten. Welche sind dies und welche Interessen verfolgen Sie mit ihrem Engagement?</p> <p>Politik: Welche freiwilligen Regulierungsmechanismen von globalen Lieferketten haben Sie initiiert und welche Interessen verfolgen Sie damit?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit den Zulieferern (Unternehmen) - Audits - Teilnahme an Multi-Stakeholder-Initiativen - Teilnahme an / Initiierung von Code of Conducts - Vernetzung mit anderen Akteur*innen um Ziele zu erreichen 	<p>Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie stellen Sie sicher, dass Ihr Unternehmen allen Beteiligten entlang ihrer globalen Lieferketten soziale Gerechtigkeit ermöglicht? - Auf welchen Ebenen (lokal, national, global) agiert Ihr Unternehmen derzeit mit anderen Akteur*innen, um allen Beteiligten in Lieferketten soziale Gerechtigkeit zu ermöglichen? - (Wie) kann mit freiwilligen Regulierungen in Lieferketten sichergestellt werden, dass soziale Gerechtigkeit beachtet wird?

		<p>NGOs/Politik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Wie) kann mit freiwilligen Regulierungen in Lieferketten sichergestellt werden, dass soziale Gerechtigkeit beachtet wird? - Agieren Sie derzeit auf globaler/lokaler/nationaler Ebene mit anderen Akteur*innen, um allen Beteiligten in Lieferketten soziale Gerechtigkeit zu ermöglichen? <ul style="list-style-type: none"> - Neue Ministerin Schulze: Wie wirkt sich der Regierungswechsel auf die Schwerpunktsetzung in der Entwicklungspolitik aus – welches Gewicht hat das Thema Sorgfaltspflicht in Lieferketten für die neue Regierung?
<p>Block IIIb: Bewertender Vergleich von neuem LkSG und bereits bestehenden freiwilligen Maßnahmen</p> <p>Wie kann das neue Gesetz aus Ihrer Perspektive im Vergleich zu freiwilligen Maßnahmen zu sozialer Gerechtigkeit beitragen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Möglichkeit von Betroffenen, zu ihrem Recht zu kommen? (Beschwerdemechanismen) - Betroffene am „Anfang der Lieferkette“: nun besser einbezogen? - Strafen im LkSG: angemessen? - Alternativen: Was fehlt? Was ist zu lasch/zu streng? - Alternativen außerhalb des Gesetzes - EU-Gesetzesentwurf 	<p>Alle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planen Sie im Zuge des neuen LkSG weitere Kooperationen mit anderen Akteur*innen auf anderen Ebenen, um Lieferketten sozial gerechter zu gestalten? - Inwiefern bietet das Gesetz für Arbeiter*innen am Anfang der Lieferkette die Möglichkeit, ihre Machtposition zu verbessern? - Werden freiwillige Initiativen wie das Textilbündnis nun überflüssig? - Inwiefern halten Sie eine Ergänzung von freiwilligen mit gesetzlichen Maßnahmen für sinnvoll? - Wenn Sie etwas an dem Gesetz verändern könnten, was wäre das? - Was wünschen Sie sich über das Lieferkettengesetz hinaus für Maßnahmen, die soziale Gerechtigkeit in Lieferketten ermöglichen? (Ausblickfrage)
<p>Abschlussfrage: Möchten Sie noch etwas ergänzen? Herzlichen Dank für Ihre Zeit.</p>		